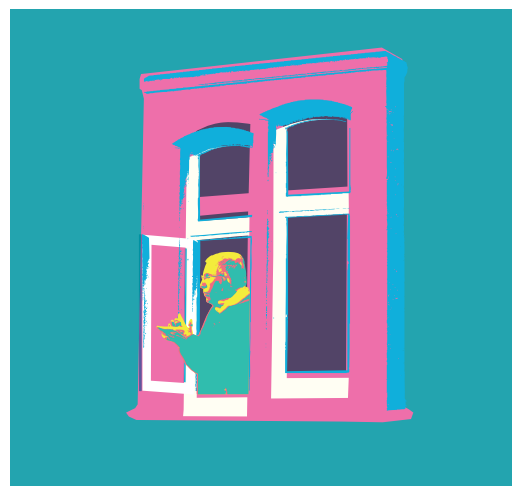


ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

7-8/2020



COVID-19

Städte sind krisenfest



wir schaffen das.

ZUSAMMEN für ein lebenswertes Wien.

Auch in schwierigen Zeiten arbeiten die rund 75 Unternehmen der Wien Holding für die Wienerinnen und Wiener. Egal ob im Kultur-, Immobilien-, Logistik- oder Medien-Bereich: Zusammen sorgen wir auch weiterhin für „mehr Wien zum Leben“ und ein lebenswertes Wien.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der **Stadtwien**



Dank und Applaus

Die Städte haben viel geleistet und dürfen jetzt nicht im Stich gelassen werden.

Gemeinderatssitzungen in Sporthallen, schnelle Hilfe für lokale Unternehmen, virtuelle Sprechstunden und tatkräftige Unterstützung für MitbürgerInnen: Wir haben für diese Ausgabe der ÖGZ mehrere Städte um Erfahrungsberichte aus der Corona-Zeit gebeten und jede Menge Erfolgsgeschichten erhalten.

Keine Frage, auch Städte sind Heldinnen der Krise. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Städte und Gemeinden haben in dieser außergewöhnlichen Zeit die Daseinsvorsorge aufrechterhalten und wirklich Beachtliches geleistet. Der Dank dafür darf nicht nur symbolisch sein, wie der

Applaus auf dem Balkon, er sollte sich auch in den Gemeindegassen wiederfinden, die durch den Entgang der Kommunalsteuer und die Einbrüche aus den Ertragsanteilen leer sind. Wir haben jetzt die Chance, in eine neue urbane Zukunft zu investieren – doch uns fehlt das Geld dazu.

Anerkennung gebührt an dieser Stelle auch dem Newsletter-Team des Österreichischen Städtebundes: Johannes Schmid und Kevin Muik in Wien sowie Simona Wohleser in Brüssel haben wochenlang als zuverlässige Informationsdrehscheibe fungiert und die Mitglieder des Städtebundes optimal vernetzt – danke dafür!



Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund

Schwerpunkt COVID-19

Städte sind krisenfest

Urbanismus	Eisenstadt	St. Pölten
Petrischalen der Pandemie 12	Vom Lockdown zum Eisenstadt-Schein 41	Die HeldInnen der Krise 55
Finanzen	Bregenz	Salzburg
Ein Hilfspaket für Städte? 14	Das digitale Amt hat viele Gesichter 42	Rasche Reaktion, wenig Erkrankte, viel Hoffnung 56
Finanzen	Innsbruck	St. Veit/Glan
Kommunalinvestitionsgesetz 17	FußgängerInnen haben in Innsbruck Vorrang 44	Der Zusammenhalt funktioniert gut 57
Finanzen	Wien	Klagenfurt
Kritik der moralischen Ökonomie 18	So meisterte Wien Corona 46	#klagenfurthältzusammen 58
Mobilität	Wien	Villach
COVID-bedingte Änderungen 21	Die 48er im Corona-Modus 48	Gutscheinaktion als Starthilfe 59
Umwelt	Linz	Belgien
Corona und die Luftqualität 26	AG Abfall: Wir sind für Sie da! 49	Solidarität geht viral 60
Gesellschaft	Linz	Europa
Eine Zumutung für Familien 28	Mit Flexibilität und digitaler Unterstützung durch die Krise 50	Die Stadt nach der Seuche 62
Soziales	Kremsmünster	Recht
Was es jetzt braucht: Mut schaffen 30	Bürgermeister-Sprechstunde auf Facebook 51	Die „Stopp Corona“-App 64
Urbanismus	Wels	Virus greift Verfassung an 66
Alltag in den Städten 32	#welswirgemeinsam 52	Das BVerfG schreibt Rechtsgeschichte 68
Gesellschaft	Krems	Die Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit 70
Coronazeit – Wendezeit? 35	Krems geht seinen Weg 53	
Graz	Ybbs	
Der Weg durch die Krise 38	Schockstarre – (Un)Wort des Jahres 54	
Leoben		
Lockdown in Leoben 40		

Magazin

Mobilität	Ausschuss	Aktuelles aus den Städten
REGIOtim im Steirischen Zentralraum 74	FA für Veterinärwesen 77	6
Ausschuss	Neuseeland	Literatur
Treffen der Finanzkommission 76	Die Lehren von COVID-19 78	79
		Finanzen
		80
		Zu guter Letzt
		82
		Termine
		83
		Impressum
		83

CITY

Abfallsammelfahrzeuge

**KLEINER AUFBAU
HOHE NUTZLAST**

Die CITY-Baureihe ist speziell für den **Einsatz in Innenstädten, engen Gassen, Friedhöfen, Parkanlagen und Tiefgaragen** konzipiert. Aufgebaut auf schmalen, wendigen Fahrgestellen mit kurzem Radstand, so ist das Rangieren auch in schwierigen Situationen kein Problem.

Der Aufbau ist aus **leichtem, doppelwandigem und recycelbarem Aluminium** gefertigt. Die CITY-Fahrzeuge können auch für die **Abfuhr von Restaurantabfällen** eingesetzt werden, da der Aufbau rundherum dicht, rostfrei und widerstandsfähig ist. Besonders geeignet sind sie zudem als Satelliten-Fahrzeuge zur Hochentleerung.



Besonders **leicht** –
da aus Aluminium hergestellt



Sehr **flexibel** –
Handbeladung und
Tonnenentleerung möglich



Rundherum **dicht** –
daher ideal für Bioabfall



CITY
ABFALLSAMMELFAHRZEUGE



Neuerscheinung **Peuerbach im Aufschwung**

Zum 25-Jahr-Jubiläum der Stadterhebung hat August Falkner, Regierungsrat und Ehrenbürger der Stadtgemeinde Peuerbach, ein Stadtbuch verfasst, das auch Themen wie Infrastruktur, Gemeindegemeinschaften und wirtschaftliche Entwicklung beinhaltet.



Wir begrüßen **Neue Stadtchefin**

In der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems wurde Vera Pramberger (SPÖ) Anfang Mai zur Bürgermeisterin gewählt und löst damit Wolfgang Veitz (SPÖ) ab.



Alles Gute **Domian in Ruhestand**

Am 1. Juli trat der Leobner Stadtamtsdirektor Wolfgang Domian nach 35 Jahren im Gemeindedienst seinen Ruhestand an. Danke für die hervorragende Zusammenarbeit!



Österreich radelt **Bundesweite Aktion animiert zum Radeln.**

Das Rad als klimafreundliches und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel ist nicht erst seit Corona eine bedeutende Fortbewegungsmöglichkeit in den Städten. Bis Ende September macht die Aktion „Österreich radelt“ Lust aufs Radfahren. Über eine Registrierung können TeilnehmerInnen eigene Radkilometer eintragen und für den jeweiligen Betrieb, Wohnort oder Verein Radkilometer sammeln. Bei

einem Radlotto winken Hauptpreise für die Gesamt-Aktion und Sonderpreise für Spezial-Aktionen wie „Österreich radelt zur Arbeit“. Städte können bei der bundesweiten Aktion eigene Sujets mit kommunalen PolitikerInnen erstellen.

Mehr Infos: www.radelt.at

Einfach:Graz



Eine Stadtführung
in sieben Stationen
auf Wegen für alle.



Übersichtsplan

- ① Stationen
- Strecke zu Fuß
- Weg zu/ von der Straßenbahn
- Fahrt mit der Straßenbahn



Oper Graz

Eine Oper ist ein Theaterstück mit Musik.
Das Gebäude heißt Opernhaus oder Oper.
Die Grazer Oper wurde vor 100 Jahren eröffnet.
Vor 40 Jahren wurden die Glasbrücke
und ein zweites Gebäude gebaut.
Die große Statue heißt das Lichtschwert.
Das Gebäude daneben ist das Next Liberty.
Dort ist ein Theater
speziell für Kinder und Jugendliche.

7

Einfach Graz

Stadtführung in einfacher Sprache

Wie viele Stufen führen auf den Schloßberg?
Was ist eine Reichengasse? Ein neuer Stadt-
führer präsentiert in leicht verständlicher
Sprache die Sehenswürdigkeiten der Stadt
Graz.

Lebenshilfe und Studierende der FH Joane-
neum haben die Broschüre, die vom Graz-

Museum über Schloßberg und Kunsthaus
bis zur Oper führt, gemeinsam entwickelt.
Die Illustrationen steuerten KünstlerInnen
aus dem Atelier Randkunst der Lebenshilfe
bei. Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten
der Stadt werden in verständlicher Sprache
erklärt, mittels QR-Code ist auch eine aus-

führliche Audio-Version abrufbar – für
Menschen mit Behinderungen und alle, die
sich gerne einfach und umfassend informie-
ren.

Mehr Infos und Download-Möglichkeit:

[https://lebenshilfen-sd.at/Aktuelles/
Einfach-Graz](https://lebenshilfen-sd.at/Aktuelles/Einfach-Graz)

© Illustrationen: Atelier Randkunst

50 TAGE BEWEGUNG

www.gemeinsambewegen.at

07. SEPTEMBER
BIS 26. OKTOBER

Unter dem Motto „Gemeinsam fit. Beweg dich mit!“
rufen wir alle Gemeinden und Sportvereine auf, bei der
Initiative „50 Tage Bewegung“ vom 7.09. bis zum 26.10.
mitzumachen!

Tragen Sie auf www.gemeinsambewegen.at Ihre Be-
wegungsangebote ein und bestellen Sie kostenlose
Werbemittel.

Unser Ziel ist klar: Bewegung macht Spaß! Bewegung
ist gesund und Gemeinden und Sportvereine haben für
Alle passende Angebote in ihrer Nähe. Denn mit nur 150
Minuten Bewegung pro Woche kann man ganz leicht
etwas für die eigene Gesundheit tun.

Unter allen teilnehmenden Gemeinden/Sportvereinen wird
pro Bundesland ein professionelles Videoportrait verlost.







Schwerpunkt COVID-19

Städte sind krisenfest



Der COVID-19-Newsletter

Mehr als 37 reguläre Newsletter und einige Sonderausgaben hat das Städtebund-Team rund um Johannes Schmid, Kevin Muik und Simona Wohleser zwischen 13. März und Juni 2020 verschickt. Die Themen reichten von den Ausgangsbeschränkungen über Datenschutz bis zu Gesetzesvorhaben und anderen Initiativen auf österreichischer und EU-Ebene und sind unter www.staedtebund.gv.at/services/publikationen/covid-19-newsletter/ nachzulesen.

Es erreichten uns zahlreiche positive Reaktionen, hier ein Auszug:

Gratulation für diese unglaublich wichtige und hilfreiche Arbeit der letzten Wochen für uns alle – da ist heftiges Schulterklopfen angesagt!

Alena Sirka-Bred,
Magistratsdirektion
der Stadt Wien

Ihr macht das wirklich ganz großartig, durch euch ist man immer top informiert, auch wenn man keine Stadt bzw. Gemeinde ist! Großes Dankeschön!

Birgit Eisler, Magistratsdirektion
der Stadt Wien

Ich muss euch jetzt einmal wirklich gratulieren (und herzlich danken) zu diesem hervorragenden Corona-Newsletter. Ein derart zeitnahes informatives, kompaktes Kompendium gibt es nirgends, nur bei euch. Wer auch immer dafür verantwortlich ist: Respekt und Gratulation!!!

Reinhard Haider, Amtsleiter
Gemeinde Kremsmünster

Ich möchte eurem Newsletter im Namen der Landesgruppe Oberösterreich ein hervorragendes Zeugnis ausstellen. Wie ich ja bereits in mehreren Telefonaten betont habe, war eure bisher noch nie dagewesene Informationsaufbereitung für die Städte und ihr Krisenmanagement unverzichtbar. Vielen Dank noch einmal dafür! Ich habe nur positive Rückmeldungen bekommen und oftmals wurde die nächste Ausgabe schon sehnsüchtig erwartet. Gut ist, dass ab jetzt trotzdem die weiteren Informationen auf eurer Online-Plattform zu finden sein werden. Dieser Service wird sicher weiterhin eine gute Hilfestellung sein.

Gudrun Koppensteiner, Magistrat Linz

Es ist großartig, wie der Städtebund die Koordination übernimmt. Es ist manchmal nicht ganz einfach, sich in der Flut der Informationen zurechtzufinden, aber wir können als Städte mit eurer Hilfe sehr viel voneinander lernen. Es ist unglaublich, was hier an Informationen verarbeitet wurde. Wenn man etwas brauchte, war es da. Vielen herzlichen Dank für das großartige Service des Städtebundes!

Martin Haidvogel, Magistratsdirektor Stadt Graz

Auch wir möchten uns für die Corona-Newsletter des Städtebundes und die rasche und proaktive Information in dieser herausfordernden Zeit herzlich bedanken.

Kathrin Wiederin, Stadtamtsdirektion Bregenz

Überhaupt gratuliere ich Dir ganz ausdrücklich und Euch als ÖStB-Team generell. Super Service, schnelle Reaktion(szeit), wertvolle Infos aus anderen Städten und Gemeinden und speziell bei den Bädern hat das akkordierte Vorgehen (ÖStB, VÖWG, WK, Betriebe/Mitglieder) schon sehr viel gebracht.

Thomas Pühringer, Innsbrucker Kommunalbetriebe

Ohne die massive Unterstützung von euch und von vielen Seiten wäre es nie möglich gewesen, für die Bäder eine halbwegs praktikable Regelung zu erreichen! Nochmals herzlichen Dank!

Kurt Staska,
Stadtgemeinde Baden

Danke für die regelmäßigen Informationen, die wir auf diesem Weg erhalten haben. Für mich waren sehr viele davon eine wesentliche Grundlage für die Arbeit in unserem Führungsstab – ein aktueller Wissensstand ist gerade in einer Krise von enormer Bedeutung und war in den letzten Wochen auf den ministeriellen und sonstigen Kanälen nicht immer klar dargestellt.

Bitte weiterhin um diese wertvolle Unterstützung!

Wolfgang Hübel,
Sicherheitsmanagement
u. Bevölkerungsschutz,
Magistratsdirektion Stadt Graz

Ich möchte mich herzlich bedanken für die Newsletter, waren sehr hilfreich! Künftig wäre die Weiterleitung an die Mitgliedsstädte im Bundesland bereits von Beginn der Aktion an besonders wichtig.

Johannes Schneeberger,
Stadtamtsdirektor Feldkirch

**[www.staedtebund.gv.at/
services/publikationen/
covid-19-newsletter/](http://www.staedtebund.gv.at/services/publikationen/covid-19-newsletter/)**

© Grafik: Freepik.com

Eine Steuerung für alle Gewerke

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäudeautomatisierung wurde mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff realisiert.

www.beckhoff.at/building

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparungspotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:



Flexible
Visualisierung/
Bedienung



Skalierbare Steuerungs-
technik, modulare I/O-
Busklemmen



Modulare
Software-
Bibliotheken

New Automation Technology **BECKHOFF**



Petrischalen der Pandemie

Städte leben von Dichte, Offenheit, Kommunikation, Austausch. Städte sind Brutkästen neuer Ideen, Orte des kulturellen Austauschs, Plattformen des Waren- und Kapitalumschlags und Bühnen des politischen und gesellschaftlichen Wandels. Städte waren seit Beginn der Zivilisation die Motoren des menschlichen Fortschritts. Nun, in Zeiten von COVID-19, sind Städte Petrischalen der Pandemie.

Nirgendwo findet das SARS-CoV-2-Virus günstigere Bedingungen zur Weiterverbreitung vor wie in Städten, wo Millionen Menschen dicht an dicht zusammenleben, öffentliche Verkehrsmittel benützen, in Großraumbüros, Logistik-Zentren oder Sozialeinrichtungen auf engem Raum und in teils unzureichend belüfteten Räumen zusammenarbeiten oder in Hörsälen und Klassenzimmern gemeinsam lernen.

Social Distancing ist eine Negation der städtischen Idee. Stadtluft wird durch eine Maske eingeatmet, das Gedränge der Menschenmenge, das quirlige Gewusel, das überzeugte UrbanistInnen stets inspiriert hat, ist zu einer Bedrohung geworden.

Vorstadt, Kleinstadt und Provinz haben seit März 2020 an Attraktivität gewonnen. Denn die Angebotspalette der Stadt ist seit Ausbruch der Pandemie geschrumpft: Das kulturelle Leben ist zum Erliegen gekommen, Shopping steht in Zeiten des Doppelschlags Pandemie & Wirtschaftskrise samt Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust nicht ganz oben auf der Agenda und Homeoffice wird weiterhin gegenüber dem Großraumbüro der Vorzug gegeben.

Bedrohung für das Geschäftsmodell Großstadt

Die Pandemie beschleunigt dort Entwicklungen, wo sie bereits im Gange waren: Distance Learning und Homeoffice werden normalisiert, der Siegeszug von E-Commerce geht weiter.

Wenn physischer Präsenz am Arbeitsplatz oder an der Uni eine geringere Bedeutung zukommt und das Warenangebot in der Provinz dank Amazon & Co. genauso breit ist wie in der Stadt, dann sinkt der Bedarf für städtische Gewerbeimmobilien. Mit einer Abnahme der Zahl der Studierenden leidet das kulturelle und intellektuelle Leben der Stadt. Städteurlaub ist bei eingeschränktem urbanem Leben weniger attraktiv, somit stehen Hotels leer, AirBnB-Wohnungen kommen auf den Wohnungsmarkt und vielen Cafés, Restaurants, Bäckereien und Konditoreien, Bars und Eissalons fehlt die touristische Laufkundschaft.

Einige Megacitys waren schon vor COVID-19 in der Krise: Astronomische Immobilienpreise, schlechte oder unleistbare innerstädtische Bildungsangebote und teure und teils unzureichende öffentliche Verkehrssysteme haben in den USA dazu

geführt, dass die Attraktivität von Städten wie New York City oder San Francisco nach Jahren des Booms zuletzt ein wenig gelitten hat. Für jene, die in den heute als „essenziell“ erkannten Niedriglohnjobs arbeiten, sind in New York oder San Francisco teils Pendelwege von bis zu drei Stunden Dauer keine Seltenheit.

Europäische Städte sind sozial stärker durchmischt, kommunale Wohnbauprogramme, belastbarere Sozialsysteme, fairere Bildungssysteme und ein besser ausgestatteter öffentlicher Sektor machen diese Städte resilienter gegenüber Schocks und Krisen als Städte in den USA.

Österreich ist bisher gut durch die Pandemie gekommen: Wien ist zwar die elftgrößte Stadt Europas, hat sich aber als krisenfest erwiesen, genauso wie Graz, die anderen sieben Landeshauptstädte und die übrigen Städte der Republik. Spitäler, Sanitätsdienste und Gesundheitsämter haben die Herausforderung bislang gut gemeistert.

Lehren aus dem COVID-19-Schock

Entschlossene und exzellent von ExpertInnen beratene politische Eliten und ein

kompetenter, handlungsfähiger und gut ausgestatteter Verwaltungsapparat machen die Krisenfestigkeit einer Verwaltungseinheit aus – egal ob auf lokaler, nationaler oder supranationaler Ebene.

Klare, unzweideutige Kommunikation von Politik & Verwaltung mit den BürgerInnen ist in Krisenzeiten unabdingbar. Seriöse und ökonomisch auf gesunden Beinen stehende lokale und nationale Medien bieten darüber hinaus durch unabhängige Berichterstattung Entscheidungsgrundlagen und Handlungsanleitungen für die BürgerInnen und leisten durch ihre Kontrollfunktion einen essenziellen Beitrag zur Stärkung der Fehlerkultur. Dadurch kann im Falle von Fehlentwicklungen rasch gegengesteuert werden.

Investitionen in die soziale Infrastruktur der Stadt bilden den notwendigen Puffer, um auf Bedarfsspitzen im Fall von Katastrophen reagieren zu können. Wenn diese Puffer erst gar nicht gebraucht werden, stärkt das das Vertrauen der BürgerInnen in die öffentlichen Institutionen und das Selbstbewusstsein und der Glaube in die eigene Problemlösungskompetenz dieser Einrichtungen werden gefestigt.

Ein großzügiges Angebot an leicht erreichbarem öffentlichem Grünraum leistet einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Die Krise nach der Krise: die bereits heranrollende Klimakatastrophe. Zur Bewältigung der Erderwärmungsfolgen leisten gerade in städtischen Agglomerationen Grünflächen und Alleen eine wichtige Rolle bei der Moderation des Mikroklimas. Leider werden sich in den kommenden Klimakollaps-Jahrzehnten die Fehler der Vergangenheit – Bodenversiegelung, Zersiedelung und Flächenverbrauch sowie eine verfehlte Verkehrspolitik – rächen. Dichtere Städte sparen Energie, aber dichte Städte brauchen umso mehr Grünraum, Freizeitflächen und redundante kritische Infrastruktur. Denn der nächste katastrophale und unvorhergesehene X-Event könnte kein Virus, sondern ein Computervirus sein, das das Internet für Tage lahmlegt. Oder ein Blackout nach einer Naturkatastrophe oder einem technischen Versagen. Oder ein unvorhergesehenes Ereignis, das die Funktionsfähigkeit der Stadt bedroht und für das uns heute die Fantasie fehlt.

Last but not least: Die Politik sollte Tools für die Mitmach-Krisenbewältigung

entwickeln. Politik und Verwaltung unterschätzen die Bereitschaft der BürgerInnen, im Krisenfall der Gemeinschaft zu dienen. Dabei fehlt es aber (siehe in der Flüchtlingskrise 2015) an den Interfaces zwischen Politik, Verwaltung, Hilfsorganisationen und spontan mobilisierten Initiativen. Politik und Verwaltung sollten derartige Initiativen (nicht nur im Fall des Falles) unterstützen und stärken und dafür die notwendigen Plattformen (on- und offline) schaffen.

Die real existierende Katastrophe

Angesichts der Notwendigkeit, Abstand zu halten, hat eine Reihe von Städten eine Neuverteilung von Verkehrsflächen – vor allem von Gehsteigen – angedacht. Es gibt eine Reihe gelungener Experimente, wo großzügig Schanigärten und Pop-up-Radwege genehmigt wurden. International und auch in Österreich ist eine deutliche Zunahme des Radverkehrs zu beobachten, Micromobilitätsangebote (wie Bird, Tier oder andere Rolleranbieter) haben hingegen gelitten. Auch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist in der COVID-19-Pandemie dramatisch zurückgegangen – die Verkehrsbetriebe müssen das Vertrauen in die Möglichkeit einer sicheren Nutzung von U-Bahn, Straßenbahn und Bus wiederherstellen.

Kreativität der VerkehrsplanerInnen ist nun ebenso gefordert wie visionäre Politik.

Auf die Pandemie folgt nun eine schwere Wirtschaftskrise, die auch Städte besonders hart treffen wird. Wie können sie darauf reagieren? Kurzfristig, indem sie ihre sozialen Netze deutlich engmaschiger knüpfen. Mittelfristig, indem sie mit Investitionsprogrammen in die soziale Infrastruktur investieren und die Attraktivität des regionalen Wirtschaftsraums verbessern. Folgende Prognose ist nicht allzu gewagt: Je diversifizierter eine städtische Wirtschaft ist, desto weniger anfällig ist sie für Schocks. Regionen, die weniger auf Tourismus und persönliche Servicedienstleistungen angewiesen sind, haben es in dieser Pandemie leichter als solche, in denen diese Wirtschaftssektoren einen beträchtlichen Anteil des Bruttoregionalprodukts ausmachen. Man muss kein genialer Wirtschaftsprognostiker sein, um vorherzusagen, dass z. B.

Vorarlberg besser durch die Krise kommen wird als das Nachbarbundesland Tirol. Es ist wie in der Forstwirtschaft: In einem gesunden Mischwald haben Schädlinge wenig Chance, in Fichtenmonokulturen gefährden etwa Borkenkäfer den gesamten Bestand.

Unsere modernen Städte wurden durch Pest & Cholera geformt. Erst das aufwendige Trinkwasser- und Abwassersystem sowie die Kultur der Badehäuser ermöglichte es Rom, zur Megacity nach damaligem Maßstab aufzusteigen. (Die Ewige Stadt mit ihren damals 500.000 bis 1.000.000 EinwohnerInnen würde übrigens auch in den heutigen Listen der bedeutendsten Städte Europas aufscheinen.) Die von 1848–1860 wütende Cholerapandemie trug in Städten wie London oder auch Wien zur Entscheidung für bedeutende Investitionen in die Trinkwassersysteme bei.

Auch COVID-19 wird Spuren im Stadtbild hinterlassen – und der Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist für manche eine Chronik einer angekündigten Katastrophe. Nämlich der drohenden Klimakatastrophe.

Es braucht also einen taktischen Urbanismus, der die notwendigen tiefgreifenden Veränderungen hin zu resilienten, lebenswerten Städten unterstützt. 

THOMAS SEIFERT

ist stv. Chefredakteur der „Wiener Zeitung“ und überzeugter Städter. Er hat immer wieder aus Städten inmitten einer Krise berichtet, etwa aus New York kurz nach dem 11. September, aus New Orleans kurz nach dem Wirbelsturm Katrina, aus Belgrad während der Bombardements durch die Nato und aus Prishtina am Tag, als Russen und dann Nato-Truppen dort einmarschierten. Sowie aus Grozny, Kabul, Bagdad, Damaskus und Beirut in Kriegszeiten.

Ein Hilfspaket für Städte?

Die Betroffenheit der Städte in der Coronakrise ist aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion und breiten Wirtschaftsstruktur eine spezifische. Braucht es daher differenzierte Hilfen für Städte?

Nikola Hochholding, Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Nicht jede Gemeinde ist im selben Ausmaß betroffen

Die Durchschnittsgemeinde gibt es nicht. Viel zu unterschiedlich sind soziodemografische und geografisch-topografische Rahmenbedingungen. Wachsende Gemeinden haben andere Herausforderungen als schrumpfende Gemeinden, Großstädte andere als Kleinstgemeinden im ländlichen Raum. Und auch die Wirtschaftsstruktur ist in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass die Städte unterschiedlich von der Coronakrise betroffen sind. Besonders bedeutend ist die Branchenzusammensetzung der im Ortsgebiet befindlichen Arbeitsplätze. Bei einem höheren Anteil an Tourismus, Gastronomie, Kultur- und Sportangeboten etc. kommt es auch zu stärkeren Einbußen

im Bereich der Kommunalsteuer. Auch hängt die Entwicklung der ersten Monate davon ab, in welchem Ausmaß die Betriebe vor Ort die Kurzarbeit genutzt haben oder Menschen arbeitslos wurden.

Um einen Einblick in die finanzielle Situation der Städte zu erhalten, hat das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung Mitte bis Ende Mai im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine Befragung unter den Mitgliedern der Finanzkommission des Österreichischen Städtebundes durchgeführt¹. Im Fokus stand dabei eine Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen der Coronakrise von den Mindereinnahmen bis hin zum Investitionsrückgang. Abbildung 1 zeigt, in welchem Ausmaß die Städte mit Mindereinnahmen bis Jahresende 2020 gegenüber dem Voranschlag

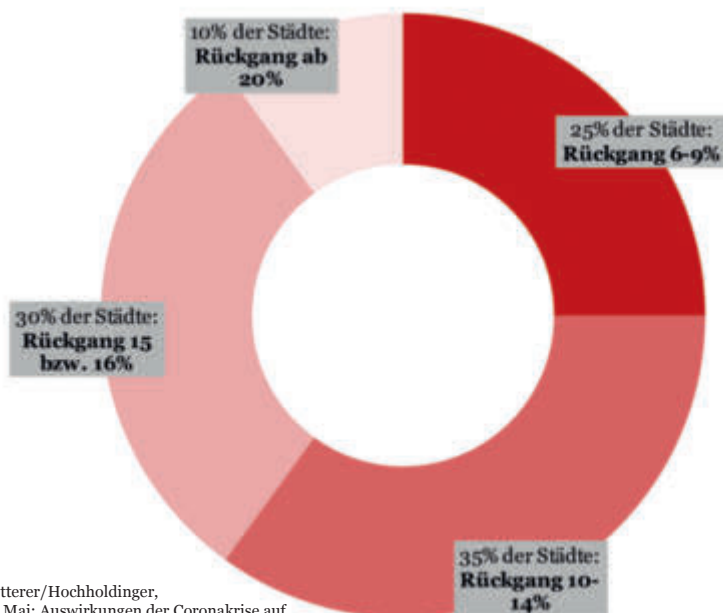
rechnen. Ein Viertel der Städte rechnet mit Rückgängen der laufenden Einnahmen zwischen 6 und 9 Prozent, 35 Prozent mit einer Reduktion zwischen 10 und 14 Prozent und 30 Prozent mit Mindereinnahmen von 15 bzw. 16 Prozent. In zwei Städten wird mit noch höheren Rückgängen, und zwar mit 20 bzw. 40 Prozent gerechnet – wenn etwa große Betriebe auf Kurzarbeit umgestellt haben.

Städte brauchen spezifische Hilfen

Mehrere Städte stehen vor der Situation, dass 2020 die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen übersteigen und keine ausreichenden Mittel für Investitionen oder zur Darlehenstilgung zur Verfügung stehen. Zur Jahresmitte wird vielfach auch das Liquiditätsproblem schlagend, wenn Einbrüche bei der Kommunalsteuer und bei den Ertragsanteilen am Konto realisiert werden. Dies kann zwar teils über bestehende Rücklagen aufgefangen werden, allerdings fehlen diese dann für Investitionsprojekte. Erleichterungen im Bereich der Darlehen durch die Länder – etwa Erweiterung der Rahmen bei Kassenkrediten – können hier ebenfalls unterstützen.

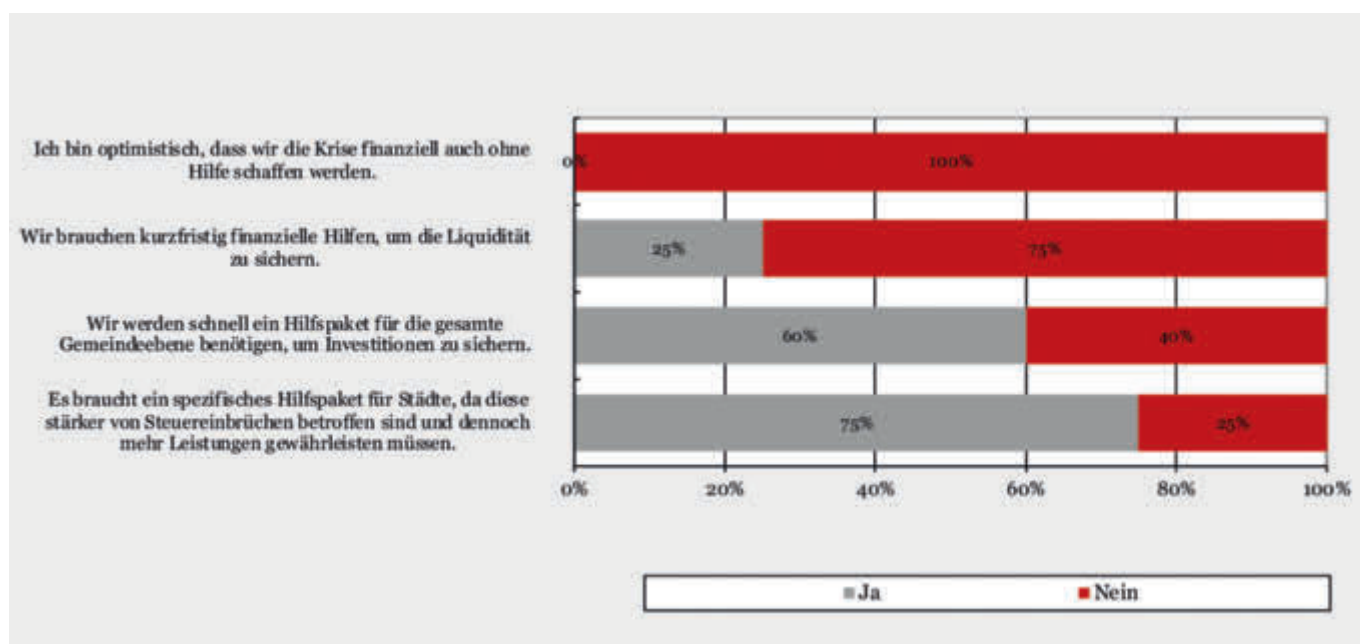
Die finanzielle Situation kann durchaus als schwierig eingeschätzt werden. Dementsprechend blickte keine der Städte optimistisch in die Zukunft, dass die Krise finanziell auch ohne Hilfe geschafft werden kann (Abbildung 2). Während das unmittelbare Liquiditätsproblem – daher die Abdeckung der laufenden Ausgaben – zumeist noch lösbar scheint, sind es insbesondere die Investitionen², die Sorgen bereiten. Drei Viertel der Befragten sahen die Notwendigkeit eines spezifischen Rettungspakets für

Abbildung 1: Voraussichtliche Mindereinnahmen bis Ende 2020



Quelle: Mitterer/Hochholding, Befragung Mai: Auswirkungen der Coronakrise auf die Städte, 2020. Anmerkung: 20 teilnehmende Städte.

Abbildung 2: Einschätzung der finanziellen Herausforderungen



Quelle: Mitterer/Hochholdinger, Befragung Mai: Auswirkungen der Coronakrise auf die Städte, 2020.

Städte. Dies zeigt einen Wunsch nach höherer Differenzierung bei den Hilfspaketen sowie einer stärkeren Orientierung an Bedarfen.

Deutliche Investitionsrückgänge für 2020 erwartet

Die zuvor genannten Einnahmeneinbrüche wirken sich auch auf die geplanten Investi-

tionen aus. Zum Befragungszeitpunkt Mai gingen die Städte von teils deutlichen Rückgängen bei den Investitionen aus (Abbildung 3). Das kommunale Investitionsprogramm 2020/2021 war hier noch nicht kommuniziert.

Mit Stand Mitte bis Ende Mai gaben nur drei Städte (16 Prozent) an, dass es voraussichtlich zu keinen Anpassungen bei den Investi-

tionen kommen wird. 32 Prozent gehen von Reduktionen des Investitionsvolumens von bis zu 20 Prozent aus, immerhin noch 26 Prozent von bis zu 40 Prozent. Im Durchschnitt wurde das Investitionsvolumen der hier antwortenden Städte um 36 Prozent reduziert.

Kommunales Investitionsprogramm – ein Tropfen auf den heißen Stein?

Das kommunale Investitionsprogramm 2020/2021 ist sicher eine wichtige Maßnahme, um zumindest einen Teil des erwarteten Rückgangs an Investitionen abzufangen. Da das Programm auch für bestehende Projekte offen ist, könnten die Mittel jedoch bereits 2020 abgerufen sein.

Das Investitionsvolumen der Gemeinden (inkl. Wien) belief sich zuletzt auf rund 4 Mrd. Euro pro Jahr.³ Die voraussichtlichen Einnahmeneinbußen liegen gemäß Prognose⁴ bei bis zu 2 Mrd. Euro (nur 2020).

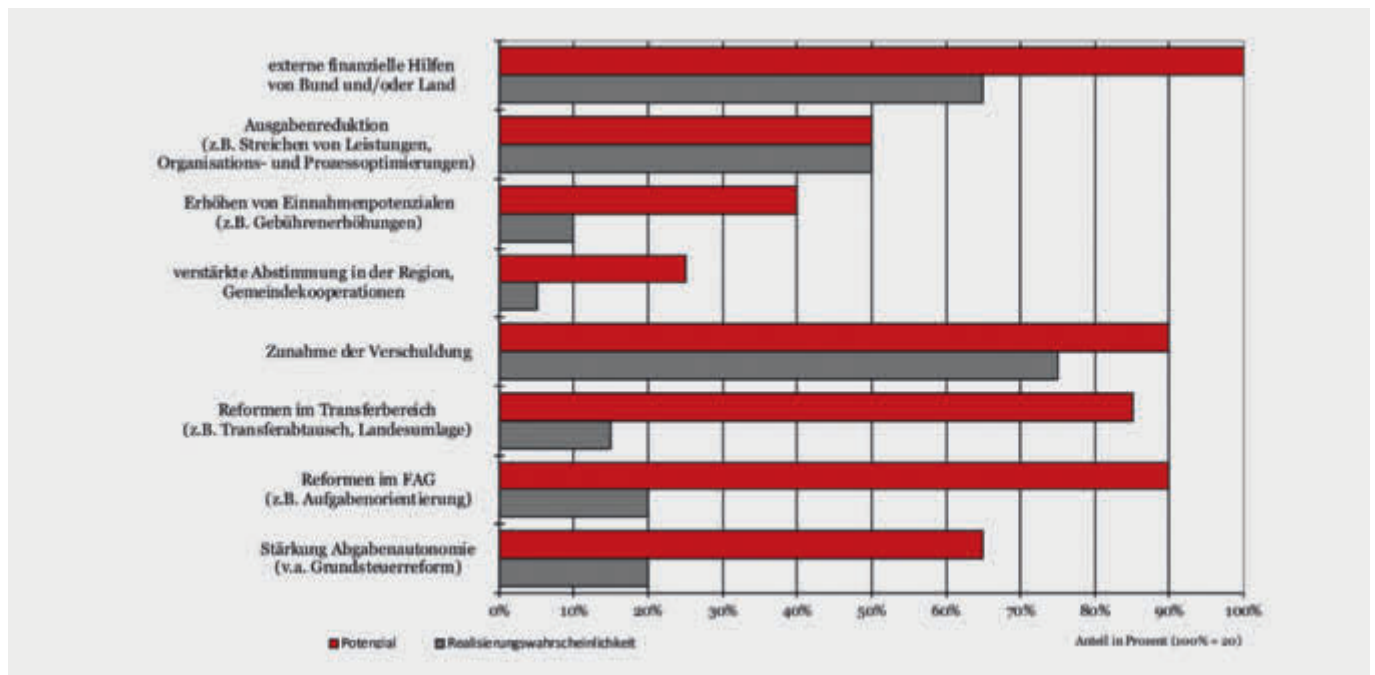
Diese Mittel fehlen für Investitionsprojekte. Die Finanzkrise 2009 hat gezeigt, dass die Investitionseinbrüche auf Gemeindeebene zeitverzögert kommen und daher vor allem mittel- bis langfristige Lösungen von Bedeutung sind.

Abbildung 3: Geschätzter Investitionsrückgang 2020



Quelle: Mitterer/Hochholdinger, Befragung Mai: Auswirkungen der Coronakrise auf die Städte, 2020. Anmerkung: 19 teilnehmende Städte.

Abbildung 4: Finanzielle Potenziale und Realisierbarkeit von unterstützenden Maßnahmen



Quelle: Mitterer u. Hochholdinger, Befragung Mai: Auswirkungen der Coronakrise auf die Städte, 2020.
Anmerkung: Angaben erfassen die Nennungen „sehr hoch“ und „hoch“ auf einer vierteiligen Skala.

Es ist angesichts der Fülle an Aufgaben der Städte davon auszugehen, dass diese mehr Projekte umsetzen müssen, als derzeit gefördert werden können. Inwieweit die oben beschriebenen Investitionsrückgänge durch das Programm tatsächlich verhindert oder nur reduziert werden können, werden die nächsten Monate weisen.

Differenziertes Hilfspaket notwendig

Abbildung 4 veranschaulicht die Einschätzung der teilnehmenden Städte hinsichtlich des Beitragspotenziales ausgewählter Maßnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen bis Ende 2021 und deren Realisierungswahrscheinlichkeit.

Sämtliche Städte sehen ein hohes Potenzial zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen durch externe finanzielle Hilfen von Bund und/oder Ländern. Mit dem – erst nach Abschluss der Befragung verkündeten – kommunalen Investitionsprogramm der Bundesregierung ist auch ein wichtiger Schritt hierzu getan. Die Hälfte der Städte geht davon aus, dass Ausgaben reduziert werden können und müssen. Wenig Potenzial wird in Gebühren- und Beitragserhöhungen sowie in interkommunalen

Kooperationen gesehen. Auch geht der Großteil der Städte von einer Zunahme der Verschuldung aus. Die Potenziale grundlegender Reformen werden von den Städten durchaus hoch eingeschätzt, allerdings glaubt kaum jemand an deren Umsetzung.

Mittelfristig stabile Gemeindefinanzen

Um den Weg aus der Krise zu finden, werden die Städte unterschiedliche Wege gehen müssen. Finanzielle Hilfen durch Bund und Länder können hier unterstützen. Es wäre zu wünschen, dass die Hilfsprogramme ausreichend differenziert sind, um die Besonderheiten der Städte zu berücksichtigen. Dies betrifft v. a. die Sicherung der Leistungen im Rahmen der regionalen Versorgungsfunktion, wie etwa im Kultur- und Sportbereich oder im öffentlichen Verkehr. Mehr Aufmerksamkeit braucht auch die Bevölkerungsentwicklung, so müssen in wachsenden Gemeinden Kindergärten und Pflichtschulen gebaut werden.

Die Herausforderungen sind nicht nur 2020 hoch, sondern werden uns auch in den Folgejahren begleiten. 2021 werden die Rücklagen wohl aufgebraucht sein. Die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer

werden noch nicht an das Vorkrisenniveau anschließen können, die Umlagenbelastung wird steigen und das kommunale Investitionsprogramm wird womöglich bereits ausgeschöpft sein. Es braucht daher mittel- und langfristige Perspektiven für die Gemeindefinanzen, um diese zu stabilisieren und damit die Finanzierung der Daseinsvorsorge auch in den nächsten Jahren zu garantieren.



¹ Näheres auf www.kdz.eu/de/content/alle-informationen-zu-corona-covid-19

² Zum Befragungszeitpunkt war das kommunale Investitionsprogramm (1 Mrd.) noch nicht kommuniziert.

³ Mitterer: Kommunalen Investitionsfonds, 2020 (auf www.kdz.eu/de/content/steuerungspotenziale-eines-investitionsfonds-für-gemeinden)

⁴ Biwald/Mitterer: Prognose Gemeindeeinnahmen in mehreren Szenarien, 2020 (www.kdz.eu/de/content/kdz-prognose-zur-entwicklung-der-gemeindeeinnahmen-mehreren-szenarien)

Die 2. Milliarde

Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 ist ein wichtiger erster Schritt für die Kommunen, doch dabei darf es nicht bleiben.

Oliver Puchner, Österreichischer Städtebund

Städte und Gemeinden leisten einen enormen Beitrag in der momentanen Krisensituation. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, aber auch soziale Dienste, Pflege und Verkehr – all diese Leistungen tragen wesentlich dazu bei, dass Österreichs Kommunen für die BürgerInnen in dieser schwierigen Zeit funktionieren. Die österreichischen Städte und Gemeinden stehen bereit, auch weiterhin alles zu tun, um die Virusverbreitung einzudämmen.

Doch neben der direkten Unterstützung der Wirtschaft muss auch verhindert werden, dass Städte und Gemeinden ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder sogar vor der Zahlungsunfähigkeit stehen.

Die Ertragsanteile zeigen schon massive Einbrüche, während die Ausgaben krisenbedingt steigen. Beide Punkte treffen natürlich auch den Bund.

Zusätzlich sind die Kommunen aber auch von massiven Rückgängen im Bereich der Kommunalsteuer, der bei Weitem wichtigsten eigenen Abgabe, und auch bei den Tourismusabgaben betroffen.

KIG 2020

Das von der Bundesregierung gemeinsam mit den Präsidenten der kommunalen Bünde präsentierte Investitionspaket in der Höhe von 1 Mrd. ist ein wichtiger erster Schritt, um die gerade für die lokale Wirtschaft so wichtigen kommunalen Investitionen zu stützen.

Im Vergleich zum KIG 2017 konnten auch Verbesserungen wie ein mit 50 % doppelt so hoher Förderbetrag und das Fallenlassen der Zusätzlichkeit ausverhandelt werden. Auch sind nun nicht mehr nur Neubauten förderfähig, sondern auch Instandhaltung

gen und Sanierungen. Die Mittelaufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt analog zum KIG 2017 und ist auf der Homepage des BMF einsehbar¹.

Ziel ist, dass ab Anfang Juli online Anträge bei der Buchhaltungsagentur (BHAG)² gestellt werden können. (Achtung nicht die alten Formulare verwenden!)

Die 2. Kommunalmilliarde

Einem guten ersten Schritt muss aber ein zweiter folgen. Wie die ersten Schätzungen des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung deutlich zeigen, sind bei den Gemeinden mit Einnahmenausfällen bis zu 2 Milliarden zu rechnen. Deshalb hat der Österreichische Städtebund bereits wiederholt die Forderung nach einer 2. Kommunalmilliarde erhoben, um den laufenden Betrieb in den Städten und Gemeinden weiterhin in der gewohnten Qualität sicherstellen zu können. Dabei wurde auch auf das Beispiel in Deutschland verwiesen, wo den Kommunen etwa der gesamte Ausfall der Gewerbesteuer ersetzt werden soll. Bund und Länder wollen dort gemeinsam 57 Mrd. für die Städte und Gemeinden bereitstellen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass Gemeinden die Mittel aus dem Investitionspaket gar nicht abholen können, weil sie den Kofinanzierungsanteil nicht stemmen können.

Einige Gemeinden haben deshalb bereits Resolutionen an die Bundesregierung beschossen. Aber auch direkte Kontakte zu Abgeordneten und Regierungsmitgliedern können hier hilfreich sein. Es muss klar werden, dass diese Forderung kein Justament einer Interessenvertretung ist, sondern bittere Notwendigkeit und ein Anliegen von KommunalpolitikerInnen aller Fraktionen.

GEMEINDE-INVESTITIONS-PAKET 2020

Das kommunale Investitionsprogramm sieht vor, dass der Bund 50 Prozent von kommunalen Investitionsprojekten übernimmt. Die Abwicklung erfolgt durch die Buchhaltungsagentur des Bundes, eine Antragstellung soll ab Juli 2020 möglich sein. Die entsprechenden Antragsformulare für das Investitionsprogramm werden auf Basis des kommunalen Online-Formularservices amtsweg.gv.at, den IT-Kommunal betreibt, erstellt. Die Dienstleister haben den Zuschlag auch aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Formularserver erhalten.

www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/aktuelles-details/artikel/kommunales-investitionsprogramm-2020/

¹ www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html

² www.buchhaltungsagentur.gv.at/

Kritik der moralischen Ökonomie

In der EU gibt es zu viele Lehrstücke über tugendhaftes Finanzgebaren. Sie halten eine wirtschaftspolitische Fiktion aufrecht – von der Finanzkrise bis zur Corona-Pandemie.

Reinhard Heinisch, Universität Salzburg

In der angelsächsischen Presse wird gerne darauf verwiesen, dass die beiden Begriffe „debt“ und „guilt“ im Deutschen jeweils mit „Schuld“ übersetzt werden. Damit soll angedeutet werden, dass hierzulande das Schuldenmachen nicht einfach eine wirtschaftspolitische Option ist, wobei allein die Frage im Vordergrund steht, was mit den Ausgaben finanziert wird, sondern eine prinzipielle moralische Frage.

Natürlich kennt auch die klassische ökonomische Theorie die Gefahr des „Moral Hazard“, also ein Verhalten, bei dem jemand mit hohem wirtschaftlichem Risiko auf Gewinn setzt, dabei jedoch nicht dessen volle Kosten selber trägt. Doch bezieht sich dieser Begriff auf am Eigennutzen interessierte AkteurInnen – und nicht auf die kulturelle Veranlagung ganzer Nationen. Der niederländische Finanzminister Wopke Hoekstra brachte es hierbei kürzlich genau auf den Punkt, indem er den südlichen Mitgliedstaaten der EU quasi eine prinzipielle Unfähigkeit im Umgang mit Geld vorwarf. Er setzte noch nach und empfahl speziell den Italienern, dass sie einfach mehr sparen hätten müssen, dann wären sie für Corona besser gerüstet gewesen. Die ebenfalls hier zur Fraktion der Hardliner zählenden Österreicher und Deutschen können noch froh sein, dass die ungeschickt agierenden Niederländer den Zorn der betroffenen Staaten und die internationale Mediensichelte auf sich zogen.

„Südlicher Schlendrian“

Diskurse wie diese stoßen, nachdem sie jahrelang auf die gleiche Weise ablaufen, in Ländern wie Österreich und Deutschland

auf breite Zustimmung, weil sie moralisch einleuchten. Dass in den Staaten des Südens seit der Finanzkrise Sparpaket auf Sparpaket folgte und unter anderem überwacht von der EU im Sozial- und Gesundheitsbereich massive Kürzungen vorgenommen wurden, darunter gerade auch die Reduktion von Spitalsbetten etwa in Spanien, wird im Diskurs im Norden kaum wahrgenommen.

Da liegen die vielfach strapazierten kulturpopulistischen Erklärungen des typischen südlichen Schlendrians und *dolce far niente* wesentlich näher. Es spielt dabei keine Rolle, dass Italien etwa ein Nettozahler der EU ist, was bei einer Straßenumfrage in Österreich wahrscheinlich kaum jemand glauben würde. Für Österreich ist Italien auch der zweitwichtigste Exportmarkt. So sticht auch die Irrationalität eines Diskurses ins Auge, der so tut, als wäre dies bloß eine Frage humanitärer und europäischer Solidarität, aber sonst nicht weiter mit dem eigenen Wohlergehen verknüpft. Es ist aber so, wie es die Ökonomen der Universität Amsterdam ihrem Finanzminister berichteten: Wenn Italien kollabiert oder aus dem Euro austritt, sind auch die Niederlande nicht mehr reich. So verblüfft die Bereitschaft, das europäische Gemeinschaftsprojekt und den eigenen Wohlstand zu gefährden, um einen Diskurs zu bedienen, der in weiten Teilen eine Fiktion ist.

Dies war bei der Finanzkrise vor zehn Jahren auch nicht anders. Anstatt exotischer Finanzinstrumente und spekulativer Machenschaften handelte es sich damals bei den griechischen, spanischen und italienischen Schulden um relativ konventionelle Staatsanleihen und bei den Investoren um

Banken, Pensionskassen und Versicherungen (viele davon aus Mittel- und Nordeuropa), welche die Gelder ihrer SparerInnen und BeitragszahlerInnen sicher anzulegen suchten. Erst Diskussionen vor allem in Deutschland, die betroffenen Staaten eventuell bankrottgehen zu lassen, machten aus diesen biedereren Papieren risikoreiche Veranlagungen, die für SpekulantInnen interessant wurden. Als deutsche Politiker laut darüber nachdachten, wo die europäische Solidarität aufhöre, schnellten im Süden die Risikozinsen und dann die staatlichen Schuldenlasten in die Höhe. Beispielsweise sprangen von März bis April 2010 die Zinsen für griechische Staatsanleihen von 3,9 auf 14,4 Prozent.

Politisches Feigenblatt

Bei einer rascheren Hilfe für Griechenland wäre der Finanzbedarf Athens wohl geringer ausgefallen. Man hätte somit eine Entschuldung wesentlich billiger haben können, wäre man nicht versucht gewesen, daraus ein moralisches Lehrstück über tugendhaftes Finanzgebaren zu machen.

Anstatt die Ursachen für wirtschaftliche Asymmetrie und die damit bestehenden Probleme in Konstruktionsfehlern bei der Schaffung der Währungsunion zu begreifen und hier im eigenen Interesse Abhilfe zu schaffen, ist es politisch vorteilhafter, den Diskurs vom faulen Süden und fleißigen Norden zu bedienen und folgende wirtschaftspolitische Fiktion aufrechtzuerhalten. Laut dieser zahlen etwa die Griechen bis 2060 (!) über 300 Milliarden Euro an Hilfskrediten zurück.

Man kann dies angesichts der ökonomischen Sinnhaftigkeit dieser Zeitspanne auf

zwei Arten interpretierten: entweder, dass der Schuldner mehr als ein halbes Jahrhundert für seine Sünden büßen muss, oder dass durch die lange Streckung der Kredite diese de facto nur noch auf dem Papier bestehen und bis in 40 Jahren alles Mögliche passieren kann. Dennoch schien dieses politische Feigenblatt notwendig, irgendwem verdeutlichen zu können, dass man damals hart geblieben sei.

Zum Diskurs im Norden zählen, wie erwähnt, der eigene Fleiß und die Tugendhaftigkeit. Weniger verliert man sich über die strukturellen Vorteile, die der Norden, vor allem Deutschland und sein wirtschaftliches Anhängsel Österreich, aus der Konstruktion des Binnenmarktes haben. Das deutsche Modell „Exportweltmeister“ ist nicht nur dem eigenen Fleiß, sondern auch dem rigiden deutschen Arbeitsmarkt, den vergleichsweise niedrigen Löhnen und der relativ hochregulierten Wirtschaft sowie dem viel zitierten Kultur- und Fortschrittspessimismus geschuldet, die den heimischen und deutschen Konsum so bremsen, dass ständig mehr produziert als konsumiert wird. Dies zwingt Deutschland zu einer Exportstrategie, will es Wohlstand und Arbeitsplätze sichern.

Anders formuliert: Deutschland bleibt um seiner selbst willen nichts anderes übrig, als seine Produktionsüberschüsse in die anderen Eurozonenstaaten zu exportieren. Damit sich die anderen das leisten können, müssen sie sich in einer gemeinsamen Währungs- und Wirtschaftsunion befinden, um nicht abwerten zu dürfen oder Handelsbarrieren zu errichten. Früher fuhr man in Italien eben mehr Fiat als deutsche Edelmarken.

Die deutsche Wirtschaft profitierte gegenüber dem Rest der Welt außerdem davon, dass der Euro eine unterbewertete D-Mark repräsentiert und Exporte relativ zur Konkurrenz und im Vergleich zur DM-Zeit billiger wurden. De facto entsprach dies einer beträchtlichen jährlichen Subvention für die deutsche Exportindustrie. Allein von 2000 bis 2013 gelang es Deutschland somit, einen kumulativen Handelsüberschuss im Verhältnis zum Rest der Eurozone von 1,3 Billionen Dollar zu erzielen. Dieser Effekt zugunsten Deutschlands wurde durch die Hartz-I- bis -IV-Reformen – also durch die Senkung der Lohnnebenkosten

sowie durch Einsparungen und Steuererhöhungen – noch verstärkt.

Kein Finanzausgleich

Wäre die EU ein Bundesstaat, würde ein Teil dieser Gelder über den Finanzausgleich umverteilt werden. So müssen die Konkurrenzvorteile und Exporterfolge der Bundesrepublik innerhalb des Binnenmarktes anderswo Nachteile und Verluste nach sich ziehen. Zwar geht die Theorie des Freihandels davon aus, dass die komparativen Vorteile eines jeden Handelspartners letztlich die Nachteile mehr als ausgleichen und den Wohlstand für alle Beteiligten vermehren. Hier muss man jedoch bedenken, dass die Situation in der Eurozone eine besondere ist. Es handelt sich bei diesen Staaten weder um eigenständige Volkswirtschaften, wo einseitig erzielte Überschüsse unweigerlich Auswirkungen auf das Wechselkursniveau und den Zinssatz gehabt hätten, noch sind es integrierte und wirklich homogene Volkswirtschaften mit hoher Faktormobilität und einheitlicher Fiskalpolitik.

Im letzteren Fall könnte die Zentralregierung versuchen, nationale/regionale Strukturschwächen mit Konjunktur- und Stabilisierungsmaßnahmen auszugleichen. Die Eurozone entspricht jedoch einem politisch-ökonomischen Mehrebenensystem mit einer einheitlichen Geldpolitik, aber 19 unterschiedlichen Steuer- und Arbeitsmarktpolitiken. Daher kann die gemeinsame Währung zwar zu einer allgemeinen Ansteckung und somit einer gemeinsamen Krankheit führen, deren Behandlung jedoch aufgrund der unterschiedlichen ökonomischen, politischen und institutionellen Kapazitäten und Gegebenheiten der Mitgliedstaaten durch 19 verschiedene Therapieveruche behindert wird.

Dabei stoßen die schwächeren nationalen Akteure rasch an ihre Grenzen, sowohl an die politischen des Fiskalpaktes als auch an die ökonomischen der internationalen Finanzmärkte. Ohne politisch mächtiges Zentrum oder ohne die Garantie der finanzkräftigsten Mitgliedstaaten ist jeder Gliedstaat des Euroraums weitgehend auf sich allein gestellt. Gilt einmal eine Volkswirtschaft als „Untergangskandidat“, so möchten InvestorInnen dem schlechten Geld kein gutes mehr hinterherschließen und ziehen sich zurück. Dadurch hinkt auch der



Vergleich mit den USA, wo zwar die Bundesstaaten auch keine Schulden machen dürfen, dafür aber die Bundesregierung in Washington gezielt eingreifen kann.

Genau um dieses gemeinsame Zentrum geht es in der Diskussion um die Euro- und nun Corona-Bonds. Aus Sicht der südlichen Mitgliedstaaten brachte die Konstruktion der Währungsunion enorme strukturelle Vorteile für die exportstarken Industriestaaten, ohne dass es zentrale kompensatorische Mechanismen gäbe, wobei gleichzeitig die wirtschaftlich schwächeren Staaten ihrer früheren Schutzmechanismen beraubt wurden. Im Gegenteil, denn aufgrund der gemeinsamen Währung gibt es nun in den traditionell inflationären südlichen Hochzinsstaaten günstigere Kreditzinsen und somit einen perversen Anreiz zur Verschuldung, wovon wiederum die Exportstaaten profitieren, wenn etwa in Athen holländische Stadtbusse oder deutsche Mercedestaxis unterwegs sind.

Die Ursache der Problematik liegt in einer wirtschaftspolitischen Fiktion, für die hauptsächlich Deutschland verantwortlich ist. Seinerzeit bestand die Bundesrepublik

auf einer Konzeption der Europäischen Zentralbank (EZB) nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank mit dem Mandat, allein der Währungsstabilität verpflichtet zu sein. Deutschland beharrte darüber hinaus auf dem berühmten Kriterienkatalog, den sogenannten Maastricht-Konvergenzkriterien. Die Fixierung auf Staatsverschuldung, Inflation und Budgetdefizite erzeugte beim Beitritt der verschiedenen Staaten zur Währungsunion jeweils die kurzfristige Illusion einer Konvergenz der Wirtschaften der Eurozone, obwohl sich diese in Wirklichkeit nach wie vor stark voneinander unterscheiden, etwa im Hinblick auf ihre Arbeitsmärkte, Sozialsysteme, Steuerregime und innenpolitischen Spielregeln.

Die deutsche Angst vor Inflation und Schulden verstellte die Sicht auf andere wichtige Strukturprobleme. Bei der Festlegung der Kriterien für die Aufnahme in die Eurozone meinte man in der Bundesrepublik jedoch, dass wenn die deutschen Tugenden wirtschaftlichen Handelns erst einmal von den Nachzüglern übernommen worden seien, sich ökonomische Stabilität, Produktivität und Wachstum automatisch einstellen würden.

Euro als Bumerang

Das sollte sich allerdings als kolossale Fehleinschätzung erweisen. Denn die neue makroökonomische Leitkultur prallte im Süden auf eine Tradition, die gewohnt war, Wettbewerbsfähigkeit durch Währungsabwertungen auszubessern und aufgehäuften Schuldenberge durch Inflation abschmelzen zu lassen. Die daraus resultierenden hohen Zinsen hatten zudem den Effekt, die Leute

zum Sparen zu animieren und die Nachfrage nach Importprodukten zu dämpfen. Periodische Abwertungen der Lira beispielsweise sorgten für die Konkurrenzfähigkeit italienischer Produkte, verringerten aber insgesamt die Produktivitätsrate vor allem gegenüber den stark aufholenden Wirtschaften Asiens. Infolgedessen erwies sich der Euro als ein Bumerang, welcher latente Ineffizienzen der italienischen und anderer südeuropäischer Wirtschaften zunächst verstärkte und schließlich schonungslos offenlegte.

Weder die Länder der süd- und westeuropäischen Peripherie noch die EU verfügten jedoch über die politischen Kapazitäten, hieraus die richtigen Lehren zu ziehen und rechtzeitig entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen zu treffen. Dem Ansinnen, die südliche Peripherie zu einem für sie günstigeren und wettbewerbsfähigeren Wechselkurs in die Eurozone eintreten zu lassen, standen die reicheren Staaten und natürlich Deutschland seinerzeit ablehnend gegenüber. Denn man fürchtete um die dortige Kaufkraft und die eigenen Exportchancen.

Zwar sollte die EZB in der Finanzkrise zum Retter des Euro in der Not werden, indem sie (gegen hinhaltenden Widerstand aus Deutschland) an die Grenzen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und phasenweise wohl noch ein wenig darüber hinaus ging, dennoch wurden die grundlegenden Strukturprobleme der Eurozone nicht bereinigt und zeigen sich nun bei jeder neuen Krise, wie derzeit bei Corona.

Anstatt die Transfers für die schwächeren Wirtschaften als eine Art Exportsubvention oder Finanzausgleich innerhalb eines gemeinsamen Wirtschaftssystems zu verstehen, verpflichtete infolge der Eurokrise der Norden den Süden durch beinhardt Austeritätspolitik, die Produktionskosten in den Peripheriestaaten zu senken. Dies mochte zwar ökonomisch sinnvoll sein, war aber der brutalste Weg unter denkbar ungünstigsten Umständen.

Kollektive Bestrafung

Die Schaffung eines deutsch-kontrollierten Finanzdirektorates auf EU-Ebene und die Hilfskredite, die letztlich für Griechenland und die anderen Volkswirtschaften ersonnen, schufen in den betroffenen Staaten

nie das Gefühl des solidarischen Beistandes, sondern den Eindruck einer kollektiven Bestrafung und Unterwerfung mit zu erduldender kommissarischer Beaufsichtigung. Die Troika wurde hierbei zum verhassten Symbol.

In dem Ausmaß, in dem in diesen Ländern die demokratische Selbstbestimmung von außen untergraben wurde, verlor dort die Politik an Glaubwürdigkeit und somit Legitimität. Das Ergebnis war nicht nur ein Siegeszug der Populisten zunächst in Griechenland und dann vor allem in Italien und auch Spanien, sondern auch ein massiver Vertrauensverlust in den europäischen Einigungsprozess.

Dass sich die BürgerInnen in den betroffenen Demokratien politisch wehren und sich für PolitikerInnen entscheiden würden, die gegen die bestehende Ordnung auftraten, lag auf der Hand.

Dass die EU anlässlich einer gänzlich unverschuldeten neuerlichen Krise, deren Folgen durch die oktroyierte Austeritätspolitik erst recht verschlimmert wurden, nun neuerlich denselben Mechanismus anwenden möchte, musste im Süden zwangsläufig zu einer Explosion der Emotionen führen.

Italiens Drohungen

Gerade angesichts der unfassbaren menschlichen Tragödien, die sich von der Lombardei bis Madrid zuletzt abspielten, war es nicht verwunderlich, dass sich selbst gemäßigte Pragmatiker wie der italienische Regierungschef Conte zu Drohungen hinsichtlich der Zukunft der EU hinreißen ließ. Dass Politiker wie Lega-Vorsitzender Matteo Salvini, wenn wieder an der Macht, nichts unversucht lassen werden, dort, wo Italien es kann, den anderen das Leben schwer zu machen, lässt sich bereits erahnen – und es wird für die Italiener sogar eine Genugtuung sein.

Als Reaktion darauf wird man bei uns wieder den fehlenden europäischen Geist beklagen, ohne die Vorgeschichte zu erkennen. Bleibt nur zu hoffen, dass es genau aus diesen Gründen, spät aber doch, nun zu einem Umdenkprozess kommt, zumindest bei unseren deutschen Nachbarn. 

Nachdruck des Kommentars aus der Wiener Zeitung vom 1. Mai 2020 mit freundlicher Genehmigung des Autors.



REINHARD HEINISCH,

geboren 1963 in Klagenfurt, ist Leiter der Abteilung Politikwissenschaft an der Universität Salzburg.

Der COVID-19-Lockdown und die Mobilität

Die Einführung der COVID-19-Lockdown-Maßnahmen führte zu markanten Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Menschen.

Die Studie des Forschungsbereichs für Verkehrsplanung der TU Wien hat diese Verhaltensänderungen quantifiziert.

Tadej Brezina¹, Takeru Shibayama², Fabian Sandholzer³, Barbara Laa³, Melissa Kapfenberger⁴,
Ulrich Leth³, Helmut Lemmerer³, Günter Emberger⁵

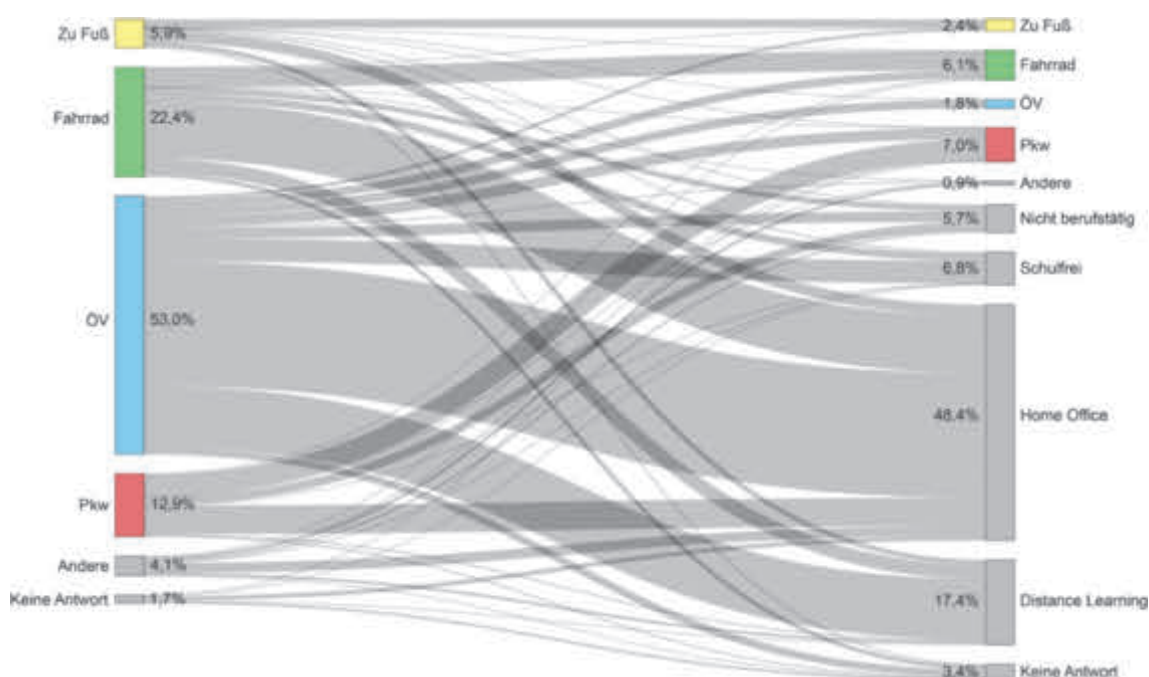
In Österreich erfolgte die Verhängung der Lockdown-Maßnahmen in einem kurzen Zeitraum mit starken Einschränkungen: Betretungsverbot aller Lokale und Geschäfte ausgenommen Supermärkte und Apotheken, Schließung der Kindergärten und Schulen, Aufruf zu Benützung des Home Office wo möglich, des öffentlichen Verkehrs (ÖV) nur für Weg zur Arbeit oder für Hilfestellung. Die entsprechende Verordnung¹ führte zu einer

massiven Reduktion der Wege der Menschen. Dies zog weitere unmittelbare, quantitative Wirkungen nach sich – z. B. die Reduktion des Zugsangebots durch die ÖBB ab dem 11. März¹¹. Um die Änderungen im Bereich Alltagswege (Wegezwecke: Arbeit, Ausbildung und Einkauf) der ÖsterreicherInnen zu dokumentieren, wurde vom Forschungsbereich für Verkehrsplanung der TU Wien ab dem 12. März 2020 eine Online-Befragung initiiert¹¹¹.

Die Befragung wurde als Online-Fragebogen umgesetzt und in 21 Sprachen^{IV} übersetzt. Der Aufruf zur Teilnahme an der Befragung wurde über soziale Medien als auch (inter-)nationale E-Mail-Kontakte gestreut. Bis Mitte Mai kamen so 11.550 Antworten aus über 102 Ländern zusammen.

Im Folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse der Befragung für Österreich vertieft dargestellt: Im Zeitraum 23. März bis 12. Mai 2020 nahmen in Summe

Abbildung 1: Verkehrsmittel von Arbeits- und Ausbildungswegen vor dem COVID-19-Lockdown (links) und die Veränderung während des Lockdowns (rechts) für den städtischen Raum (n=2.220)



3.256 Menschen (1.593 männlich, 1.623 weiblich, 15 divers und 25 ohne Angabe) aus Österreich teil. Die Antworten erfolgten auf Deutsch (3.107) und in anderen Sprachen (149). Die Auswertung der TeilnehmerInnen ergab folgenden Arbeits- bzw. Ausbildungsstatus: 20 SchülerInnen (bis inkl. AHS/NMS), 360 StudentInnen, 380 StudentInnen nebenbei arbeitend, 1.779 ArbeitnehmerInnen, 6 Lehrlinge/PraktikantInnen, 316 Selbstständige, 5 Freiwillige im sozialen/militärischen Dienst, 35 Hausfrauen/-männer, 52 Arbeitslose und 194 PensionistInnen.

Für die nachfolgende Analyse der österreichischen Antworten wurde eine Unterscheidung zwischen ländlichen und städtischen Regionen gemäß der Lage des Wohnortes des/-r Antwortenden vorgenommen. Dafür wurden die drei Kategorien der Urban-Rural-Typologie der NUTS3-Regionen von Eurostat verwendet. Sie wurden zusammengefasst als städtische und ländliche Region.^v

Die Ergebnisse

Aus städtischen Regionen konnten 2.220 Antworten (89 %) für die Analyse verwendet werden, während es aus ländlichen

Regionen lediglich 274 Antworten (11 %) waren. Die Statistik Austria wies für 2019 eine Bevölkerungsverteilung der städtischen und ländlichen Regionen mit 59,7 % und 40,3 % aus. Unsere Befragung erreichte somit einen deutlich größeren Anteil an BewohnerInnen städtischer im Gegensatz zu ländlichen Regionen.

Die Sankey-Diagramme^{vi} in Abbildung 1 (städtische Regionen) und Abbildung 2 (ländliche Regionen) zeigen die Veränderung des Mobilitätsverhaltens vor dem Lockdown zum Verhalten während des Lockdowns als Mengenflüsse (von links nach rechts).

Zur Information: Die Kategorie „Pkw“ inkludiert die Antwortmöglichkeiten „Pkw-Fahrer“, „Pkw mit Familie“ und „Pkw-Fahrgemeinschaft“. „Andere“ beinhaltet „E-Scooter“, „E-Bike“, „Motorrad“, „Park and Ride“, „Bike and Ride“, „Kiss and Ride“ und „Unterschiedlich“.

In städtischen Regionen, Abbildung 1, war vor COVID-19 die Verkehrsmittelwahl (Modal Split) der Arbeits- und Ausbildungswege wie folgt: Zu Fuß 5,9 %, Fahrrad 22,4 %, öffentlicher Verkehr 53,0 % und Pkw 13,0 %. Während des COVID-19-Lockdowns veränderte sich der Modal Split für

Arbeits- und Ausbildungswege folgendermaßen: Fahrrad 6,1 % (-16,4), ÖV 2,0 % (-51,2), Pkw 7,0 % (-5,9). Nicht berufstätig waren 5,7 % und 48,4 % konnten (mussten) auf Home Office umsteigen, während 6,8 % schulfrei hatten und 17,4 % auf Distance Learning umstiegen. Markante Einzelströme darin sind 4,1 % von Fahrrad zu Fahrrad, 11,8 % von Fahrrad zu Home Office, 4,5 % von Pkw zu Pkw und 25,6 % von ÖV zum Home Office.

In ländlichen Regionen, Abbildung 2, gingen vorher 5,1 % zu Fuß, 10,6 % fuhren mit dem Fahrrad, 42,0 % nahmen den ÖV und 35,8 % waren mit dem Pkw unterwegs. Der hohe Anteil beim ÖV ist nicht konsistent mit den üblicherweise erhobenen Werten für das ländliche Österreich. So gibt der Endbericht von „Österreich Unterwegs“ für periphere Bezirke einen ÖV-Anteil von 8,4 % an.^{vii} Während des Lockdowns machte Zu Fuß 2,9 % (-2,2) aus, ÖV 1,5 % (dramatischer Einbruch um 40,5 Prozentpunkte, vermutlich aufgrund von Schulfrei und Distance Learning), Pkw 13,1 % (-22,7), Nicht berufstätig 8,8 %, Schulfrei 6,6 %, Home Office 40,9 % und Distance Learning 21,9 %. Bemerkenswert bei den Veränderungen sind bei den Einzelströmen: 4,0 % von

Abbildung 2: Verkehrsmittel von Arbeits- und Ausbildungswegen vor dem COVID-19-Lockdown (links) und die Veränderung während des Lockdowns (rechts) für den ländlichen Raum (n=274)

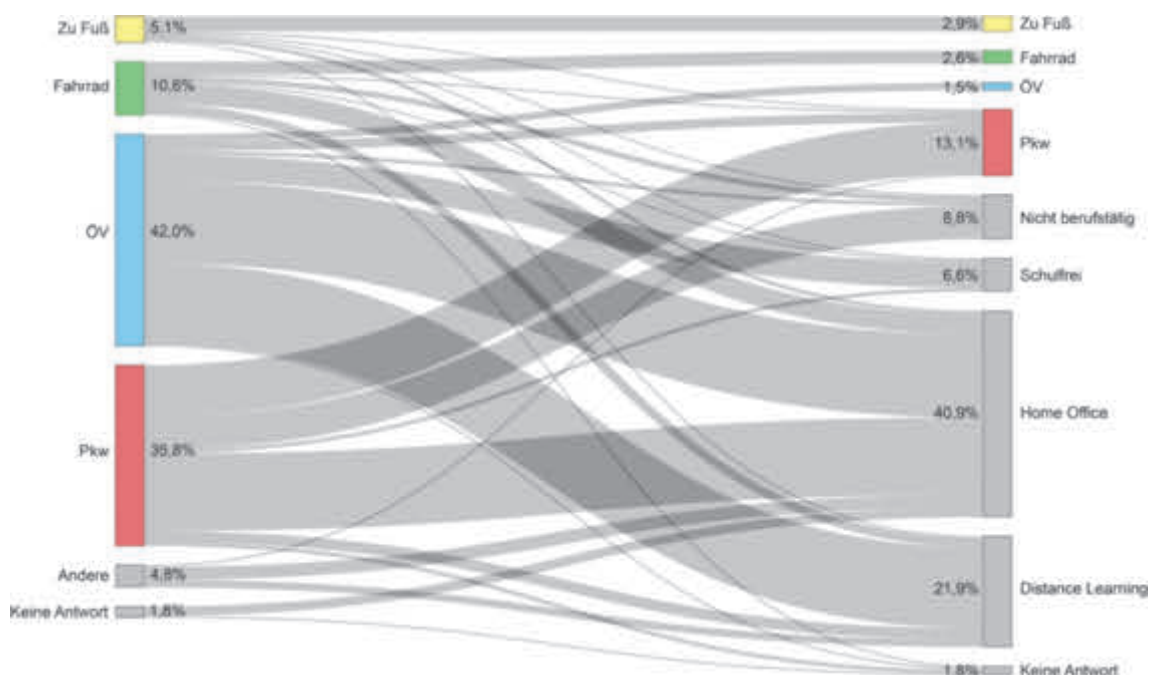
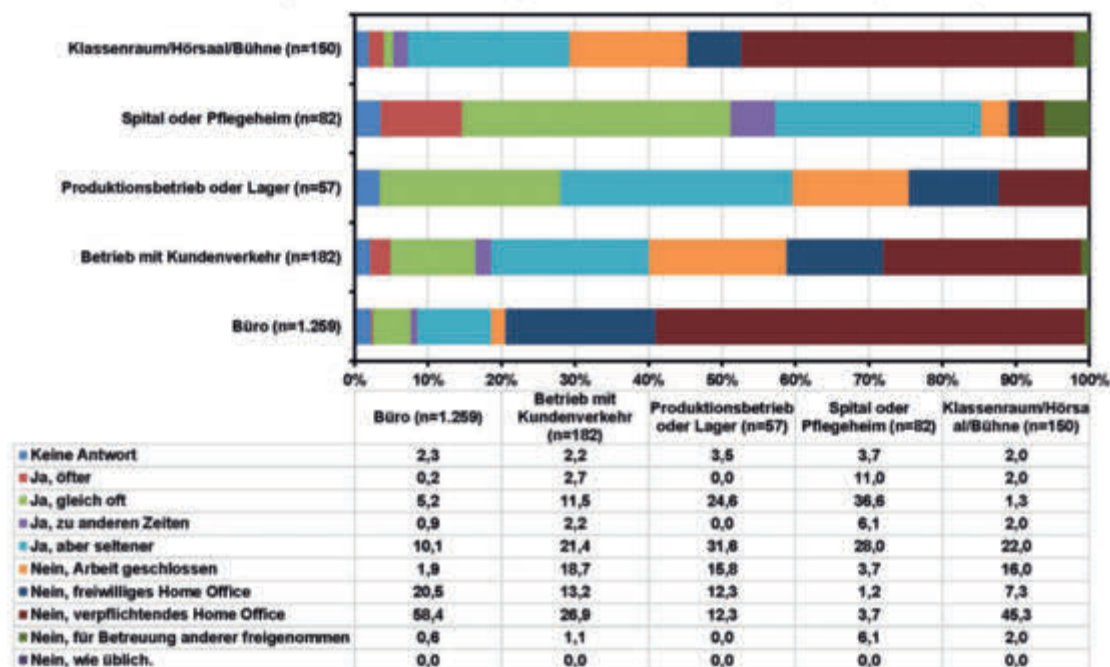


Abbildung 3: Veränderungen beim Arbeitsweg nach der Art des Arbeitsplatzes für Gesamtösterreich in Prozent.
Die Summe der Tabellen-Spalten ergibt jeweils 100 %.



Fahrrad zu Home Office, 16,4 % von ÖV zu Home Office, 10,2 % von Pkw zu Pkw und 6,6 % von Pkw zu nicht berufstätig.

Die Rückmeldungen aus unserer Befragung zeigen, dass rund 6 % (städtisch) bzw. 9 % (ländlich) der Befragten als Lockdown-Folge arbeitslos wurden. Zum Vergleich: Das AMS verzeichnete zwischen Ende Februar und Ende April einen Anstieg der Arbeitslosenquote um 4,7 Prozentpunkte von 8,1 % auf 12,8 %.^{VIII}

Darüber hinaus lässt sich aus den Befragungsdaten die Änderung des Arbeitsweges in Abhängigkeit von der Art des Arbeitsplatzes ablesen. In Abbildung 3 sind die Antworten auf „Mein Arbeitsplatz (vor COVID-19)“ mit denen auf „Suchen Sie aktuell – unter den COVID-19-Rahmenbedingungen – Ihre Arbeitsstätte auf?“ verbunden.

Erwartbar hoch ist der Anteil der Antworten „Ja, gleich oft“ (36,6 %) bei Bediensteten von Spitälern und Pflegeheimen. Büroarbeiten wurden zu einem Großteil (ca. 79 %) durch freiwilliges oder verpflichtendes Home Office nach Hause verlagert.

Schlussfolgerung

Der ÖV war vom Lockdown am stärksten betroffen. Gehen, Radfahren und Pkw

haben sich – zumindest wenn es um Physical Distancing geht – als krisensichere Fortbewegungsarten bzw. krisensichere Verkehrsmittel erwiesen.

Die Maßnahmen des Lockdowns haben die angestrebten Ziele erreicht – nämlich eine Reduktion der Alltagswege und die damit verbundene Reduktion der sozialen Kontakte. Dadurch konnte im internationalen Vergleich die Ansteckungsrate niedrig und die Dauer der Lockdown-Maßnahmen kurzgehalten werden. Mit dieser Befragung ist es gelungen, die Änderungen im Mobilitätsverhalten zu dokumentieren und die Wirkungen der Maßnahmen zu quantifizieren. Längerfristige Änderungen der Mobilität wie auch die Beurteilung der Wirtschafts- und Umweltauswirkungen werden aber erst in einigen Monaten/Jahren seriös durchgeführt werden können.



1 Senior Scientist

Kontakt: Forschungsbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Institut für Verkehrswissenschaften, Technische Universität Wien, Gußhausstraße 30/230-01, A-1040 Wien; tadej.brezina@tuwien.ac.at, Tel.: +43-1-58801-23127

2 Projektassistent

3 Universitätsassistent/-in

4 Projektmitarbeiterin

5 Ao. Universitätsprofessor

I Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz basierend auf: COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020

II Siehe z. B.: Österreichs Bahnverkehr im Griff des Coronavirus; Eisenbahn-Revue International, 5/2020, S. 237

III Zwischenergebnisse und Rohdaten sind Open Access, zugänglich am FVV-Blog: <https://blog.fvv.tuwien.ac.at/corona/>

IV Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Slowakisch, Slowenisch, Bulgarisch, Rumänisch, Japanisch, Thai, Chinesisch, Farsi, Türkisch, Malaiisch, Koreanisch, Ungarisch, Kurdisch, Brasilianisch, Tschechisch, Indonesisch

V Städtisch = „predominantly urban“ (mehr als 80 % der Bevölkerung leben in urbanen Clustern) und „intermediate“ (zwischen 50 % und 80 % der Bevölkerung leben in urbanen Clustern) sowie ländlich = „predominantly rural“ (50 % oder mehr der Bevölkerung leben in ländlichen Zellen des europaweiten GIS)

VI Flussdiagramme, bei denen die Breite der Verbindungen proportional zur Menge ist (benannt nach dem irischen Ingenieur Henry Phineas Riall Sankey).

VII Follmer, R., et al. (2016). Ergebnisbericht zur österreichweiten Mobilitätsbefragung „Österreich unterwegs 2013/2014“. Wien, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: Anhang C - Teil 1 - Seite 13

VIII Siehe „Übersicht über den Arbeitsmarkt“ für Februar und April 2020, herausgegeben vom AMS: www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/berichte-und-auswertungen





Gutschein für eine Portion Lächeln.

So bringen wir die Wiener Wirtschaft wieder in Schwung: Mit den Gastro-Gutscheinen der Stadt Wien kannst du jetzt dir und der lokalen Wirtschaft etwas Gutes tun. Eine herzhaftes Brettljause, ein saftiger Braten oder ein süßer Apfelstrudel – genieße die gastronomische Vielfalt Wiens. Alle Infos und eine Übersicht der teilnehmenden Lokale findest du auf wienergastrogutschein.at. Jetzt Gutschein einlösen!



Corona und die Luftqualität

Die Krise führte kurzfristig zu Verbesserungen bei der Belastung mit Stickoxiden. Damit hohe Luftqualität langfristig wirkt und einen Beitrag zur Gesundheit leistet, braucht es grundlegende Veränderungen in der Mobilität.

Christian Nagl, Umweltbundesamt

Weniger Verkehr auf den Straßen, die Industrieproduktion teilweise heruntergefahren, Geschäfte zu, Büros verwaist – die Auswirkungen der Coronakrise waren enorm. Die Emissionsreduktion durch weniger Verkehr und weniger Industrieprozesse hatten auch unmittelbare Effekte auf die Luftqualität, wie Analysen des Umweltbundesamts zeigen. An verkehrsnahen Standorten und in Österreichs Städten ging die Belastung mit Stickoxiden, die weitestgehend aus dem Verkehr stammen, seit dem 16. März 2020

deutlich zurück. An den ausgewählten Messstationen in den Hauptstädten der Bundesländer bzw. in Feldkirch zeigt sich eine Abnahme der NO₂-Belastung zwischen knapp 30 % und knapp 50 % im Vergleich zu den Monatsmittelwerten der Jahre 2018 und 2019. Am höchsten war der Rückgang an der Station Salzburg Rudolfsplatz, am geringsten an der Station St. Pölten Europaplatz. Diese Rückgänge korrespondieren mit dem Rückgang des Verkehrs ab Mitte März. Österreichweit nahm der Verkehr etwa auf Autobahnen im März an Werktagen im Schnitt um 36 Prozent ab, an den Wochenenden um 48 Prozent.

Wetter und Feinstaub

An einzelnen Tagen wurden im März aber auch höhere Belastungen als in den Vorjahren gemessen. Ursache dafür sind die Wetterbedingungen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Luftqualität haben. Im ungünstigsten Fall werden zwar weniger Schadstoffe ausgestoßen, aber sie können sich nicht ausbreiten und dadurch sind die Konzentrationen trotzdem hoch. Beim Feinstaub ist die Analyse der Corona-Folgen komplizierter. Feinstaub hat viele unterschiedliche Quellen, wie Hausbrand, Verkehr, Industrie, aber auch Landwirtschaft, und wird zudem weiträumig verfrachtet (z. B. Wüstensand). Dazu kommt, dass sich Feinstaub auch aus ganz anderen Schadstoffen, sogenannten Vorläufersubstanzen, bilden kann. Ende März sorgte Wüstensand aus der Sahara und aus der Karakumwüste für eine relativ hohe Feinstaubbelastung. Dazu kam sehr schönes und extrem trockenes Wetter, durch das weniger Staub aus der Atmosphäre ausgewaschen wurde.

Kritische Luftschadstoffe werden genau überwacht

Für die kontinuierliche Überwachung der Luftqualität steht in Österreich ein dichtes Netz an Messstationen zur Verfügung. Die Daten werden auf den Websites des Umweltbundesamts und der Ämter der Landesregierungen veröffentlicht und halbstündlich aktualisiert.

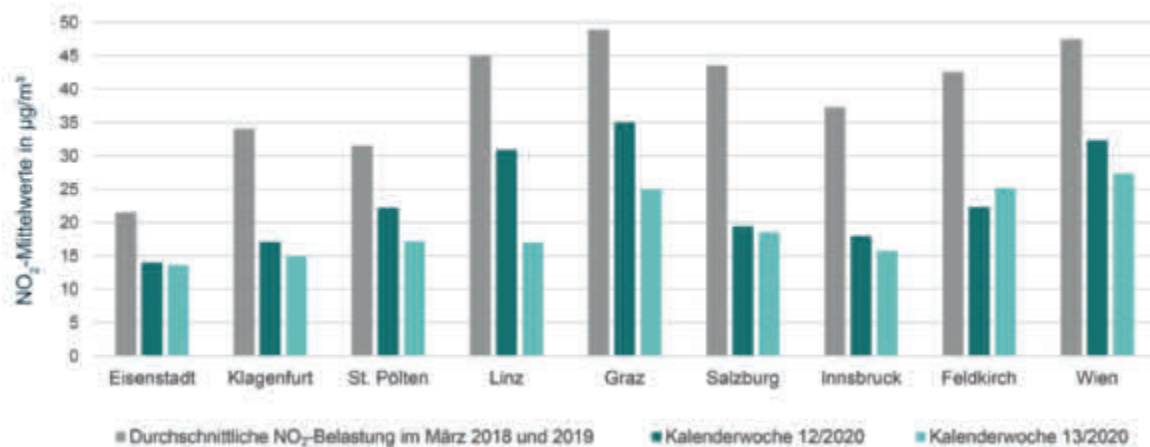
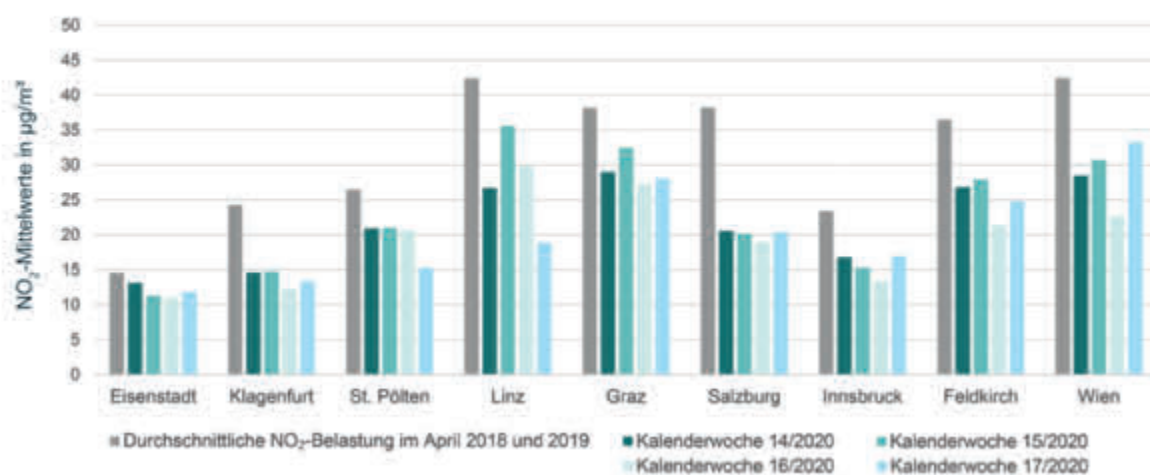
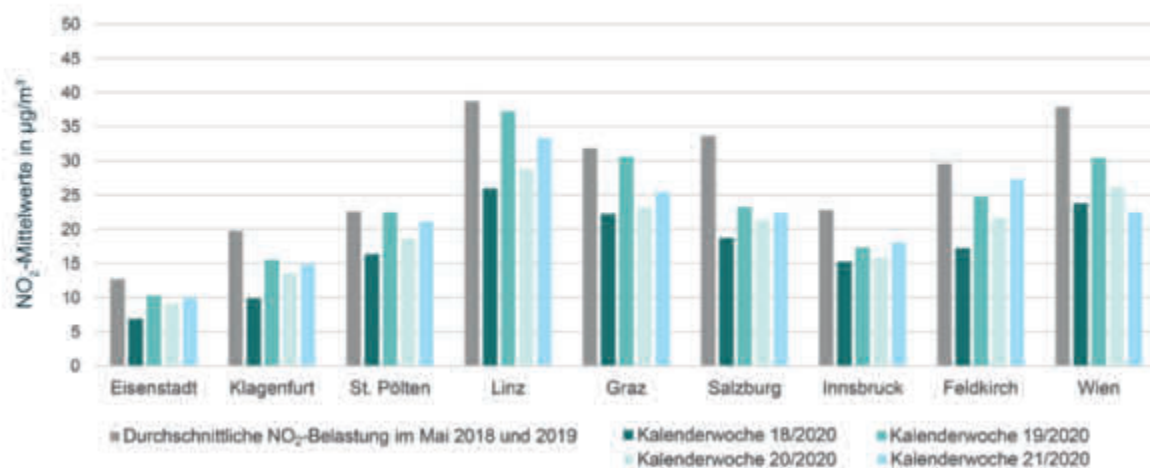
Kritische Luftschadstoffe für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind vor allem Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}), Stickstoffdioxid (NO₂) und Ozon (O₃). Feinstaub stammt aus vielen verschiedenen Quellen, für Ozon sind Emissionen von Vorläufersubstanzen auf der Nordhalbkugel sowie komplexe chemische Prozesse in der Atmosphäre verantwortlich. NO₂ stammt an stärker befahrenen Straßen zum ganz überwiegenden Teil aus dem Straßenverkehr (Diesel-Kfz).

Hohe Luftqualität langfristig Beitrag zur Gesundheit

Langfristige Änderungen insbesondere von Mobilitätsstrukturen oder im Mobilitätsverhalten (mehr Fuß-, Radverkehr oder Homeoffice) können auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Luftqualität liefern. Dafür braucht es geeignete Rahmenbedingungen wie z. B. den Ausbau der Rad- und Fußwegeinfrastruktur oder auch der digitalen Infrastruktur. Generell ist eine langfristig hohe Luftqualität auch ein Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung. Aktuelle Luftwerte in Österreich: www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/luft/daten-luft

Die Grafiken verdeutlichen die Entwicklung von Stickstoffdioxid während des Lockdowns.



NO₂-Wochenmittelwerte im März 2020 im Vergleich zu VorjahrenNO₂-Wochenmittelwerte im April 2020 im Vergleich zu VorjahrenNO₂-Wochenmittelwerte im Mai 2020 im Vergleich zu Vorjahren



Eine Zumutung für Familien

Saskia Blatakes sprach mit der Soziologin Ulrike Zartler, die erforscht, wie die Familien in Österreich die Coronakrise erleben.

Eine Studie des SORA Instituts zeigt: Jeder zweite Haushalt mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren ist durch die Coronakrise stark belastet, Mütter sind stärker gefordert als Väter. Bestätigt Ihre Studie das?

Ja. Aber uns geht es nicht um Prozentangaben, sondern um detaillierte Einblicke in das Leben der Familien. Wir arbeiten nicht mit Fragebögen und vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, sondern machen eine qualitative Studie mit intensiven Telefoninterviews und Tagebucheinträgen. An der Studie nehmen 98 Personen teil und wir haben in der ersten Woche der Ausgangsbeschränkungen mit der Befragung begonnen. Es ist sehr wichtig, direkt in der Situation nachzufragen und nicht erst danach. Unsere Interviews dauern zwischen einer und drei Stunden, am

Anfang haben wir wöchentlich mit den Eltern gesprochen, jetzt sprechen wir alle zwei Wochen mit ihnen.

Wie geht es den Familien?

Die Coronakrise ist eine Zumutung für Familien und ganz besonders für Frauen und Kinder. In den letzten Wochen habe ich häufig von InterviewpartnerInnen gehört: Das Maß ist voll. Letztendlich geht es um das Wohl der Kinder, wenn man sagt: Wir können nicht mehr. Es ist unglaublich, was die Politik den Familien zugemutet hat.

Selbst am Anfang, als das Bedrohungsszenario enorm war und die Kooperationsbereitschaft sehr hoch, haben viele Eltern gesagt: Drei Wochen schaffen wir das, aber länger sicher nicht.

Der Pegel der Belastungen ist von Woche zu Woche extrem gestiegen. Der Eindruck der Befragten war am Anfang, dass alles bis zu

den Osterferien dauern würde. Bezüglich Information und Kommunikation wurden die Eltern im weiteren Verlauf alleingelassen.

Was hat die Situation für Familien so schwierig gemacht?

Man kann nicht die Kindergärten und Schulen schließen und davon ausgehen, dass alles so gut wie vorher funktioniert. Wenn das so wäre, dann würden wir keine Betreuungseinrichtungen und keine Bildungsstätten brauchen!

Besonders empörend fanden Eltern in unserer Studie die Aussage des Bundeskanzlers, es sei keine Schande, die Kinder in den Kindergarten zu geben. Einerseits wurde Kinderbetreuung angeboten. Andererseits wurde vermittelt: Bitte nehmen Sie dieses Angebot nicht leichtfertig an. Die Botschaft, die bei vielen Eltern angekommen ist, war:

Erst wenn man wirklich nicht mehr kann, darf man die Kinder in Betreuung geben. Der Druck war enorm, gerade auch in den Landgemeinden, wo Frauen erzählt haben, sie trauen sich nicht, die Kinder in den Kindergarten zu geben, weil es einen Brief vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin gegeben hat, in dem stand, die Eltern sollten so verantwortungsvoll sein, das Angebot nicht zu nutzen. Die Entscheidung der Frauen ist dann, lieber schwierige Situationen auszuhalten, als zuzugeben, Unterstützung zu brauchen.

Dass ein dreijähriges Kind nicht gern in den Kindergarten geht, wenn es dort eines von sehr wenigen Kindern ist und vielleicht eine andere Betreuerin als sonst dort arbeitet, kann man sich vorstellen. Vor allem, wenn es nicht wie gewohnt ein Abschiedsritual in der Garderobe geben darf, sondern die Übergabe vor der Eingangstür stattfinden muss. Das ist eine extreme Belastung für kleine Kinder.

Welche Folgen hat die Krise für Frauen?

Ich weiß nicht, welche Art von Krise wir bräuchten, damit sich die Arbeitsteilung und die Geschlechterrollen endlich nachhaltig verändern. Viel Hilfe ist weggebrochen und viele zusätzliche Aufgaben sind dazugekommen. Dass das Stress auslöst, ist klar.

Frauen waren schon vor der Krise häufiger in Teilzeit erwerbstätig als Männer. Teilzeitangestellte haben ein höheres Risiko, gekündigt zu werden, ein geringeres Einkommen und sie leisten meist einen sehr großen Teil oder sogar die gesamte Familienarbeit. Die Krise ist wie ein Brennglas: Sie zeigt, welche Bereiche besonders wichtig sind und welche Bereiche besonders verletzlich sind. Den Eltern möchte ich sagen: Versteckt eure Kinder nicht! Ich finde es ganz wichtig, dass Kinder Telefonkonferenzen stören. Es ist wichtig, dass die ArbeitgeberInnen merken, wie schwierig es in der aktuellen Situation ist, Beruf und Betreuungstätigkeiten zu vereinbaren.

Wie geht es den Kindern?

Die Kinder sind am Limit, was ihre Belastbarkeit betrifft. Diese vielen Wochen sind für Kinder eine enorm lange Zeit. Vor allem Kinder in der Stadt ohne Garten

oder Zugang zu Grünflächen haben sehr gelitten. Das haben wir schon jetzt fast wieder vergessen, aber die Schließung der Spielplätze, die Schließung der Bundesgärten und die Regel, man dürfe die öffentlichen Verkehrsmittel nicht verwenden, um ins Grüne zu fahren – das alles waren dramatische Einschnitte mit gravierenden Folgen für viele Familien. Mittlerweile wird überlegt, ob das wirklich notwendig und sinnvoll war.

Hat die Schulöffnung die Situation entspannt?

Viele Kinder mussten während der Schulschließung lernen und Aufgaben erledigen, durften aber ihre FreundInnen nicht sehen. Diese Situation wurde mit der Öffnung der Schulen fortgesetzt: Die Kinder dürfen in die Schule, aber es gab nur wenig, worauf sie sich freuen konnten. Die Hygienemaßnahmen sind extrem umfassend: Die Kinder müssen sich beim Betreten der Schule und nach dem Abnehmen der Maske die Hände desinfizieren, sie müssen Abstand halten, in den Pausen an ihrem Platz sitzen bleiben etc.

Wir müssen uns sehr gut überlegen, was das mit den Kindern macht. Ihnen wurde vermittelt: Du bist eine Gefahr für andere. Und wenn man jemanden liebt, dann hält man Abstand. Das ist eine schwierige Botschaft für Kinder. Schon die Kleinsten wiederholen die Sätze: Wer seine Oma liebt, besucht sie nicht.

Wir brauchen unbedingt mehr psychosoziale Unterstützung für die Kinder und für die PädagogInnen, weil diese jetzt ganz viel abfedern müssen.

Was hätte die Politik tun können?

Es hätte den Eltern schon sehr geholfen, wenn die unfassbaren Leistungen, die sie erbringen, gesehen und geschätzt worden wären. Es wurde stillschweigend davon ausgegangen: Die Eltern sind ohnehin zu Hause, die machen das schon. Unsere Studie hat gezeigt, dass das viele Eltern wirklich verärgert und gekränkt hat. Wertschätzung ist über Wochen hinweg medial nicht transportiert worden.

Für Familien war die Frage zentral, wann und in welcher Form mit Schul- und Kindergartenöffnungen zu rechnen ist. Lange

bevor es dazu Informationen gab, wurden zum Beispiel für ganz bestimmte Sportarten Regelungen bekannt gegeben. Das ging an der Lebensrealität der meisten Familien vorbei.

Was können wir aus den Erfahrungen der letzten Wochen lernen?

Erstens brauchen wir viel mehr Wertschätzung für die Familien. Wir dürfen als Gesellschaft nicht davon ausgehen, dass Eltern in dieser Situation unbegrenzt lange funktionieren. Eltern wollen sich gut um ihre Kinder kümmern. Aber sie stoßen an ihre Grenzen.

Zweitens: Die Kommunikation könnte verbessert werden. Während es für die MaturantInnen schon relativ früh einen Fahrplan gab, war für die anderen SchülerInnen sehr lange unklar, wie es weitergeht. Über die Kindergartenkinder wurde gar nicht gesprochen. Hier wäre es wichtig gewesen, stärker an die Familien zu denken. Als dann Baumärkte geöffnet wurden und gleichzeitig für über eine Million Kinder vollkommen unklar war, wie es weitergeht – das hat viele Eltern empört.



ULRIKE ZARTLER

ist seit 2017 Professorin für Familiensoziologie an der Universität Wien. Sie ist Vizepräsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie und Mitglied des Österreichischen Kinderrechte-Monitoring-Boards.



Was es jetzt braucht: Mut schaffen

Für zu viele Menschen wurde aus der Gesundheitskrise eine Existenzkrise.

Die Coronakrise ist ein Brennglas, unter dem viele bestehende soziale Probleme sichtbarer wurden. Viele dieser sozialen Brandherde wurden auch von der Volkshilfe immer wieder benannt. Was bisher gefehlt hat, ist der politische Wille, auch wirklich Änderungen herbeizuführen. Daher wäre ein sozialer Krisenstab, der alle Einzelmaßnahmen bündelt und zu einem sinnvollen Ganzen macht, immer noch ein Gebot der Stunde. Denn bisher wurde für zu viele Menschen aus der Gesundheitskrise auch eine Existenzkrise. Jetzt ist es an der Zeit, die Chance zu nutzen und mit sinnvollen Maßnahmen Mut für die Menschen zu schaffen, um die Lebensbedingungen für die vielen auch nach der Krise zu verbessern.

Hohe Arbeitslosigkeit

Ende Mai sind rund 174.000 Menschen mehr arbeitslos als im Vorjahr, das ist ein

Plus von 50,7 %. Das sind dramatische Zahlen, hinter denen immer menschliche Schicksale stehen. Denkt man daran, dass viele von ihnen Familien und Kinder haben, erhöht sich die Zahl der Menschen, die betroffen sind und leiden, noch einmal. Österreich schützt seine Beschäftigten nur sehr unzureichend für die Zeit von Arbeitslosigkeit. Denn mit einem Arbeitslosengeld von nur 55 % des Letztbezugs liegt unser Land sogar deutlich unter dem OECD-Schnitt von 63 %. In anderen europäischen Ländern wie Belgien beträgt diese Nettoersatzrate fast 90 %. In Österreich können vor allem GeringverdienerInnen von etwas mehr als der Hälfte ihres Gehalts nicht leben. Daher fordert die Volkshilfe gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf mindestens 70 % des Letztgehalts. Diese Maßnahme würde rund 200 Mio. Euro kosten, das Geld wäre aber sehr gut investiert. Denn

vieles davon würde direkt in den Konsum gehen und damit auch die Wirtschaft unterstützen. Und durch die gezahlten Steuern und die erhöhten Sozialversicherungsbeträge bezahlt sich ein Teil der Maßnahme von selbst. Eine Win-win-Situation, die vielen Menschen Mut machen würde.

Prekäre Arbeitsbedingungen

Auf wen kommt es wirklich an? Das hat man in der Krise sehr deutlich gesehen. Auf die SupermarktverkäuferInnen, die zu den NiedrigverdienerInnen zählen. Auf ZustellerInnen aller Art, die unter prekären Arbeitsbedingungen viel leisten müssen. Auf die MitarbeiterInnen in der Pflege und Betreuung, die unter Stress leiden und deren Arbeitsbedingungen dringend verbessert werden müssen. Der Applaus vom Balkon war sehr nett, aber jetzt geht es darum, diese prekären Beschäftigungen nicht mehr zuzulassen, die Kollektivvertrags-

löhne anzuheben und die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Sonst wird sich auch das schon jetzt drängende Personalproblem in diesem Bereich nicht lösen lassen. In einer aktuellen Umfrage der Volkshilfe mit SORA hat sich übrigens eine sehr starke Mehrheit von 87 % der Menschen in Österreich für einen Mindestlohn von 1.750 Euro brutto für eine Vollzeitstelle ausgesprochen. Eine sehr populäre Forderung also.

Funktionierende Mindestsicherung

Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, einen funktionierenden Sozialstaat zu haben. Wodurch zeichnet sich ein solcher aus? Durch eine gute Absicherung nach unten, das ist in Österreich die Sozialhilfe. Aber leider wurde aus der Mindestsicherung ein noch löchrigeres System, das nicht vor bitterster Armut schützt. Daher brauchen wir wieder eine Mindestsicherung, die das Minderste sichert. Das bedeutet eine Anhebung auf die Armutsgefährdungsschwelle von 1.286 Euro für Einpersonenhaushalte (Stand 2019), eine Abgeltung des tatsächlichen Wohnbedarfs und Kinderzuschläge, die auch Chancen für armutsbetroffene Kinder ermöglicht.

Kindergrundsicherung

Vor allem Kinder haben unter der Krise gelitten. Armutsbetroffene Kinder, die in zu kleinen Wohnungen und oft ohne Home Schooling ausharren mussten, zeigten den Mangel an Chancen und die Ungleichheit sehr deutlich auf. Ein Programm, das Kindern enormen Mut über die Krise hinaus macht, ist die Kindergrundsicherung. Die Volkshilfe Österreich hat ein Modell entwickelt, das durch dauerhafte erhöhte finanzielle Leistungen bis zum 18. Lebensjahr eine nachhaltig gute Entwicklung von allen Kindern in Österreich ermöglicht. Die Anpassung an die individuelle Lebenssituation des Kindes und neue Methoden in der sozialarbeiterischen Diagnose und Begleitung zeichnen das Programm aus. Die Kosten für die Umsetzung für alle armutsgefährdeten Kinder liegen bei jährlich 2 Mrd. Euro. Das ist viel Geld, aber es ist finanzierbar. Und es ist eine kluge politische Entscheidung, in die Zukunft von Kindern zu investieren. Derzeit wird die Kinder-

grundsicherung in einem erfolgreichen Pilotprojekt simuliert und sozialwissenschaftlich begleitet. Die Zwischenergebnisse sind sehr vielversprechend.

An die alten Menschen denken

Für alte Menschen, die in Pflegeheimen betreut werden, wurden viele Maßnahmen gesetzt, um ihnen die Zeit ohne Besuche zu erleichtern. Für die Beschäftigten in der Pflege sind die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen aber noch lange nicht vorbei. Die in den Pflegeheimen wohnenden hochbetagten Menschen, davon viele mit Vorerkrankungen, werden weiterhin mehr Schutz und höheren Zeitaufwand benötigen. Die Volkshilfe fordert daher die Bundesregierung auf, die Aktion 50+ für die Anstellung von „Senior Guides“ im Zeitraum Juli 2020 bis Juli 2021 dringend wieder einzuführen.

Wer soll das bezahlen?

Schon in der Frühphase der Coronakrise wies die Wissenschaft darauf hin, dass erste Einkommenseinbußen im Kontext der Coronakrise ungleich verteilt sind. Haushalte, die bereits zuvor geringe Einkommen hatten, sind deutlich mehr betroffen. Gleichzeitig wissen wir, dass die Beiträge von Vermögenden zum Steueraufkommen in Österreich unter dem OECD-Schnitt liegen, und zwar an drittletzter Stelle. Neben einer einmaligen Solidaritätsabgabe, die Soforthilfe leisten kann, darf man auch die Besteuerung von Vermögen nicht auf später vertagen. Eine Schätzung des Aufkommenspotenzials unterschiedlicher Vermögenssteuermodelle zeigt, dass diese bis zu 8,3 Milliarden Euro jährlich einbringen könnte. Wenn sich an unserem Steuersystem nichts ändert, werden die mittleren und niedrigen Einkommen für die Krise bezahlen. Da derzeit 80 % aus Steuern auf Arbeitseinkommen und Konsum kommen, werden die ArbeitnehmerInnen auch 80 % der Kosten der Krise schultern. Das ist absolut ungerecht.

Wirtschaft stimulieren

Manchmal ist es sehr einfach. Eine positive Maßnahme, um für die gebeutelte Gastronomie positive Effekte zu erzielen, ist der Gastronomiegutschein. Das macht Menschen Mut und den GastronomInnen

ebenso. Das würde auch in allen anderen Bundesländern gut funktionieren.

Was es jetzt braucht? Den Willen der politisch Verantwortlichen, soziale Lösungen auf den Tisch zu legen, die den Menschen jetzt aus der Krise helfen und auch darüber hinaus wieder Mut machen. Lösungen, die echte soziale Absicherung bringen und nicht Einzelmaßnahmen, die nur eine schlecht funktionierende Krisenfeuerwehr darstellen.



**ERICH
FENNINGER**

ist Direktor der Volkshilfe Österreich.



Corona-Alltag in den Städten

Urbane Zentren als entvölkerte Metropolen und die Chance einer strahlenden urbanen Wiedergeburt

Hannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Viel ist in den letzten Wochen über die finanzielle und wirtschaftliche Betroffenheit der Städte durch die Coronakrise berichtet worden. Noch mehr wurde aber auch über die einzigartigen und fast schon „übermenschlich“ zu bezeichnenden Leistungen unserer Stadtverwaltungen geschrieben, um trotz widrigster Umstände den BürgerInnen in den Städten ein menschenwürdiges und den Umständen angepasstes Leben zu gewährleisten.

Es werden seitens aller Städte und Gemeinden unermüdliche Anstrengungen unternommen, die so hoch bewerteten Leistungen der Daseinsvorsorge weiter aufrechtzuerhalten. Beispielhaft für so viele andere möchte ich nur die Teams der „Wien Energie“ erwähnen, welche ohne zu zögern freiwillig bereit waren, sich für Wochen im Dienste der BürgerInnen von ihren Familien zu trennen und direkt in die Anlagestandorte der Wien Energie zu ziehen. Dort waren die Mitarbeiter von der Außenwelt abgeschnitten, um eine Ansteckung unter allen Umständen zu verhindern und die Leistungen von Licht, Heizung und Wärme für die Stadt zu garantieren.

Auch seitens der kommunalen Interessensvertretungen, wie dem Österreichischen Städtebund, war es eine herausfordernde Zeit für alle MitarbeiterInnen. So versuchten und versuchen wir, unsere kommunalen KollegInnen in den Städten mit Erfahrungsberichten, Best-Practice-Beispielen, virtuellen Vernetzungstreffen, Newslettern u. a. in ihrer anstrengenden Tätigkeit bestmöglich zu unterstützen.

Blick von oben

Wer in Vor-Corona-Zeiten über die lebenswerte Stadt sprach, der redete in der Regel von Dichte. In dem Begriff konzentrierte sich all das, was eine Stadt bis dahin so

anziehend gemacht hat: das Zusammenreffen von Menschen und der Austausch, der dadurch entsteht.

Ebenso die Wirtschaftskraft, die sich hier bündelt. Die Vielfalt an Unterhaltung, egal ob Kino, Theater, Museum oder Zoo. Die Firmen folgten dem urbanen Sog und erzeugten neuen. Die Welt urbanisierte sich in nie gekanntem Ausmaß, weil jede/-r Einzelne sich dort mehr Erfolg versprach („Stadtluft macht frei“). Das Versprechen der Stadt war die Dichte an Menschen und die Möglichkeiten, die sich daraus ergaben. Das ist ihr Erfolgsrezept, und zwar seitdem es sie gibt.

Uruk, die erste Megacity der Welt im Süden Mesopotamiens, wo 25.000 EinwohnerInnen auf engem Raum zusammenlebten, funktionierte vor gut 5.000 Jahren im Prinzip nicht anders als das heutige moderne New York. Denn Städte waren vor allem immer eines: bedeutende Handelszentren.

Jede wichtige Megacity der Gegenwart geht auf einen wirtschaftlichen Knotenpunkt zurück. Meist mit angeschlossenem Hafen, immer mit dem Versprechen, von hier aus bessere Geschäfte machen zu können. Das ließ sich die politische Macht nicht entgehen und platzierte sich gut sichtbar im Zentrum einer jeden Metropole. Das öffentliche Leben war der Pulsschlag einer Stadt.

Innovation und Inspiration

Viel ist in den vergangenen Wochen über den unwirklichen Eindruck der leeren Städte geschrieben worden. Es gibt hierzu auch beeindruckende Videoaufnahmen (z. B. aus Wien; „empty vienna“; <https://vimeo.com/400021239>)

Die New York Times zeigte die entvölkerten Metropolen in einem Fotoessay, von London, New York, São Paulo bis zu Delhi, Bangkok und München, und schrieb: „Die

Bilder beschwören die Romantik von Ruinen herauf.“ Das mag übertrieben klingen, aber tatsächlich ist die surreale Leere jeder Stadt, so schön sie im Moment auch erscheinen mag – ArchitekturfotografInnen haben lange vor Corona die Menschen aus ihren Bildern getilgt, um die Bauten in ihrer Reinheit zeigen zu können –, ihr Untergang. Vernichtet sie doch das, was eine Stadt bis dahin angetrieben hat, allem voran ihre Wirtschaft.

Einzelhandel und Gastronomie leben von PassantInnen. Angesichts horrender Mieten in den Städten war es schon vor Corona ein Drahtseilakt, finanziell in der Stadt zu überleben. Jetzt wissen viele nicht, wie es langfristig weitergeht, allen Hilfsbekundungen zum Trotz.

Aber auch die Innovationskraft der Städte kommt zum Erliegen. Wo viele Menschen zusammenkommen, wo unterschiedliche Gesellschaftsschichten aufeinanderprallen, sich austauschen, Kontakte knüpfen, dort entstehen Erfindungen. Die Stadt macht den Menschen innovativ, vor allem, weil sie ihm die räumliche Nähe dazu bietet.

Städteforscher Luis Bettencourt vom Santa Fe Institute verglich diese Fähigkeit mal mit Prozessen im Weltall: „Eine Stadt funktioniert wie ein Stern. Wie sie Menschen anzieht und soziale Interaktionen und Leistungen beschleunigt, gleicht dem, wie Sterne Masse anziehen und immer heller brennen, je größer sie sind.“

Diese urbane Kraft zeigt sich gerade auch in den Künsten. Es mag immer wieder Malende, Musizierende, Schreibende oder ArchitektInnen gegeben haben, die sich aufs Land geflüchtet haben, um dort kreativ zu sein. Aber im Großen und Ganzen ist die Kultur eine Geschichte der Städte. Nicht nur, weil sie hier ihre Bühne findet, sondern durch die Inspirationen, die Metropolen



Die verwaiste Stadt Salzburg

den Künstlern liefern. Auch hier entsteht zurzeit ein großes urbanes Loch.

Soziale Orte

Städte können aber auch Menschen schulen, und zwar darin, andere Menschen auszuhalten. Der amerikanische Soziologe Richard Sennett schrieb in seinem Plädoyer für die offene Stadt, dass Kinder, die in Städten aufwachsen, eine größere Chance haben, demokratische BürgerInnen zu werden. Warum? „Weil sie es ganz physisch lernen“, erklärte er im Gespräch. Weil sie ab dem Kindergarten unterschiedliche Nationalitäten und Glaubensrichtungen kennenlernen. Weil sie auf dem Spielplatz lernen müssen, dass Schaukel und Rutsche zu teilen sind, und auf dem Schulhof, dass es andere Kulturkreise und Milieus gibt als die eigenen.

Der Begriff „sozial“ benenne „die Fähigkeit, denselben Platz zu bewohnen wie Menschen, die ganz anders sind als man selbst“, so Sennett. Vor Corona führte das jeder Spaziergang in einer halbwegs großen Stadt vor Augen, egal ob man den im Münchner Glockenbachviertel, in Berlin-Friedrichshain oder in Brooklyn, New York, absolvierte. In Fragen der Kleidung, der sexuellen Ausrichtung oder auch der Erwerbstätigkeit liegen oft Welten zwischen den PassantInnen, die sich da eine Postleitzahl teilen.

Eine Platzfrage

Indem der öffentliche Raum zur No-go-Area mutierte und Absperrbänder um ehemalige Treffpunkte flatterten, zeigte sich die Kehrseite von dem, was es heißt, auf dichtem Raum zu leben. Denn das kann nur dann halbwegs stressfrei funktionieren,

wenn gleichzeitig genügend Freiräume bereitstehen. Wenn also der Spielplatz das eigene Spielzimmer ersetzt, der Park die Funktion des privaten Gartens und das Restaurant die lange Tafel im Esszimmer, um FreundInnen zu bewirten.

StädterInnen haben im Schnitt deutlich weniger Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung als LandbewohnerInnen. Was dort als absoluter Luxus gilt – das eigene Haus mit Garten –, ist auf dem Land die Norm. Eine der Lieblingsbeschäftigungen vieler StädterInnen in der Coronazeit – Müll wegbringen und ausmisten – ist es auch deswegen, weil sie nicht viel Platz haben, vor allem keinen, den sie verschenken können. Wohnen auf wenig Raum, was unter ökologischen Gesichtspunkten eigentlich geboten ist, weil es den Flächenverbrauch reduziert, wirkt jetzt bedrohlich. Kleine Wohnungen nehmen eben schnell den Charakter von Gefängniszellen an, wenn man zu Hause in Quarantäne sitzt und nicht hinaus darf.

In Krankheitszeiten war die Dichte der Stadt schon immer ihr größtes Problem. Die schmalen Gassen, die vielen Menschen auf engem Raum und die fehlenden Sanitäranlagen machten Städte im Mittelalter zu Brutstätten von Krankheiten und Seuchen. Mit der Industrialisierung und dem Zuzug von immer mehr Menschen in die Metropolen verschärfte sich die Situation. Die charmant verwinkelten Zentren dienten den StadtplanerInnen der Moderne als Schreckensszenario. Ihr großes Versprechen war es, den BewohnerInnen ein besseres, weil hygienischeres Leben zu ermöglichen. Ihre Maßnahmen dafür waren teilweise radikal. Georges-Eugène Haussmann etwa ließ in Paris Ende des 19. Jahrhunderts ganze Straßenzüge und insgesamt 40.000 Häuser

abreißen, um aus dem schmutzigen, von Cholera heimgesuchten Paris eine moderne Hauptstadt zu machen. Die Architekten des Neuen Frankfurt propagierten in den Zwanzigerjahren Licht und Luft statt der gedrängten Enge der Frankfurter Altstadt und planten raumgreifende Neubausiedlungen auf der grünen Wiese. (Laura Weissmüller, www.derbund.ch/die-kehrseite-der-urbanisierung-962583514947).

So wie damals urbane Lösungen für die Beengtheit im städtischen Raum gesucht und mit Erfindungsgeist geschaffen wurden, genauso stellt sich die Situation auch heute dar. Lösung, Behandlung und Heilung der Corona-Pandemie findet man Großteils nur im urbanen Raum. Nur hier sind die nötige Infrastruktur und Ausbildung vorhanden, um dieser Krise begegnen zu können. Räumliche Beengtheit und Platzprobleme werden mit Kreativität gelöst, indem man große Funktionsgebäude wie Messehallen, Veranstaltungsräume etc. zu Krankenquartieren umfunktioniert.

In der im November 2010 erschienenen Biografie „Egon Matzner – Querdenker für eine andere Welt“, wird Matzner kurz vor seinem Tod damit zitiert, dass „nach der hemmungslosen Privatisierungsideologie eine Ära folgen wird, in der die massenhaft entstandenen und entstehenden Schäden Gegenstand der Politik werden“. Das sollte uns in unserer aktuellen Situation zu denken geben, stehen wir doch an einem Scheideweg – auch in der urbanen Entwicklung. Es liegt nunmehr an uns allen, wie wir die Erfahrungen der letzten Monate für eine bessere urbane Zukunft nützen können. Ich plädiere dafür, diese Chance radikal zu nutzen und einen weit angelegten Umdenkprozess zu starten – zum Wohle von uns allen. 



Coronazeit – Wendezeit?

Turbulenzen treten so gut wie in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen auf. Ist dies ein Vorbote für einen Systemwandel? Darüber, was jetzt wirklich, wirklich wichtig ist.

Kriemhild Büchel-Kapeller, Büro für Zukunftsfragen (ZuB), Amt der Vorarlberger Landesregierung

Diese Krise hat uns schonungslos in die Realität der VUKA Welt (volatil, unsicher, komplex, ambivalent) geworfen. COVID-19 hat die Schwachstellen unseres derzeitigen Systems aufgezeigt: Schwächen in der Versorgungsstruktur, zu große Abhängigkeiten von globalen Märkten, Just-in-time-Produktionen führen zu Engpässen in der Lieferkette usw. Auch die Frage, welche Berufe in der Krise systemrelevant sind (u. a. Einzelhandel, Pflegebereich, Schulbereich), sah schlagartig neu aus. Zugleich wurde auch ungeahntes Lösungspotenzial sichtbar. Wie rasch gehandelt

werden kann, verdeutlichten online Rezeptausstellungen, die von einem Tag auf den anderen möglich wurden, oder Homeoffice, welches bis jetzt an Vertrauen und Reglementierungen scheiterte.

Sozialkapital, Gemeinwohl und soziale Innovationen

Wir Menschen sind Beziehungswesen, wie verschiedenste Forschungsrichtungen – Neurobiologie, Sozialkapital, Verhaltensökonomie, Psychotherapie, Psychobiologie – eindrücklich belegen. Die zahlreichen Nachbarschaftshilfen und die verstärkte

Nachfrage nach lokaler Versorgung brachten ein neues Potenzial der Nähe zum Vorschein, welches auch nach der Krise weitergepflegt werden sollte, um die Abhängigkeit von globalen Strukturen zu verringern und gleichzeitig den Eigenversorgungsgrad zu erhöhen und das so wichtige Sozialkapital zu fördern.

Kollektive Intelligenz

Sozialkapital ist in Zeiten großer Herausforderungen von Bedeutung. Werte wie Hilfsbereitschaft, Engagement und vor allem gegenseitiges Vertrauen eröffnen dem

einzelnen Menschen als auch Gemeinschaften ungeahnte Lösungen. So kann sich das Potenzial der kollektiven Intelligenz („Schwarmintelligenz“) entfalten.

Zugleich ist Sozialkapital eine Voraussetzung für Kooperationen und Innovationen, weil durch die Diversität ein ganzheitlicher Blick und das „Think out of the box“ möglich werden. Ein Beispiel dafür sind die in Vorarlberg entwickelten und hergestellten FFP2 Gesichtsmasken: Dafür kooperierten sechs Vorarlberger Unternehmen, die teilweise in Konkurrenz zueinander standen, um innerhalb kürzester Zeit diese Innovation auf den Markt zu bringen.

„Moderne Gesellschaften beruhen nicht auf Solidarität, die aus Ähnlichkeit erwächst, sondern auf Solidarität, die auf Verschiedenheit und gegenseitiger Abhängigkeit fußt“, wie die Bertelsmann Stiftung im Bericht „Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt“ feststellt.

Schlüsselfaktor Resilienz

Corona ist nicht unsere einzige Krise, man denke nur an Klimawandel, Antibiotikaresistenzen, Pflegesystem, Energiekrise usw. Was in unsicheren Zeiten trägt, sind Beziehungen und die Zuversicht, sich gemeinsam den Herausforderungen zu stellen und die Selbstwirksamkeit nicht zu verlieren.

Beziehungen und Engagement sind Resilienzfaktoren. Resilienz ist die Fähigkeit, trotz widrigster Umstände zukunftsorientiert zu handeln. Bemerkenswert ist, dass Menschen, die sich für das Gemeinwohl engagieren, ihre eigene Widerstandskraft stärken. Kennzeichen von resilienten Kommunen sind u. a. proaktives Handeln, eine aktive Bürgergesellschaft, Räume zu öffnen für Engagement und zum Experimentieren, alte Muster zu hinterfragen und sich so als lernende „Community“ zu verstehen.

Von der Rezession zur Postwachstumsökonomie

Woher kommen jetzt Wachstumspotenziale angesichts von Kurzarbeit, Umsatzeinbußen und Kündigungen, ohne die Umwelt weiter zu belasten und den von der EU vor der Pandemie vereinbarten Green Deal weiter umzusetzen?

Wichtig ist, den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Pandemie zu erkennen. Die Gefahr von Pandemien steigt mit zuneh-

mender Vernichtung unserer Lebensgrundlagen, wenn Ökosysteme gefährdet sind und Biodiversität abnimmt. Klimawandel-Vorsorge ist auch Pandemie-Vorsorge.

Als Lenkungsinstrumente sollten Konjunkturprogramme an klimarelevante Maßnahmen gekoppelt sein. Ein „Hochfahren“ alter, überholter Wirtschaftsmodelle (Stichwort „Abwrackprämie“) verzögert den notwendigen Richtungswechsel zur Postwachstumsökonomie. So fordert der Club of Rome im offenen Brief „A Healthy Planet for Healthy People“, diese Chance jetzt zu ergreifen. Zunehmend richten sich auch UnternehmerInnen neu aus. So haben 60 Unternehmen (darunter Thyssenkrupp, Allianz, Bayer, E.ON, Puma und Telekom) „ein Klimakonjunkturprogramm zur Stärkung der Investitionskraft“ eingefordert. Ohne einen grundlegenden Umbau unseres Wirtschaftssystems sind weitere Krisen vorprogrammiert. Es ist an der Zeit, alte Glaubenssätze – wie quantitatives Wachstum und BIP als zentrale Wohlstandsindikatoren – abzulegen und die richtigen Fragen zu stellen. „Wie lässt sich etwa ein resilienter nachhaltiger Tourismus gestalten? Wohin kurzfristige Gier führt, ist an den Fehlentscheidungen einzelner Wintertourismusorte zu sehen. Ob uns diese Veränderung gelingt, hängt entscheidend von der inneren Haltung ab und damit auch von einem Wertewandel: weniger Ego hin zu mehr Gemeinwohl-orientierung.“

Stadt und Land als bürgernächste Ebene

Leitlinien, wie eine Postwachstumsökonomie in Verbindung mit einer resilienten Gesellschaft umgesetzt werden kann, liegen in Form der Sustainable Development Goals (SDGs) und der Agenda 2030 vor. Dieser Wandel braucht eine gute Partizipationskultur, um Vertrauen und Miteinander zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen AkteurInnen aufzubauen. Soziale Innovationen sind der Gegenpol zu den „Global Risks“. Den Kommunen kommt als bürgernächste Ebene eine entscheidende Rolle beim Wandel zu. Kommunen mit Zukunft müssen nicht nur „schlau“ (digitalisiert), sondern resilient sein!

Egal ob Stadt oder Land, derzeit sind Kreativität und Engagement gefragt. Das Büro für Zukunftsfragen im Amt der Vorarlberger

Landesregierung zielt mit Programmen wie „Art of Hosting“, „Projektschmiede“ oder Jugendbeteiligung darauf ab, Eigenverantwortung, Selbstorganisation und Engagement zu stärken.

Don't waste the crisis

- ▶ **Rasche Veränderungen sind möglich**, das wurde in der Krise mehrfach aufgezeigt. Dieses Veränderungspotenzial sollten wir auch für den anstehenden Strukturwandel hin zu einer resilienten Gesellschaft mitnehmen.
- ▶ **Systemrelevant**: COVID-19 hat uns deutlich gelehrt, was bzw. wer systemrelevant ist. Waren es 2008 die großen Banken, sind es jetzt u. a. KassierInnen und PflegeteamerInnen. Bringt uns diese Krise dazu, unsere Maßstäbe für die Zukunft anders auszurichten?
- ▶ **Prävention vor Effizienz im Gesundheitssystem**: Die Schrauben bei Rentabilität und Kostendruck dürfen nicht noch weiter angezogen werden. Prävention ist selbst in der Akutphase sehr wichtig: Wir bleiben zu Hause, meiden Kontakte, waschen öfter die Hände, verwenden Gesichtsmasken. Die Lernchance: Auch nach der Krise Prävention stärker im Gesundheitssystem zu verankern.
- ▶ **Diversität ist ein Erfolgsfaktor**, sei es bei der unmittelbaren Bewältigung zu Beginn der Krise (Nachbarschaftshilfe braucht viele und verschiedene Ansätze je nach Ort; ebenso unternehmerische Innovationen) und auch wenn es um das Zusammenspiel von Wissenschaft – Politik – Zivilgesellschaft geht.
- ▶ **Beschleunigung der Digitalisierung im Alltag**: Homeoffice und Online-Unterricht, neue Formen der Mobilität, Tele-Medizin sind plötzlich alltagstauglich.
- ▶ **Neo-Ökologie und Gesundheit**: Klimaschutz (weniger CO₂-Ausstoß, geringere Feinstaubbelastung) ist zentral für die Gesundheitsvorsorge und reduziert Viren und Epidemien und ist damit Pandemievorsorge.
- ▶ **Neue Verbundenheit**: Solidarität über Generationen und Länder hinweg ist Resilienz stärkend. Das Virus kennt keine Grenzen, daher muss auch die

Bekämpfung eine staatenübergreifende Aufgabe sein. Daran wird sich auch die Zukunft der EU messen: Entscheiden sich die EU-Staaten für nationale Alleingänge statt für Zusammenarbeit und Interessensausgleich?

- ▶ **Weder global noch lokal, sondern global:** Dieser aus den Worten „Globalisierung“ und „lokal“ zusammengesetzte Begriff „Glokal“ meint die Verbindung aus globalisierter Arbeit, Wirtschaft und Lebensstil unter stärkerer Einbeziehung regionaler und lokaler Märkte und Wertschöpfungsketten.
- ▶ **Sozialkapital – „Bonding“ und „Bridging“:** Vertrauen und Kooperation sind Voraussetzungen für Solidarität und Innovation. Weniger Misstrauen und keine überbordende Kontrolle führen vielfach zu Eigeninitiative und Eigenverantwortung. Auch ist Experimentierfreude gefragt, wo alte Muster nicht mehr funktionieren.
- ▶ **Demokratie in der Krise zwischen Sicherheit und Freiheit:** Finden wir

die richtige Balance zwischen dem steigenden Sicherheitsbedürfnis und der Beibehaltung demokratischer Grundwerte; damit diese nicht der Freiheit geopfert werden.

- ▶ **Wer bezahlt die Zeche?:** Um die Wirtschaft und auch Arbeitsplätze zu schützen, werden riesige Hilfspakete bereitgestellt; angesichts einer noch größeren Rezession als nach 2008 (das „IFW erwartet eine Jahrhundertrezession“) wichtige Maßnahmen. Zugleich explodieren die Staatsschulden und es werden Forderungen nach noch umfassenderen finanziellen Rettungsschirmen, sog. „Bailouts“, laut. „Aber die Vorstellung, die Wirtschaft mit einer milliardenschweren Vollversicherung ‚einfrieren‘ zu können, führt in die Irre“, so die Analyse des Think Tank Avenir Suisse. (www.avenir-suisse.ch/publication/absage-an-bailouts/)
- ▶ **„The New Normal“:** Es wird kein Zurück zur alten Normalität vor Corona geben. Dazu wurde unser Alltag zu

stark auf den Kopf gestellt mit Home-office, Distance Learning, Kurzarbeit, durch Existenznöte und dem Planen für das Unplanbare. Das Alte trägt nicht mehr und das Neue ist noch nicht sichtbar; die neue Normalität muss sich erst bilden.

Die ersten Lehren

Die Richtschnur für das weitere Handeln: Vieles ist anders als vorher, aber nicht alles ist neu. Nachhaltigkeit, Solidarität und Gemeinwohl bleiben in einer vernetzten und hochkomplexen Welt die bestimmenden Faktoren für eine resiliente Gesellschaft. 

¹ In einem Bericht in den New York Times „The Science of Helping out“ v. 9. 4. 2020 werden dazu maßgebliche Studien vorgestellt. (Vgl. www.nytimes.com/2020/04/09/well/mind/coronavirus-resilience-psychology-anxiety-stress-volunteering.html?smid=fb-share&fbclid=IwAR2GlyCSAd_DdUBVr74K8X1A3_DAH342ob21g4DbqonaniFwoRrcVewYjfa)

Bezahlte Anzeige

Öffentliche Toilettenanlagen und HYGIENE

Global ist die aktuelle Situation in vielen Bereichen eine große Herausforderung.

▶ Um gesund zu bleiben und die Ansteckungsgefahr zu mindern, wurde Hygiene in den letzten Wochen neu definiert. Für öffentliche Toilettenanlagen gilt dieses Credo besonders, denn ÖFFENTLICHE TOILETTEN, SAUBERKEIT und HYGIENE sollten untrennbar verbunden sein. Ob in Fußgängerzonen, auf Spielplätzen

oder Grünanlagen: die öffentliche Toilette ist die VISITENKARTE Ihrer Gemeinde. Ein einladender Ort, an dem sich Menschen sicher fühlen können. Die SELBSTREINIGENDE AUTOMATIKTOILETTE von der Firma BIOLINE entspricht den hygienischen Anforderungen und weist zudem eine Reihe positiver Faktoren auf. ▶



Diese Toilette ist:

- BARRIEREFREI laut ÖNORM 1600 und DIN 18024-2
- GERUCHSFREI aufgrund des permanenten Luftaustauschs
- VANDALISMUSSICHER durch Verwendung von Material wie Edelstahl und Glasfaser
- IMMER SAUBER weil nach jeder Benützung automatisch gereinigt und desinfiziert wird
- TOUCHLESS - alle Funktionen sind berührungslos bedienbar

Für den Betreiber ergeben sich folgende VORTEILE:

- Geringer Unterhalt
- Benützungseinnahmen von € 0,00 bis € 1,00 individualisierbar
- Einsparung bei Reinigungskosten und Verbrauchsmaterial
- Amortisierung der Investitionskosten aufgrund der genannten Faktoren in 2 bis 3 Jahren





Der Weg durch die Krise

Wenn man eine Zwischenbilanz aus Sicht der Verwaltung zieht, wie Graz bisher durch die Coronakrise gekommen ist, so ergibt sich ein durchaus erfreuliches Bild. Dies ist deshalb möglich, weil enorme Anstrengungen seitens der Stadtverantwortlichen unternommen wurden. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Weg in die Normalität noch lang und entbehrungsreich sein wird.

Wolfgang Hübel, Stadt Graz

Als zweitgrößte Stadt Österreichs ist Graz von den Auswirkungen von COVID-19 besonders betroffen. Eine Wohnbevölkerung von 300.000 Personen, zigtausende EinpendlerInnen und eine empfindliche Infrastruktur sorgen dafür, dass bereits kleinere Vorfälle dieses System nachhaltig stören können – erst recht ein völliger Shutdown wie in den vergangenen Wochen. Dennoch hat Graz diese Krise bislang gut gemeistert, wenn auch mit enormen Anstrengungen, wie nachstehend exemplarisch gezeigt werden soll.

Krisenmanagement

Ausgehend von Geschehen wie SARS, H1N1 ... verfügt Graz über einen Pandemieplan, der sich mit verschiedenen Aspekten solcher Krisen beschäftigt. Dies beginnt bei der Festlegung des Schlüsselpersonals des Hauses Graz und geht hin bis zur Berechnung von Krankenhauskapazitäten und den möglichen Wegen, entsprechende Bettenkapazitäten zu schaffen.

Weiters gibt es einen nach den Grundsätzen des SKKM aufgestellten und ausgebildeten behördlichen Führungsstab. Dieser hat

erstmalig am 25. Februar getagt und trat ab 10. März täglich zusammen – ab 19. März via Telefonkonferenz. Bereits seit 24. Februar beurteilte ein Kernteam, bestehend aus dem Magistratsdirektor, seiner Büroleiterin, der Leiterin des Gesundheitsamtes, dem Leiter des Referates Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz sowie einem Vertreter der Abteilung Kommunikation, täglich die aktuelle Lage. Nach der jeweiligen Sitzung wurde dann der Bürgermeister vom Magistratsdirektor über die Ergebnisse informiert.

Da sich zeigte, dass die klassische Stabsstruktur die Gegebenheiten dieser Krise nicht optimal abdeckt, wurde eine Umgliederung („BAO“) vorgenommen. Wichtigste Änderungen: Schaffung eines eigenen Bereiches „Gesundheit“ sowie fixe Integration der Vertreter von Polizei und Holding Graz in den Stab.

Magistratsinterne Maßnahmen

Die Bediensteten des Magistrates, aber auch der weiteren Organisationen des Hauses Graz, sind mehrfach von der Krise betroffen, nicht zuletzt auch als Eltern oder Risikopersonen. Dementsprechend wurden intern sehr schnell entsprechende Maßnahmen angeordnet, die zwei Ziele verfolgten: den Schutz der MitarbeiterInnen und KundInnen sowie die Sicherstellung der Grundversorgung.

Hauptbetroffen ist das Gesundheitsamt. Alle Verdachts- und Erkrankungsfälle sind medizinisch zu bewerten und administrativ abzuarbeiten, dazu kommt noch das Kontaktpersonenmanagement, was ein vielfaches Arbeitspensum bedeutet. Hier sei angemerkt, dass die derzeitige Rechtslage dazu führt, dass Bezirksverwaltungsbehörden mit einem Arbeitsaufwand belastet werden, der personell nahezu nicht bewältigbar ist! Zusätzlich erschwert wurde dies durch die Erkrankung dreier Amtsärztinnen an COVID-19. Um Abhilfe zu schaffen, wurde seitens des Magistratsdirektors ein viel befolgter Aufruf erlassen, MitarbeiterInnen namhaft zu machen, die aufgrund des reduzierten Dienstbetriebes in den Abteilungen entbehrlich sind. Aus diesem Kreis wurde entsprechendes Personal ausgebildet, das in erster Linie im Gesundheitsamt, aber auch für Sonderaufgaben zum Einsatz kam. Verstärkung durch ärztliches Personal kam aus dem Jugendamt sowie der Abteilung für Bildung und Integration. Mit den steigenden Fallzahlen und dem Umstand, dass es keine Datenbank zur Abarbeitung der Pandemiefälle gab, wurde der Ruf nach einer solchen laut. Als Basis für die Lösung dient Microsoft Dynamics CRM. Und das kann nun diese völlig neue, innerhalb von sechs Tagen umgesetzte Datenbank, die zwei Bereiche hat, die Personen (derzeit 3.600 Personen) und die Fallebene: automatischer Import der übermittelten Verdachtsfälle; Erstellung von Laufzetteln

für den Erstkontakt; Einarbeitung der Laborbefunde (positiv, negativ); jede (infinierte) Person wird zum Hauptfall, Kontaktpersonen werden diesem Fall zugeordnet; automatische Bescheiderstellung (15 Arten) direkt aus der Anwendung; Fristen-Reports; Aufenthaltsstatus (stationär oder zu Hause); Schlüsselpersonalverwaltung und Bereitstellung einer DB-View für das städtische GIS – Personen- und Falldaten werden verortet und in einem WebGIS-Kartenservice bereitgestellt.

Eine ebenfalls in die Kompetenz des Gesundheitsamtes fallende Problematik stellte die Abhaltung der Bauernmärkte dar, die besonders in der vorösterlichen Zeit sehr stark frequentiert waren. Hier gelang es, durch organisatorische Maßnahmen, wie eine geänderte Anordnung der Marktstände und intensive Kontrolle durch die städtische Ordnungswache und die Polizei, ein Verhalten der KundInnen zu erreichen, das den Weiterbetrieb ermöglichte.

Öffentlichkeitsarbeit

Eines der wichtigsten Mittel der Krisenbewältigung ist eine konsequente und transparente Öffentlichkeitsarbeit. Diese soll einerseits die Bevölkerung informieren und andererseits das Vertrauen in das behördliche Krisenmanagement stärken. Gelingt dies, ist damit auch ein wichtiger Schritt getan, diversen Gerüchten und Fake News entgegenzuwirken.

Getreu diesen Prinzipien hat Graz in der Öffentlichkeitsarbeit massive Anstrengungen getätigt. Dazu zählen: ständige interne und externe Information durch Presseausweisungen, MitarbeiterInnen-Briefe des Bürgermeisters und Magistratsdirektors, Inter- und Intranet, Social Media, laufende Betreuung des Gästebuchs, InfoTelefon, Schwerpunkt „Corona“ in der Bürgerinformation BIG und Plakataktionen in den öffentlichen Verkehrsmitteln, um nur die wichtigsten anzuführen.

Politik

Von Anfang an gab es klare Handlungsanleitungen der Politik. Der Bürgermeister, sein Stellvertreter und der zuständige Stadtrat waren ständig über die aktuelle Lage informiert, wichtige Maßnahmen wurden nur in Absprache ergriffen. Dazu kamen regelmäßige Informationen des Stadtsenats und

der Klubobleute. Leider musste eine Sitzung des Gemeinderats coronabedingt ausfallen, die weiteren Termine wurden in einen Saal der Grazer Messe verlegt, um die Einhaltung der Sicherheitsabstände zu garantieren. Um der Öffentlichkeit weiterhin die Teilnahme zu ermöglichen, können die Sitzungen nunmehr auch im Livestream verfolgt werden.

Bisherige Erkenntnisse

Wenn auch eine Situation wie die aktuelle für jede Gemeinschaft ein Worst-Case-Szenario bedeutet, so gibt es doch auch durchaus positive Aspekte. So hat sich gezeigt, dass auf den im Vorfeld nach den SKKM-Richtlinien getroffenen Vorbereitungen für Katastrophen- und Krisenfälle sehr gut aufgebaut werden konnte. Ebenfalls ausgezeichnet bewährt haben sich die guten Kontakte mit der Polizei, namentlich dem Stadtpolizeikommando Graz. Ein ganz neuer Partner hat sich mit der Diözese herauskristallisiert, auch hier gab es ein akkordiertes Vorgehen, z. B. in der Frage der Quarantäne-Notquartiere.

Ganz besonders erfreulich ist aber das Engagement der MitarbeiterInnen. Egal, ob es um die Mitarbeit im Gesundheitsamt, die Sicherstellung eines Notbetriebs in den Ämtern, die kurzfristige Entwicklung neuer Abläufe oder auch nur darum ging, daheim zu bleiben und gleichzeitig Resturlaub abzubauen – es zogen wirklich alle Bediensteten mit.

Und auch die Disziplin der Bevölkerung, der ja doch einiges abverlangt wurde, war durchwegs sehr gut. So hielt sich die Zahl der Anzeigen in Grenzen, wobei die Uneinsichtigen aber leider wohl nie ganz verschwinden werden. Allerdings sinkt mit den Lockerungen auch die Disziplin.

Ausblick

Die aktuelle Herausforderung besteht vor allem darin, trotz des Übergangs in den Normalbetrieb auf eine zweite Welle vorbereitet zu sein. Der behördliche Führungsstab ist daher weiterhin aktiv und kann jederzeit wieder auf Vollbetrieb hochgefahren werden. Weiters werden derzeit die bisherigen Erfahrungen evaluiert und dahingehend überprüft, ob und welche Änderungen erforderlich sind. Dabei zeigt sich schon jetzt, dass sich manche im Dienstbetrieb gesetzten Maßnahmen so bewährt haben, dass sie wohl auf Dauer beibehalten werden. 

Lockdown in Leoben

Wie ein Virus das Leben in Leoben mitbestimmt hat

Das öffentliche Leben bis auf ein Minimum reduziert, Schulen und Kindergärten geschlossen, Kulturveranstaltungen und Sportereignisse abgesagt. Kein persönlicher Kontakt zu Großeltern, Verwandten und FreundInnen. Das alles fast von einem Tag auf den anderen. Auch die Stadt Leoben riss dieser „Lockdown“ jäh aus dem Alltagsleben und die Stadtverantwortlichen standen vor der gänzlich neuen Aufgabe, eine Krisensituation zu meistern, die es in dieser Art wohl noch nie gegeben hat. Zunächst lag besonderes Augenmerk darauf, die Grundversorgung aufrechtzuerhalten, maßvoll zu agieren und transparent zu kommunizieren, um keine Panik entstehen zu lassen. Bei Ausbruch der Krise tagte täglich um acht Uhr der Einsatzstab, der die Lage stets neu bewertet hat, um die für den aktuellen Zeitpunkt notwendigen Maßnahmen zu setzen. Pressechef Gerhard Lukasiewicz stand im permanenten Austausch mit den Medien. Auch die Homepage der Stadt Leoben unter www.leoben.at, die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram sowie das Stadtmagazin wurden als Sprachrohre genutzt, um verschiedene Alters- und Interessensgruppen zu erreichen und informieren.

Videokonferenzen

Der Einsatzstab der Stadt Leoben bestand aus Bürgermeister Kurt Wallner als Einsatzleiter sowie dem Leiter der Rechtsabteilung und stellvertretenden Stadtdirektor Willibald Baumgartner als Stabsleiter. Weitere Mitglieder des Einsatzstabes waren die Abteilungsleiter und Stabsstellenleiter der Stadt sowie ausgewählte Fachleute. Aus Sicherheitsgründen waren im Einsatzraum des Rathauses nur wenige Mitglieder anwesend, die weiteren TeilnehmerInnen wurden per Video zugeschaltet. Auch der Austausch mit Landeshauptmann (LH) Hermann Schützenhöfer und LH-Stellvertreter Anton Lang, den Bürgermeistern der



Der Einsatzstab tagte täglich.

Städte Kapfenberg, Bruck an der Mur und Trofaiach sowie dem Städte- und Gemeindebund, der Bezirkshauptmannschaft und Einsatzorganisationen erfolgte mittels Videokonferenzen. Mit der Bevölkerung trat Bürgermeister Wallner während der Ausgangsbeschränkungen über Facebook- und Radio-Sprechstunden in Kontakt.

Leoben hilft

Gebot der ersten Stunde war, speziell für ältere MitbürgerInnen rasch Hilfe bei alltäglichen Besorgungen anzubieten. Ein Hol- und Bringdienst brachte freiwillige HelferInnen über Vermittlung der Stadt mit Menschen zusammen, die niemanden fürs Einkaufen oder Medikamente abholen hatten. Mehr als 100 Personen stellten sich in den Dienst der guten Sache. Das Citymanagement Leoben schuf eine Plattform für regionale Betriebe, um den Austausch mit KundInnen zu forcieren. Auch die Jugend war eingeladen, ihre Sorgen über Instagram @mein_jungesleoben und auf Facebook unter Leoben.Kreativ zu teilen. Um der Bevölkerung selbst in diesen Tagen Kulturgenuß zu ermöglichen, gab es ein Online-Kammerkonzert mit Pianist Helmut Iberer und Cellist Heinz Moser aus dem leeren Stadttheater sowie ein Konzert der Sopranistin Corina

Koller, begleitet von Helmut Iberer, das via Livestream bzw. Youtube zu sehen war.

Der Weg nach vorne

Im Mai zeichnete sich glücklicherweise eine gewisse Entspannung der Lage ab, sodass weitere Lockerungen der Maßnahmen unter verstärkten Sicherheitsvorkehrungen gewährt werden konnten. So wurde beispielsweise den GastronomInnen am Hauptplatz, dem Wohnzimmer der Stadt, eine größere Fläche zur Wahrung des nötigen Sicherheitsabstandes, zugesprochen. In den städtischen Kindergärten wurden die Kinderkärtnerinnen in Kooperation mit dem FabLab mit Schutzschildern aus dem 3-D-Drucker ausgestattet. Zudem wurden 20.000 Gesichtsmasken als Geschenk aus Leobens Partnerstadt Xuzhou und dem Verwaltungsdistrikt Minhang aus Shanghai geschickt, die in städtischen Einrichtungen sowie am Bauernmarkt verteilt wurden. Auf wirtschaftlicher Ebene unterstützt die Stadt Leoben ihre BürgerInnen mit umfangreichen Sondermaßnahmen, die in einer Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen wurden. Mit vereinten Kräften, Mut und Disziplin haben sich die LeobenerInnen bis jetzt der Coronakrise erfolgreich entgegen gestellt.

Vom Lockdown zum Eisenstadt-Schein

Eisenstadt setzt auf schnelle Hilfe für die Unternehmen in der Innenstadt.

Bettina Eder, Stadt Eisenstadt

Für uns war von Haus aus klar: Wir müssen beim Comeback der Wirtschaft mithelfen und selbst Aktionen setzen, um hier auch einen zusätzlichen Schub zu geben“, erklärt Bürgermeister Thomas Steiner sein 300.000-Euro-Unterstützerpaket für die Eisenstädter Wirtschaft. Denn die Stadt hatte die Zeit des Lockdowns genutzt, um auch an die Zeit danach zu denken und den Neustart vorzubereiten. Das Ergebnis: Ein 300.000-Euro-Unterstützerpaket für die heimischen Unternehmen.

Unterstützung für die Innenstadt

Dieses Paket berücksichtigt vor allem auch jene, die besonders hart getroffen wurden: die Gastronomie, den Tourismus und auch die Innenstadt. „Unsere Prämisse war, dass das Geld direkt und unbürokratisch bei den Unternehmern ankommt. Wer schnell hilft, hilft doppelt“, so Steiner. Zum einen wurde den Lokalen die Gebühr für die Schanigärten erlassen und zum anderen werden auch kostenlose Vergrößerungen der Schanigärten ermöglicht. Darüber hinaus hat die Stadt von den heimischen GastronomInnen, WinzerInnen und DirektvermarkterInnen Gutscheine um insgesamt 70.000 Euro gekauft, die nun sukzessive bis Mitte August online verlost werden. Dazu kommt ein weiteres Gewinnspiel, das speziell in und für die Innenstadt wirken soll. „Gerade die Innenstadt ist schon ohne Corona angesichts der Einkaufszentren und des Onlinehandels das sensible Herz einer jeden Stadt, das so schnell wie möglich zum Schlagen gebracht werden muss. Denn ohne funktionierende Innenstadt gibt’s kein Leben und keine Lebensqualität in der Stadt“, so Steiner.



Bürgermeister Thomas Steiner präsentiert die Gutscheine.

Beim Innenstadt-Gewinnspiel fungiert der Kassenbon von einem Einkauf in der Innenstadt als Gewinnlos. Kassenbon, Name und Adresse auf ein vorgefertigtes Kuvert geben und direkt in der Innenstadt in einen eigenen Briefkasten werfen. Vor allem die Betriebe sind selbst der größte Kommunikator und Werbeträger, denn direkt an der Kasse gibt’s Infoblätter und Kuverts. Gewinnen kann man täglich zehn „Eisenstadt-Scheine“ im Wert von jeweils 50 Euro. Der Eisenstadt-Schein kann wiederum in den Betrieben der Innenstadt eingelöst werden. Das Ziel war, Kaufkraft zu binden und Menschen wieder in die Lokale und vor allem auch in die Innenstadt zu bekommen.

Großer Erfolg

Die Teilnehmerzahlen aller Gewinnspiele steigen stetig und die Interaktionen auf Facebook bzw. Zugriffe auf der Website explodieren. „Auch die Innenstadt beginnt langsam wieder zu leben – man trifft auf Gastgärten, auf Gemütlichkeit, aber natürlich auch auf die Möglichkeit, gut einzu-

kaufen. Und immer spürt man den besonderen Geist hier: Wir leben miteinander und nicht nebeneinander“, so Bürgermeister Thomas Steiner.

Das sollen auch die TouristInnen spüren, die mit einer neuen Kampagne auf – frei nach dem Werbeslogan – „Die kleinste Großstadt der Welt“ aufmerksam werden sollen. Was den Flair der burgenländischen Landeshauptstadt ausmacht, erklärt der Stadtchef: „Trotz aller Infrastruktureinrichtungen, die man in so einer kleinen Stadt nicht vermuten würde, ist Eisenstadt eine sehr heimelige Stadt, in der man sich gleich wohlfühlt. Man spürt auch mit den zahlreichen Kulturdenkmälern, etwa dem Schloss Esterházy, den Atem der Geschichte. Josef Haydn prägte die Stadt. Es gibt viele kulturelle und optische Fixpunkte gepaart mit einer sehr guten Kulinarikszene. Und eines darf man beim Burgenland nie vergessen: Eisenstadt ist auch eine historisch gewachsene, große Weinstadt, in der man in der gemütlichsten Fußgängerzone Österreichs ein Achterl trinken kann.“





Das digitale Amt hat viele Gesichter

Die intensive Vorarbeit für digitale Bürgerkommunikation in Bregenz machte sich bezahlt.

Tamara Bechter, Dienststelle Kommunikation, Landeshauptstadt Bregenz

Unabhängig von den langfristigen Veränderungen, die die COVID-19-Pandemie in vielen gesellschaftlichen Bereichen bewirkt, die Kommunikation im öffentlichen Dienst hat sich bereits verändert. Von einem Tag auf den anderen musste die Interaktion mit den BürgerInnen auf völlig neue Beine gestellt werden. Digital und Distanz waren die Schlagworte der Stunde. Ziel sämtlicher Bemühungen war es, die Leistungen der Stadtverwaltung in Bregenz und damit die Daseinsvorsorge zu sichern.

In nur zwei Arbeitstagen wurde die Stadtverwaltung für das digitale Amt in dieser Ausnahmesituation umgerüstet. Als Rat- und Bürgerhaus, Bauhof und weitere städtische Einrichtungen wie die Stadtwerke für den Parteienverkehr geschlossen wurden, tagte der Krisenstab der Stadt bereits täglich digi-

tal. Die interne Kommunikation für die rund 600 Bediensteten lief ebenfalls auf Hochtouren. Wichtige Bereiche der städtischen Daseinsvorsorge blieben für die BürgerInnen weiter in Betrieb. So mussten die reduzierte Kinderbetreuung, die Wasser-, Kanal- und Gasversorgung, die Müllabfuhr und die öffentliche Sicherheit gewährleistet bleiben. Obwohl der persönliche Kontakt im Bürgerservice eingestellt wurde, gab es für die BürgerInnen die Möglichkeit, telefonische Hotlines zu wählen oder ein breites Angebot digitaler Services in Anspruch zu nehmen. Für Politik und Verwaltung, und insbesondere für die Kommunikation der Stadt, war es dennoch so etwas wie eine Nagelprobe der Digitalisierung, an der die Stadt seit einigen Jahren intensiv arbeitet. Dies ermöglichte, mithilfe der IT und der Flexibilität zahlreicher MitarbeiterInnen innert kürzes-

ter Zeit das in die Realität umzusetzen, woran im Hintergrund schon seit Längerem gearbeitet wurde.

Ein digitaler Newsroom

Der städtisch eingesetzte Krisenstab und in weiterer Folge der Stadtrat tagten via Skype. Alle wichtigen in diesen Gremien getroffenen Entscheidungen gingen quasi in Echtzeit über den „digitalen Newsroom“ der Dienststelle Kommunikation in die verschiedenen internen und externen Informationskanäle.

Obwohl sich die Mitarbeitenden der Kommunikation sowie die restlichen KollegInnen umgehend ins Homeoffice begaben, funktionierte der „Newsroom“ reibungslos. Das war aber nicht zuletzt dem geschuldet, dass die Stadt auch in ihrer Kommunikationsstrategie neue – digitale – Wege geht.



Angefangen vom Krisenstab der Stadt (Bild S. 42) mit dem Bürgermeister an der Spitze über die Hotline im Bürgerservice (Manuela Künstler, rechts), der neu eingerichteten und seitens der Stadt koordinierten Nachbarschaftshilfe (Lidia Rebitzer, links) bis hin zur Hotline des Bürgermeisterbüros (Elisa Wörndle im Homeoffice, Seite 8).

Ein „COVID-19-Live-Ticker“ ging am 10. März 2020 online. Es wurden Telefon-Hotlines eingerichtet und mit digitalen Services vernetzt. Eine städtisch koordinierte „Nachbarschaftshilfe“ wurde eingerichtet und Social-Media-Kanäle, die Website sowie die interaktive Bregenzer Bürger-meldungsplattform I LUAG UF DI „real time“ befüllt.

Insbesondere über den Live-Ticker wurden die jeweils aktuellen Verordnungen des Gesundheitsministeriums nach dem Pandemiegesetz sowie die daraus resultierenden konkreten Maßnahmen publiziert. Dem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in Bregenz entsprechend gab es eine enge Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten der Stadt, um Wissenswertes niederschwellig über Social Media sowie die Website mehrsprachig zur Verfügung zu stellen.

Neues versuchen

Eine spontane, mit viel Engagement einer Kollegin aus dem Bereich der Kinderbetreuung und Sprachförderung gestartete Aktion wurde ins Leben gerufen: www.kidsathome-bregenz.com. Eine Website für alle Eltern

mit Kindern zu Hause. Kinder brauchen einen Alltag mit festem Rhythmus und klaren Strukturen – das half gerade in einer ungewohnten Situation besser durch den Tag.

kidsathomebregenz.com bot Informationen, wie ein Tagesablauf mit Kindern zu Hause aussehen könnte. In Abstimmung mit der Dienststelle Familien und Kinder wurden unterschiedliche Themenbereiche erstellt und Materialien gesammelt. Alle PädagogInnen der Bregenzer Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen halfen mit, unterschiedlichste Spiel- und Lernmaterialien zu liefern. Bewegungs-, Sprach- und Kreativspiele sowie Fördervorschläge für Kinder im Vorschulalter als Vorbereitung auf die Schule wurden digital angeboten.

Funktionierende Vernetzung als A und O

FAQs und Quicklinks erleichterten den Zugriff auf relevante Webseiten und digitale Services der Stadt. Eine unschätzbare Hilfe stellten die schnelle Arbeit und der unkomplizierte Austausch mit KollegInnen anderer Städte dar – auch über die Grenzen Vorarlbergs hinaus.

Dass die städtische Kommunikation schon vor der Coronakrise auf die Strategie der digitalen Bürgerinformation und Teilhabe gesetzt hat, geht aus der Zugriffsstatistik vor Ausbruch von COVID-19 hervor. So hatte sich beispielsweise die Zahl der Website-NutzerInnen vom Jänner 2018 bis zum Jänner 2019 um fast 50 % erhöht. Seit dem zuvor beschriebenen Umbau im Zuge der Krisenkommunikation kam noch einmal ein Plus von gut 20 % dazu.

Den seit Wochen niedrigen Infektionszahlen entsprechend, kehren viele Mitarbeitende nach und nach aus dem Homeoffice in ihre Büros zurück. Auch wenn es jetzt zunehmend wieder so etwas wie Normalisierung gibt, wird mit Sicherheit viel von dem, was in der Krise in kürzester Zeit in puncto Digitalisierung möglich wurde, auch in Zukunft in der Stadtverwaltung und insbesondere in der digitalen Kommunikation und Interaktion mit der Bevölkerung fortgesetzt.





Vizebürgermeisterin Uschi Schwarzl spaziert über die ausgewiesene FußgängerInnenstraße in der Angerzellgasse.

FußgängerInnen haben in Innsbruck Vorrang

Mit den notwendigen Abstandsregelungen wurde es auch im öffentlichen Raum enger für alle TeilnehmerInnen auf den Straßen. Die Stadt Innsbruck setzte außerordentliche Schritte, um vor allem FußgängerInnen mehr Platz zu geben.

Sabine Kuess, Kommunikation Landeshauptstadt Innsbruck

Der Verzicht auf öffentliche Verkehrsmittel wurde in den vergangenen Monaten größer – Grund dafür war eine Reduzierung der Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2. Aufgrund des Virus wurden im ganzen Land zahlreiche Maßnahmen gesetzt, damit sich die Pandemie nicht weiter ausbreitet. In der Stadt Innsbruck kam es unter anderem zu Veränderungen im Verkehrsbereich. Sogenannte FußgängerInnenstraßen und erweiterte Gehwege gehörten dazu, ebenso wie die Aufhebung des Fahrradverbots in zwei FußgängerInnenzonen in der Innenstadt.

Ein Stadtteil für FußgängerInnen

Im Innsbrucker Stadtteil St. Nikolaus sind Gehsteige sehr eng und die Fußwege schmal. Abstandhalten war dort nicht einfach. „Bahn frei für Fußgängerinnen und Fußgänger in St. Nikolaus“, erklärten Bürgermeister Georg Willi und Vizebürgermeisterin Uschi Schwarzl.

Der Gehweg in der Innstraße wurde doppelt so breit und ersetzt die bisherige Kurzparkzone vom Hans-Brenner-Platz bis zum Waltherpark. Für die nötige Abgrenzung sorgen bunt blühende Blumentröge vom

städtischen Amt für Grünanlagen sowie einfache Poller. Bis zur Innbrücke rückte dafür der Parkstreifen näher an die Fahrbahn. Entfallende Parkplätze für AnrainerInnen wurden auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt.

Straßen umfunktioniert

„Die meisten Anrainerinitiativen in St. Nikolaus stehen der Attraktivierung des Stadtteils für Fußgängerinnen und Fußgänger positiv gegenüber“, berichtet Uschi Schwarzl. Den Gastronomiebetrieben will die Stadt auch eine Bewirtschaftung der

zusätzlich entstandenen Flächen ermöglichen. „Dass mehr Leben auf der Straße stattfindet, macht aufgrund der COVID-Krise gleich doppelt Sinn“, ist die Vizebürgermeisterin überzeugt.

Auf der Innallee und in der St. Nikolaus-Gasse ist es nun zudem erlaubt, zu Fuß auf der Straße zu gehen. Auch in der Angerzellgasse sind die Gehsteige für die Abstandsregelungen zu schmal, ab Anfang Mai wurde sie zu einer sogenannten FußgängerInnenstraße umfunktioniert. „Wir haben mit der Einführung an von Fußgängerinnen und Fußgängern stark frequentierten Stellen gestartet. Damit setzen wir die COVID-19-Novelle der Straßenverkehrsordnung vom Mobilitätsministerium um“, erklärt Vizebürgermeisterin Schwarzl.

Bei FußgängerInnenstraßen handelt es sich um Straßen, die nur für den AnrainerInnenverkehr zugelassen sind und auf denen FußgängerInnen die Straße zum Gehen benutzen dürfen. Auf Straßen, die nicht als FußgängerInnenstraßen gekennzeichnet sind, müssen, wie gewohnt und falls vorhanden, die Gehsteige benützt werden.

Freie Fahrt mit dem Rad

Auch für RadfahrerInnen brachte die Krisensituation zumindest eine Erleichterung. Damit insbesondere die Arbeitsstelle schneller, ohne große Umwege, erreicht werden kann, kam es bis Ende Mai zur Aufhebung des Radfahrverbots in der Innsbrucker Altstadt und der nördlichen Maria-Theresien-Straße. In diesen beiden FußgängerInnenzonen war Radfahren bisher nur von 6.00 bis 10.30 Uhr erlaubt. Als Maßnahme im Kampf gegen COVID-19 wurden die Vorschriften aus dem Jahr 2013 gelockert. „Mit diesem Schritt ermöglichten wir den zahlreichen Radfahrerinnen und Radfahrern einen unkomplizierteren und sicheren Weg durch die Innenstadt. Die Wege zur Arbeit und zum Einkaufen in der Innenstadt bleiben kurz“, zeigte sich Bürgermeister Willi zufrieden.

Der Radverkehr konnte sich so besser in der Innenstadt verteilen. Unnötige Umwege und Begegnungen, die das Ansteckungsrisiko erhöhen, sollten verhindert werden. In Zeiten der Coronakrise seien es diese einfachen Maßnahmen, die helfen, die Ansteckungsrate gering zu halten. „Der direkte Weg in die Innenstadt mit dem Rad wird



Bürgermeister Georg Willi und die MitarbeiterInnen der Hotline „Innsbruck hilft“ freuen sich über die große Hilfsbereitschaft der InnsbruckerInnen.

unterstützt und einfacher gestaltet. Das ist nicht nur gesundheitspolitisch sinnvoll, sondern dient auch dem Klimaschutz“, stellt Vizebürgermeisterin Schwarzl fest.

Maßnahmen zur Soforthilfe

Neben den Veränderungen im Verkehrsbereich umfassten die Maßnahmen der Stadt Innsbruck auch weitere Bereiche des Zusammenlebens. Gleich zu Beginn des sogenannten Lockdowns wurde von der Stadt Innsbruck eine eigene Hotline für Hilfsangebote eingerichtet. Vor allem für ältere Menschen als Teil der Risikogruppe bzw. kranke und nicht mobile Menschen kann die Versorgung zur Herausforderung werden – insbesondere in Krisenzeiten. Die Freiwilligenhilfe wurde von der Stadt Innsbruck gemeinsam mit der privaten Initiative „Corona Nachbarschaftshilfe Tirol“ ins Leben gerufen. „Wir erlebten dabei eine große Welle der Solidarität der Jüngeren mit den Älteren. Das macht mich als Bürgermeister stolz und ich bin allen dankbar, die ehrenamtlich und im Sinn der Gemeinschaft ihre Hilfe angeboten haben“, betonte Bürgermeister Georg Willi. Seitens der Stadt wurde auch darauf geachtet, dass keine älteren MitbürgerInnen ausgenutzt wurden. Konkret wurde bei den Hilfesuchenden nachgefragt, ob die Unterstützungsleistung passt bzw. ob im Bedarfsfall

auch noch weitere Hilfe durch die MitarbeiterInnen der Stadt erforderlich ist.

Weitere Maßnahmen betrafen zudem die Wirtschaft. Während der Ausgangsbeschränkungen wurden keine Parkgebühren eingehoben, damit ArbeitnehmerInnen, besonders aus Sozialberufen, entlastet wurden. Insbesondere förderte die Stadt die Wirtschaft auch beim Hochfahren nach dem Lockdown intensiv. Die Möglichkeit für GastronomInnen, das Platzangebot der Gastgärten flächenmäßig auszuweiten, wurde sehr gut – besonders im Innenstadtbereich – angenommen. Mit einem Notrechtsbeschluss verfügte der Bürgermeister, dass zum einen der Mietzins für die Gastgärtenflächen in der laufenden Saison entfällt und zum anderen die Betriebe ihre Flächen vergrößern können. Damit können die Abstandsregelungen bei gleichbleibendem Sitzplatzangebot leichter eingehalten werden.



INFO

Ausführliche Berichte zu den Leistungen der Stadt Innsbruck in der Corona-Krisenzeit finden sich online unter www.ibkinfo.at.



Bürgermeister Michael Ludwig präsentiert die Soforthilfe-Aktion der Stadt Wien.

So meisterte Wien Corona

Kaum eine europäische Großstadt verzeichnete während der Corona-Pandemie weniger Erkrankungen und Todesfälle durch COVID-19 als Wien – gemessen an der Bevölkerungsgröße. Neben dem medizinischen Krisenmanagement setzte die Stadt Wien dabei auf Information und Unterstützung – auch für den Neustart nach dem Lockdown.

Knapp vier Wochen dauerte der Corona-bedingte Lockdown in Österreich. Mit 16. März begann das vom Bund angeordnete „Herunterfahren“ des Landes, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Auch in Wien blieben Lokale und Geschäfte – bis auf Supermärkte und Apotheken – geschlossen; Schulen stellten auf Onlineunterricht und Homeschooling um; die WienerInnen befolgten die Anweisungen des Bundes, auf unnötige Wege zu verzichten und soziale Kontakte zu reduzieren.

„Die Stadt Wien hat die Maßnahmen des Bundes unterstützt und – wo notwendig – eigene Schritte gesetzt und Hilfsangebote des Bundes ergänzt und erweitert“, erklärt Wiens Bürgermeister Michael Ludwig. Bereits Ende Jänner hatten Bürgermeister

Ludwig und Gesundheitsstadtrat Peter Hacker den medizinischen Krisenstab der Stadt Wien einberufen. Dieser tagt seither täglich und ist rund um die Uhr besetzt. Er setzt sich unter anderem aus der Landes-sanitätsdirektion sowie Einsatz- und Blaulichtorganisationen zusammen, außerdem dabei sind Gesundheitsdienstleister wie der Wiener Gesundheitsverbund WIGEV (ehemals KAV) und der Fonds Soziales Wien (FSW). Der Stab koordiniert laufend alle Maßnahmen zur Versorgung und Betreuung der WienerInnen.

Information und Hilfe

Seit Beginn der Coronakrise setzte Wien auf Information und Aufklärung: „Neben der Gesundheit der Wienerinnen und Wiener ist Transparenz unser höchstes Ziel“, erklärten

Ludwig und Hacker. Die Corona-Website der Stadt unter coronavirus.wien.gv.at dient seither als Info-Drehscheibe mit Hygiene-Hinweisen, ausführlichen ExpertInnen-FAQ zum Virus und aktuellen Information aus dem Krisenstab. Außerdem bietet die Homepage diverse Telefon-Service-Nummern für Betroffene, Eltern und Risikogruppen – also jene Personen mit Vorerkrankungen und Menschen über 65 Jahre.

„Unser Ziel ist und war es von Beginn an, jenen Menschen Hilfe zu bieten, die besonders unter den Auswirkungen des Coronavirus leiden“, sagt Wiens Bürgermeister Michael Ludwig.

Mit 14. März ging die Hotline 01/4000-4001 des Einsatzteam Wien „auf Draht“. Sie bietet Hilfe für jene WienerInnen, die zur Corona-Risikogruppe gehören, sich aber

nicht selbst versorgen können. Die Soforthilfe brachte zum Beispiel Essenspakete direkt vor die Haustüre. „Allein bis Mitte März wurden 1.500 Notfallpakete ausgeliefert“, bilanziert Bürgermeister Ludwig. Allen WienerInnen über 65 Jahre bot die Stadt außerdem einen Taxi-Gutschein im Wert von 50 Euro an für die Fahrt zu notwendigen Terminen oder um dringende Besorgungen erledigen zu können. Bis Mai wurden mehr als 75.000 Taxi-Gutscheine bestellt.

Wohnbaustadträtin Kathrin Gaál setzte während der Corona-Situation sämtliche Delogierungen im Gemeindebau aus, um Obdachlosigkeit durch Jobverlust während der Corona-Pandemie zu verhindern. Die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften folgten dem Beispiel der Stadt.

Ein Video geht um die Welt

Teil der Info-Kampagne der Stadt war auch ein Corona-Erklär-Video für Kinder. Der Animations-Clip wurde von der Kinder- und Jugendhilfe und dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien entwickelt. Auf dem YouTube-Kanal der Stadt Wien wurde der Clip international zum Hit: Neben mehr als 1,3 Millionen Views der „Original-Version“ hat die weltweite Community das Video zum Beispiel ins Englische, Ungarische und Rumänische übersetzt. Allein in der ersten Woche sahen mehr als 3 Millionen Menschen das Video über die diversen Social-Media-Kanäle der Stadt.

„Das Video vermittelt kindgerecht, was das Corona-Virus ist, warum Kinder während der Pandemie nicht in die Schule oder den Kindergarten gehen dürfen und Oma und Opa nicht besuchen sollten“, erklärt Jugendstadtrat Jürgen Czernohorszky, der von positivem Feedback von Gemeinden aus Deutschland oder der Schweiz berichtet, die den Clip ebenfalls verbreitet haben.

Angebote für Kinder

In der Coronakrise förderte Wien privat geführte Kindergärten und Horte zu 100 Prozent weiter, auch wenn Kinder dort nur tageweise anwesend waren. In den Schulen der Stadt Wien wurden von Mitte März bis Ende April keine Essens- und Betreuungsbeiträge eingehoben, um Eltern zu entlas-

ten. Die Stadt verteilte 5.000 Leih-Laptops für das Homeschooling von Kids, die keinen Computer haben. Diese PCs können auch nach der Wiederaufnahme des Unterrichts an den Schulen weiter benutzt werden.

Als Ergänzung zum Homeschooling startete die Stadt Wien mit dem Stadtfernsehsender „W24“, dem Wiener Bildungsserver und der Bildungsdirektion Wien das TV-Programm „Lernplanet von und mit Werner Gruber“. Dabei unterrichtete der Kult-Physiker und VHS-Sternwarte-Chef mit zwölf Wiener PädagogInnen Lernstoff für die Neue Mittelschule und die Gymnasium-Unterstufe.

Wien hält zusammen

Um den Umsatz-Ausfall durch den Lockdown abzufedern, schnürte die Stadt Wien in den ersten Wochen ein Hilfspaket für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sowie Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Außerdem verzichtete die Stadt auf Marktgebühren oder Mieten für Marktstände im April und Mai. Die Stadt schüttete über die Wirtschaftsagentur mehr als 10 Millionen Euro für die Anschaffung von Hardware und Software für das Homeoffice an KMUs und EPUs aus. Mit „Wien Online“ startete die Stadt Wien einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung. „Mit sieben Millionen Euro unterstützt die Stadt Wien KPUs und EPUs dabei, Vertriebswege zu digitalisieren“, sagt Wirtschaftsstadtrat Peter Hanke. Wer als UnternehmerIn bislang keinen Webshop anbieten konnte, wurde mit bis zu 10.000 Euro pro Firma gefördert. Für die Abwicklung war die Wirtschaftsagentur Wien zuständig.

Unter www.wien.gv.at/zusammen stellte Wien gemeinsam mit dem ORF und der Wirtschaftskammer Wien ein erstes Angebot für lokales Onlineshopping im Grätzel zusammen – mit mehr als 1.000 teilnehmenden Wiener Unternehmen. Außerdem bündelte die Seite „Zusammen für Wien“ Hinweise zu Onlineveranstaltungen, #bleibdaheim-Tipps und Hilfsangeboten. Zusätzlich fördert die Stadt Wien über das Ressort von Kulturstadträtin Veronica Kaup-Hasler freischaffende KünstlerInnen sowie ForscherInnen mit Arbeits-Stipendien und „Calls“ in der Höhe von 5 Millionen Euro. Alle Maßnahmen der Stadt für Wiens UnternehmerInnen belaufen sich auf mehr als

100 Millionen Euro. Sämtliche Initiativen haben das Ziel, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten, sagt Finanzstadtrat Peter Hanke.

Platz auf den Straßen

Wie in ganz Österreich blieben auch in Wien die Spielplätze geschlossen. Im Unterschied zu den Bundesgärten hatte die Stadt ihre Parks nicht gesperrt und setzte sich erfolgreich für die Wiederöffnung von Burggarten, Schönbrunn und Co. ein. „Damit ermöglichte die Stadt den Wienerinnen und Wienern ohne privaten Garten oder Terrasse, unter Einhaltung der Abstandsregeln auszulüften und ins Grüne zu kommen“, sagte Umweltstadträtin Ulli Sima.

Gleichzeitig richtete Wien 22 temporäre Begegnungszonen ein. „Für alle Menschen, die im dicht bebauten Gebiet mit wenig Grün und schmalen Gehsteigen wohnen, hat Wien zusätzlichen Platz auf der Straße geschaffen. Damit jeder und jede in Wien den Mindestabstand einhalten kann“, erklärte Vizebürgermeisterin und Verkehrsstadträtin Birgit Hebein.

Während der Coronakrise sattelten viele WienerInnen von den Öffis auf das Rad um. Das Fahrrad bietet die Möglichkeit, Wege rasch und umweltfreundlich zurückzulegen und dabei Abstand zu anderen einzuhalten. Auf der Praterstraße, der Wagramer Straße und in der Hörlgasse wurden nach Vorbild von Brüssel oder Barcelona Fahrspuren für Fahrräder reserviert.

Neustart nach Corona

Ab Mitte Juni bekommen alle 950.000 Wiener Haushalte einen Gutschein, um der lokalen Gastronomie beim Neustart zu helfen. Single-Haushalte bekommen einen 25-Euro-Gutschein per Post, Mehrperson-Haushalte einen Gutschein über 50 Euro. Dieser Voucher kann bis Ende September in teilnehmenden Gastro-Betrieben eingelöst werden. Die Aktion von Stadt und Wiener Wirtschaftskammer soll die hiesige Gastronomie nach dem Lockdown aus der Krise holen und gleichzeitig den WienerInnen ein Stück Lebensqualität nach den einschneidenden Ausgangsbeschränkungen zurückgeben, sagt Bürgermeister Ludwig. Insgesamt nimmt die Stadt 40 Millionen Euro für die Aktion in die Hand. 

Die 48er im Corona-Modus

Ein 48-er-Bericht aus Wien – Stand Mitte April 2020

Michael Burggraf, Öffentlichkeitsarbeit Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark Stadt Wien

Das Corona-Virus hat das gesellschaftliche Leben und die bisher gewohnten Arbeitsabläufe von einem Tag auf den anderen komplett auf den Kopf gestellt. Umso wichtiger war es, dass die kritische Infrastruktur der Stadt Wien – zu der natürlich auch die für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark verantwortliche 48er zählt – weiterhin klaglos funktionierte. Interessanterweise hatte die verstärkte Verweilzeit in den Wohnungen – aufgrund von Kurzarbeit, Homeoffice, Ausgangsbeschränkungen etc. in Wien in den ersten fünf Wochen keine Auswirkungen auf das Müllaufkommen.

Die 48er stand und steht in diesen Tagen und Wochen als kommunale Dienstleisterin – ebenso wie unzählige andere wichtige Bereiche der Stadt Wien – vor gewaltigen Herausforderungen. Es galt und gilt, zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge beizutragen, dabei gleichzeitig aber auch nicht den Schutz der 3.200 MitarbeiterInnen außer Acht zu lassen. Die aktuelle Situation hat dazu geführt, dass die 48er in dieser außergewöhnlichen Zeit ihren Dienstbetrieb anpassen musste. Die unverzichtbaren Tätigkeiten der Kernbereiche Müllabfuhr, Straßenreinigung und Abfallbehandlung konnten sichergestellt werden und funktionieren einwandfrei. Die Tätigkeiten in den übrigen serviceorientierten Bereichen mit vermehrter Personenfrequenz (z. B. Mistplätze, Zentrales Fundservice, 48er-Tandler) mussten zur Sicherheit – sowohl zum Schutz der MitarbeiterInnen wie auch der KundInnen – auf das absolut notwendige Mindestmaß deutlich reduziert werden. Von Beginn an wurden u. a. folgende Maßnahmen getroffen:

- ▶ Im operativen Bereich wurde ein zeitversetzter Dienstbeginn eingeführt, MitarbeiterInnen im Außendienst wurden mit Desinfektionsmit-

teln ausgestattet, welche im hausinternen Labor hergestellt wurden. An jene MitarbeiterInnen, die aufgrund ihrer Tätigkeit den Sicherheitsabstand – etwa in den Führerkabinen von Müllautos – nicht einhalten können, wurden Sicherheitsmasken ausgegeben.

- ▶ Eine große Anzahl an Personen wurde in „Corona-Bereitschaft“ zu Hause stationiert, um allfällige Ausfälle in nächster Zeit bewältigen und rasch kompensieren zu können.
- ▶ Es wurde die Freistellung zahlreicher Personen veranlasst, da diese aufgrund ihrer persönlichen Situation (Alter, Vorerkrankungen) im Dienst besonders gefährdet wären. Lehrlinge wurden ebenfalls freigestellt.
- ▶ Viele MitarbeiterInnen konnten auf Telearbeit zu Hause am Computer umstellen, um so persönliche Kontakte zu vermeiden.

Für alle anderen im Dienst befindlichen MitarbeiterInnen wurden und werden umfassende Maßnahmen – entsprechend den jeweiligen Vorgaben zu den Verhaltensregeln – gesetzt. Die laufend wechselnden Ereignisse werden ständig neu bewertet und angepasst sowie tagesaktuell an die MitarbeiterInnen umgehend über sämtliche zur Verfügung stehende Infokanäle kommuniziert. Die gesamte Abwicklung der Müllentsorgung innerhalb Wiens bleibt durch die 48er sichergestellt. Auch die Standorte der dazu benötigten Behandlungsanlagen (Müllverbrennungsanlagen, Abfalllogistikzentrum, Deponie usw.) sind weiter im Betrieb. Unsere MitarbeiterInnen kommen bei Bedarf – je nach Qualifikation – dort zum Einsatz, wo es am dringendsten erforderlich ist. Die 48er ist ausgesprochen stolz auf den Zusammenhalt und die Einsatzbereitschaft ihrer MitarbeiterInnen. Vor allem die bestehende Flexibilität kommt in der derzeitigen



Situation ganz besonders positiv zum Tragen und erweist sich als überaus wertvoll für die Organisation und Erfüllung der gestellten Aufgaben. Dass die Verantwortung für die Daseinsvorsorge und somit die vollständige Handlungsfähigkeit im kommunalen – und nicht im privaten – Bereich angesiedelt ist, beweist nun die strategische Richtigkeit dieser Vorgangsweise der Stadt Wien. Die zahlreichen anerkennenden Lobzuschriften aus der Bevölkerung geben uns Kraft und Motivation für unser tagtägliches Bemühen im Dienste der Sauberkeit für die lebenswerteste Stadt.

Einhergehend mit der schrittweisen Öffnung des Handels nach Ostern wurden auch neun große Mistplätze wieder für PrivatkundInnen geöffnet. Dabei müssen strengste Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden: Schutzmaskenpflicht, eingeschränkte Anzahl an Autos gleichzeitig am Mistplatz etc.

Für kompetente Auskünfte stehen auch weiterhin die MitarbeiterInnen beim Misttelefon unter der Telefonnummer 546 48 zur Verfügung.

Wir sind für Sie da!

Unter diesem Motto garantierte LINZ AG ABFALL die Entsorgungssicherheit in der oberösterreichischen Landeshauptstadt auch in Krisenzeiten.

Anfang des Jahres konnte sich wohl kaum jemand in Österreich vorstellen, wie die Coronakrise unser aller Leben verändern würde. Die erforderlichen Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 mündeten ab Mitte März in den Lockdown. Die Aufgabe des Bereichs ABFALL der LINZ AG ist es – gemeinsam mit ihren Partnerbetrieben – auch in Situationen wie diesen die Entsorgung zu sichern. Die Stadt und ihre Menschen sollen nicht zusätzlich belastet werden.

Mit dem Wissen, eine wichtige Arbeit zu verrichten, waren die Teams von LINZ AG ABFALL in den Wochen der Einschränkungen durchgängig im Einsatz. „Wir haben schrittweise Notfallpläne umgesetzt, die auf modernen Entsorgungsanlagen, einem funktionierenden Sammelsystem und vor allem auf persönlichem Engagement basieren“, sagt Erich Ehrentraut, Leiter von LINZ AG ABFALL.

Entsorgung weitestgehend wie gewohnt

Restabfälle, Bioabfälle, Leichtverpackungen, Altglas, -metall und -papier wurden auch während des Lockdowns planmäßig abgeholt, die Entsorgung der Altstoffsammelstellen erfolgte wie gewohnt. Zur nachhaltigen Sicherung der Entsorgung wurden nicht zeitkritische Services wie etwa die Sperrmüllsammelung und der Grünschnittservice vorübergehend eingeschränkt. „Aus heutiger Sicht erwies sich die Entscheidung, eines unserer Altstoffsammelzentren unter Einhaltung der Verhaltens-Regelungen durchgehend geöffnet zu halten, als sinnvoll“, erläutert Erich Ehrentraut. „Ein ASZ stand den Linzerinnen und Linzern ab Beginn der Maßnahmen für dringende Entsorgungen zur Verfügung. Somit konnten im Stadtgebiet illegale Ablagerungen reduziert werden“, so Ehrentraut weiter. Es



Zwei Linzer Kollegen – Leo L. (in blauer Kleidung) und Florian M. – im Einsatz

wurde auch über verschiedene Kanäle ersucht, große Gartenarbeiten und Entrümpelungen aufzuschieben und etwa Alttextilien vorerst zu Hause zu lagern.

Ab 20. 4. 2020 wurde unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ein weiteres der vier Altstoffsammelzentren geöffnet. Zeitgleich wurden auch wieder Termine für Sperrmüllabholung und Grünschnittservice vergeben.

Die Abfallmengen stiegen ab Mitte März leicht an. Dies lässt sich laut den Linzer Abfallexperten damit begründen, dass viele Menschen zur selben Zeit zu Hause waren. Zum Teil sei die Zunahme – insbesondere beim Grünschnitt – auch von der Jahreszeit abhängig gewesen.

Bemerkt wurde im betreffenden Zeitraum auch ein Anstieg bei Leichtverpackungen sowie der Kartonagen in der Altpapiersammlung. „Die Zunahme der Verpackungsabfälle könnte ein Resultat von vermehrten Online- bzw. Zustelllieferungen gewesen sein“, so Erich Ehrentraut.

Hinter der reibungslosen Abfallentsorgung unter herausfordernden Bedingungen steht vor allem ein starkes Team. Während der strengsten Regierungsmaßnahmen waren zum Beispiel täglich 100 Kollegen der Müllabfuhr im Einsatz, 50 weitere arbeiteten in den Abfallbehandlungsanlagen. Es wurde darauf geachtet, die Begegnungen der Kollegen einzuschränken. Zum Beispiel durch gestaffelte Startzeiten am Morgen, wodurch nicht alle Kollegen gleichzeitig am Gelände eintreffen. „Unsere Teams im Außendienst, in den Anlagen und an den Telefonen leisteten und leisteten sehr viel. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken“, schließt der LINZ AG ABFALL-Leiter.

Mit den Lockerungen der behördlichen Regelungen ging LINZ AG ABFALL ab 4. Mai 2020 wieder in den Regelbetrieb über. Alle vier Linzer Altstoffsammelzentren sind seither wieder geöffnet und auch die Services rund um Sperrmüll und Grünschnitt stehen seitdem in vollem Umfang zur Verfügung.



Flexibel und digital durch die Krise

Die Stadt Linz meisterte den Lockdown dank großer Einsatzbereitschaft der MitarbeiterInnen sowie einem innovativen Informationsangebot.

Jürgen Tröbinger, Stadt Linz

Nach mehr als zwei Monaten des Lockdowns infolge der Corona-Pandemie kehrt in Linz die Normalität zurück. Der Magistrat kann für BürgerInnen in gewohnter Qualität wichtige Verwaltungs- und Dienstleistungen anbieten, die beiden Rathäuser sowie dezentrale Bürgerservice-Stellen sind für den Parteienverkehr wieder geöffnet. „Es hat in Linz auch während der Ausgangsbeschränkungen keinen Tag Stillstand gegeben. Die wichtigsten Serviceleistungen und Angebote konnten stets aufrechterhalten werden – von der Kinderbetreuung über die Pflege der Grünanlagen bis hin zur Akut-Hilfe für krisengebeutelte Wirtschaftstreibende“, resümiert Bürgermeister Klaus Luger.

COVID-19 und die drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben auch die Linzer Stadtverwaltung vor große Herausforderungen gestellt. Neben der Pandemiebekämpfung, die in den ersten Wochen absolute Priorität hatte, galt es, die richtigen Schritte zu setzen, um die Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen, MitarbeiterInnen in ihrer Dienstausbübung zu schützen und gleichzeitig die sich häufig ändernden Vorgaben der Bundesregierung für die praktische Auslegung umzusetzen. Letzteres geschah in dem seit Ende Februar eingerichteten Krisenstab der Stadt Linz, der teils physisch, teils mittels Videokonferenzen jeden Tag zusammengetreten war. Ein enges Zusammenspiel von sämtlichen städtischen Geschäftsbereichen, Unternehmen und Einsatzorganisationen sowie Flexibilität und Kreativität in der Umsetzung bestätigten die Arbeit des Krisenmanagements der Stadt Linz. „Die Zahl der mit dem Coronavirus in-



Krisenstab der Stadt Linz

fizierten Personen ist in Linz trotz der höchsten Bevölkerungsdichte im Bundesland weitgehend unter dem oberösterreichischen Durchschnitt gelegen“, betont Luger.

Gesundheit und Sport

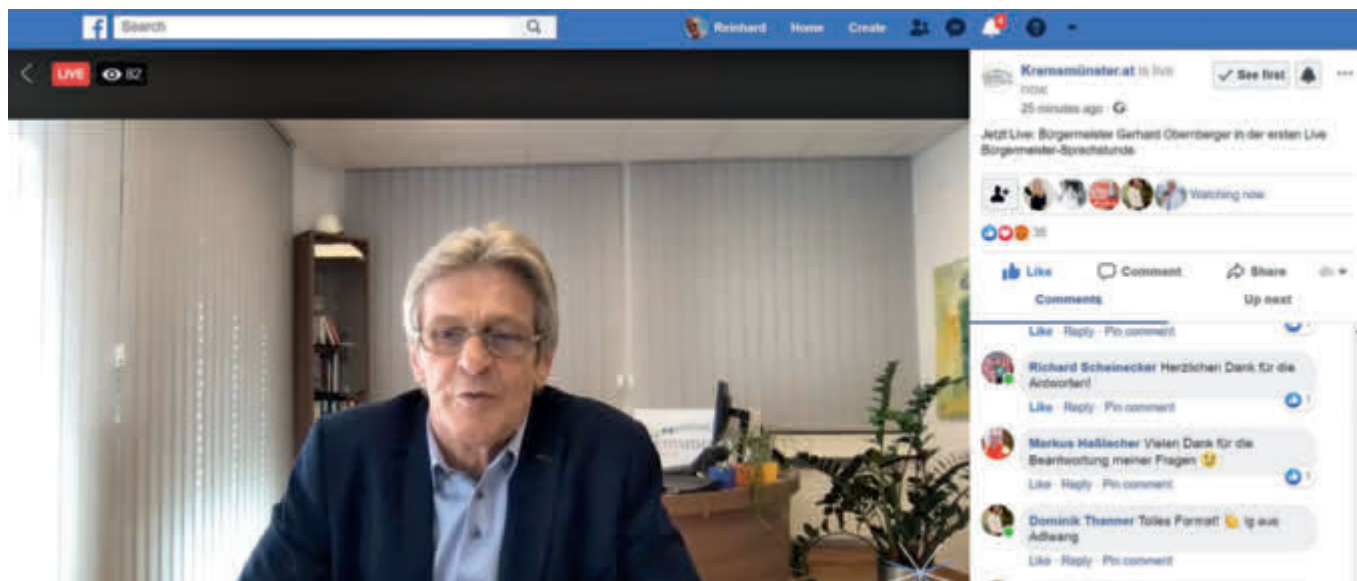
Die Speerspitze im Kampf gegen die Ausbreitung von COVID-19 stellte gleichsam der Geschäftsbereich Gesundheit und Sport dar. Dessen 30 MitarbeiterInnen waren direkt zur Eindämmung der Pandemie eingeteilt. Unterstützt wurden sie, vor allem im Kontaktpersonen-Management, von 50 weiteren KollegInnen aus anderen Geschäftsbereichen, die sich dafür freiwillig gemeldet hatten.

Insgesamt waren in der Zeit des Lockdowns 700 MitarbeiterInnen physisch an ihren Arbeitsplätzen, zudem wurden allein für den Magistrat etwa 900 Homeoffice-Zugänge installiert, ganze 2.700 für die gesamte Unternehmensgruppe. Die Stadt Linz bietet ab sofort – beschleunigt durch

diese Erfahrungen während der Krise – die Homeoffice-Möglichkeiten auf breiterer Basis als bisher an, um MitarbeiterInnen zusätzliche Flexibilität in ihrer Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen.

In den Wochen des Lockdowns haben sich digitale Informationsangebote der Stadt bewährt, besonders hinsichtlich eingeschränkter Öffnungszeiten, veränderter Terminvereinbarungsabläufe oder Zutrittsregeln zu den Amtsgebäuden. Zusätzlich zu einer eigens ins Leben gerufenen Corona-Landingpage mit allen städtischen Sonderinformationen zur Krise und zu dem seit etwa einem Jahr installierten städtischen Chatbot „Frag ELLI!“ ging in Kooperation mit dem Software-Spezialisten ubitec ein eigener Corona-Bot online. Dieser beantwortet in Echtzeit die wichtigsten Fragen zu COVID-19 und zu geltenden Bestimmungen der Bundesregierung. Dasselbe System kommt auch in der Bundeshauptstadt Wien zum Einsatz.





Sprechstunde im Internet: Bürgermeister Gerhard Obernberger aus Kremsmünster im interaktiven Facebook „Live-Talk“

Österreich-Premiere

Kremsmünster hielt Bürgermeister-Sprechstunde live im Internet ab.

Reinhard Haider, Amtsleiter Gemeinde Kremsmünster

Mehr als 300 BesucherInnen bei der Bürgermeister-Sprechstunde und über 1.000 Interaktionen, wie Fragen stellen, Antworten geben, Ablehnung und Zustimmung ernten. Das wünschen sich viele BürgermeisterInnen, vor allem in der Corona-Zeit. Der Kremsmünsterer Bürgermeister Gerhard Obernberger hat genau das am Donnerstag, 9. April, erstmals realisiert, und zwar mittels Facebook Live auf dem Gemeindeamt unter www.facebook.com/kremsmuenster.at.

Die interessierten BürgerInnen waren wie bei den üblichen Videos nicht auf die Zuschauerrolle beschränkt, sondern konnten durch spezielle Übertragungstechniken direkt Fragen stellen und der Bürgermeister beantwortete diese sofort live. Wie bei einer normalen Bürgerfragestunde also. Nur mit der Prämisse: Abstand halten. Die wichtigsten Fragen der Bevölkerung drehten sich um den Verkehr, Lärmschutzwände entlang der Bundesbahn, die Selbstanzeige eines Industriebetriebes wegen Manipulationen

im Bereich Finanzen und Umwelt sowie die Vorgangsweise in Kremsmünster zur Bekämpfung der Coronakrise. Auch die Öffnung des Freibades war immer wieder Thema.

E-Government-Gemeinde

Kremsmünster zeigte damit als innovativste E-Government-Gemeinde in Österreich wieder neue Wege auf, diesmal in der Öffentlichkeitsarbeit. Das aufgezeichnete Video wurde anschließend über die Gemeinde-Homepage www.kremsmuenster.at öffentlich zur Verfügung gestellt, woraus sich weitere beeindruckende Zahlen ergaben: Bereits drei Tage später hatten 4.400 Leute einen Sichtkontakt zum Video und 2.100 Leute haben sich die 41 Minuten mit dem Bürgermeister im Gemeindeamt angesehen.

Warum Facebook? „Von 6.600 Kremsmünsterern haben 3.500 ein Facebook-Konto. Die Technik für eine Liveübertragung ist einfach und kostengünstig, was der

Hauptgrund für diese Wahl war“, erklärt Amtsleiter Reinhard Haider, der für Idee und Umsetzung verantwortlich war. Außerdem ist das Video auf „öffentlich“ gestellt und kann daher auch von BürgerInnen gesehen werden, die kein Konto bei Facebook haben.

Der große Erfolg veranlasste Bürgermeister Gerhard Obernberger, diese Liveübertragung regelmäßig auszustrahlen. Bis Ende Mai bereits vier Mal, aufgrund der Coronakrise auch im Dialog mit Experten wie dem Gemeindefacharzt oder einen Tag vor der Gastronomieöffnung mit dem Wirtesprecher von Kremsmünster. „Ich nehme auch Fragen im Vorhinein entgegen. Senden Sie mir einfach ein Mail auf buergermeister@kremsmuenster.at mit dem Betreff ‚Bürgermeister-Sprechstunde‘ und ich werde live antworten“, freut sich der Bürgermeister über dieses große Interesse. Natürlich ist eine Erweiterung der Übertragungen geplant. Instagram ist eine Variante, YouTube und andere mehr.



#welswirgemeinsam

Am Montag, 9. März, wurde in Wels der erste positive COVID-19-Fall bestätigt. Unter dem Motto #welswirgemeinsam war und ist die Stadt bemüht, ihre Bevölkerung in vielen Bereichen zu unterstützen.

Paul Zehetner, Stadt Wels, Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit

Bereits mit Montag, 16. März, richtete die Stadt ein Einkaufs- und Medienservice für ältere und kranke Menschen ein. Bis Freitag, 15. Mai, erledigten städtische Teams knapp 370 Einkäufe, mehr als 100 Apothekenfahrten und 60 Belieferungen aus der Stadtbücherei.

Zwischen Ende März und Ende April bereitete die Welser Firma Caterist in Absprache mit der Stadt gegen einen Unkostenbeitrag von 1 Euro täglich fünf Mal pro Woche frisches Essen zu und lieferte es aus. Rund 120 vorwiegend alleinstehende Menschen ab 65 Jahren kamen auf diese Weise zu insgesamt rund 1.000 warmen Mahlzeiten.

Von Mitte März bis Mitte Mai war die städtische „Kummer-Nummer“ aktiv. Unter dem Motto „Wels hört zu“ konnten sich Menschen melden, denen etwas auf der Seele lag oder die psychische Unterstützung benötigten. Die Hotline stand auch Kindern und Eltern zur Verfügung, die Unterstützung

beim Lernen und Üben zu Hause brauchten. Auch in Wels war das Besuchsverbot in den Häusern der Seniorenbetreuung für die betroffenen älteren Menschen und deren Angehörige eine große Herausforderung. Um zumindest auf virtuellem Weg eine Kontaktmöglichkeit zu schaffen, stellte die Stadt ab Montag, 30. März, pro Seniorenheim ein Tablet samt Datenstick zum Videotelefonieren zur Verfügung. Dieses Angebot erfreute sich regen Zuspruchs.

Hilfe und Unterstützung

Mit dem Solidaritätsfonds unterstützte Wels Privatpersonen und Familien bei Verlust des Arbeitsplatzes, bei Anmeldung zur Kurzarbeit oder aufgrund einer sonst eingetretenen Notlage aufgrund der COVID-19-Krise. Insgesamt wurden 515 Anträge positiv bearbeitet, die Gesamtsumme des Fonds beträgt rund 265.000 Euro.

Zusätzlich beabsichtigte die Stadt mit dem

„Sofort Hilfe Fonds“ (Dotierung: 300.000 Euro) eine rasche und unbürokratische Unterstützung der Welser Wirtschaft. Aufgrund der Förderrichtlinien des Bundes (Härtefallfonds, Corona-Hilfsfonds) konnten aber nur wenige Welser Unternehmen eine solche Förderung durch die Stadt in Anspruch nehmen.

Daher bemühten sich die Stadt Wels und die Wels Marketing & Touristik GmbH um andere Unterstützungsmöglichkeiten. Von Montag, 27. April, bis Samstag, 2. Mai, lief etwa die Handelskampagne „Endlich wieder shoppen – mehrwertsteuerfreie Tage“ (Budget: 115.000 Euro). Wer mitmachte, erhielt 1.000 Euro. Mit der Aktion „Mahlzeit & Prost“ (Budget: 85.000 Euro) sollen von Freitag, 15. Mai, bis Ende September mit Themenwochen, musikalischen Auftritten und einem Treuepass Frequenz und Umsätze in der Gastronomie steigen.

Weiters wird die Kommunalsteuer seit Beginn der Krise über Antrag für betroffene Betriebe gestundet. Darüber hinaus unterstützen Beteiligungen der Stadt betroffene Betriebe durch den Erlass von Mieten bei Geschäftsräumlichkeiten und Gastgärten, Erlass der Wassergrundgebühr sowie Unterstützungsleistungen im Strombereich.

Und darüber hinaus ...

... blieben etwa im Lockdown die städtischen Jugendtreffs mit den Jugendlichen online in Kontakt, Welser Kulturschaffende treten noch bis 30. Juli jeden Donnerstag virtuell im „Studio 17“ auf und erhalten von der Stadt eine Gage, naturgemäß war der Gesundheitsdienst extrem gefordert etc. etc. Weitere und nähere Infos zum Thema gibt es immer aktuell unter www.wels.at/coronavirus im Internet.



Unter der Leitung von Bürgermeister Andreas Rabl und Magistratsdirektor Peter Franzmayr – und im Beisein von Gesundheitsreferentin Vizebürgermeisterin Silvia Huber – tagt der Welser Krisenstab nach wie vor regelmäßig.



Der Hygieneautomat mit Made-in-Krems-Produkten versorgt beim Shopping in der Kremser Innenstadt. Erste Kunden bei der Inbetriebnahme: Stadtmarketing-Krems-Geschäftsführer Horst Berger, Bürgermeister Reinhard Resch und 2. Vizebürgermeister Erwin Krammer

Krems geht seinen Weg

Neue Geschäftsideen, Kinder als Masken-Designer und ein Museumsprojekt

Cathrin Schiefer, Stadt Krems

Die Herausforderungen aufgrund von Corona/COVID-19 waren für die Stadt Krems nicht anders als in den übrigen Städten Österreichs: Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Kommunikation von Verordnungen und aktuellen Entwicklungen sowie Unterstützung für die BürgerInnen. Dennoch entstanden auch individuelle, lokale Ideen und Initiativen, die sich mit den neuen Herausforderungen auseinandersetzten.

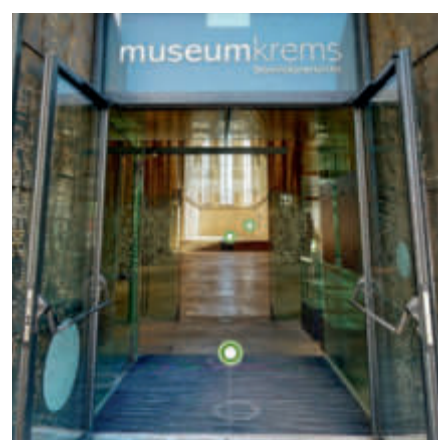
Eine Kremser Initiative war der Hygieneautomat. Mit dieser österreichweit einzigartigen Idee brachte man UnternehmerInnen, die trotz der Einschränkungen wieder durchstarten wollten, sowie KundInnen bei ihren Einkäufen in der Innenstadt zusammen. Der Automat beinhaltet ausschließlich Produkte made in Krems: bunt geschneiderte Nasen-Mund-Schutzmasken und Desinfektionsmittel von Kremser Firmen. Somit konnten auch in schwierigen Zeiten neue Geschäftsideen kreiert werden, der Einkauf damit sicher gestaltet und die Innenstadt wieder mehr belebt werden. Der Automat ist mit Einmal-Schutzmasken, handgefertigten Masken von Kremser Designern und Betrieben sowie selbst hergestellten Desinfektionsmitteln von Kremser Parfümerien und Privatdestillieren be-

stückt. Die Idee erfreute sich großer Nachfrage, und so gibt es seit Mitte Mai auch weitere Angebote großer Automatenanbieter auf Bahnhöfen in ganz Österreich.

Als Schutzmasken-DesignerInnen konnten sich Kinder in Krems im Alter von 6 bis 12 Jahren betätigen. Da das traditionelle Spielefest des Vereins Impulse bedingt durch Corona abgesagt werden musste, fanden Treffen auf Kremser Spielplätzen im kleineren Rahmen statt. Dabei konnten die Kids mit bunten Textilstiften ihre eigenen Schutzmasken gestalten. Frauen der interkulturellen Nähgruppe fertigten die weißen Schutzmasken an und Betreuerinnen vor Ort erklärten neben dem Bemalen in mehreren Sprachen, wie man den Mund-Nasen-Schutz richtig anlegt und pflegt.

Stadtgeschichte schreiben

Zeitzeugen der Pandemie suchen das Stadtarchiv und museumkrems. KremserInnen sind eingeladen, Stadtgeschichte zu schreiben. Objekte und Geschichten aus der Zeit der Coronakrise finden dabei Eingang in die Sammlungen der Stadt Krems. Die Kulturstadt Krems möchte die einschneidenden Ereignisse rund um Corona damit festhalten und BürgerInnen die Möglichkeit bieten, den Wissenspeicher der Stadt Krems mit-



240 m² bemalte Fläche wurden generalisiert und sind im virtuellen Rundgang unter www.museumkrems.at zu bestaunen.

gestalten zu können. Um generell nicht auf Kulturgenuß in der Kulturstadt Krems während der Ausgangsbeschränkungen verzichten zu müssen, entwickelte das museumkrems virtuelle Rundgänge. Damit konnten die Dominikanerkirche und das museumkrems ganz einfach von zu Hause aus besichtigt werden. Besonders beeindruckend war das frisch renovierte Kreuzrippengewölbe im Chorbereich der Dominikanerkirche, an dem die Sanierungsarbeiten erst kürzlich fertiggestellt worden waren. 

Schockstarre – (Un)Wort des Jahres 2020

Ybbs an der Donau zwingt nichts und niemand in die Knie.

Im Dezember 2019 tauchte in China ein neues Virus auf: Sars-Cov-2. Ein Erreger, der weltweite Schockstarre auslöste. Aber auch Hilfsbereitschaft kann ansteckend sein. Und so verbreitete sich in Ybbs an der Donau das Wir-Gefühl genauso rasant wie zu Zeiten verheerender Hochwasser, vor denen seit 2011 und 2019 ein multifunktionaler Hochwasserschutz ganz Ybbs schützt. Am 24. Jänner 2020 verbreitete sich die Nachricht der ersten Corona-Fälle in Europa wie eine Flutwelle. Anlass genug für Bürgermeister Alois Schroll, hellhörig zu werden und fortlaufend Gespräche zu führen.

Ärmel aufkrempeln und gemeinsam umsichtig und engagiert handeln. Die 6.000-Einwohner-Gemeinde im wunderschönen Mostviertel ist grenzübergreifend für ihren Optimismus und ihre besonnene

Vorgehensweise mit Krisensituationen bekannt. Allen voran steht mit dem Abg. z. NR Bürgermeister Alois Schroll ein Mann an der Spitze, der durch sein breit angelegtes Netzwerk in alle Ebenen der Gesellschaft, der Wirtschaft und Politik diszipliniertes Krisenmanagement sowie Mut zu Entscheidungen beweist.

Taskforce und LED-Wand

Bereits eine Woche vor dem Shutdown am 16. März 2020 richtete Bürgermeister Alois Schroll eine Taskforce ein, der die Blaublichtorganisationen, Stadtarzt Alois Obernberger, Florian Luks (LuksLife), Pflegedirektor Harald Holzer (Therapiezentrum) und die zuständigen Stadträte angehörten, um eine uneingeschränkte Kommunikation, Organisation und Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Gesellschaft mobilisierten der Bürgermeister und sein Team zusätzlich zum Verein „Soziales Ybbs“ ein aktives Geflecht aus Freiwilligen für Hilfeinsätze für ältere und risikobelastete EinwohnerInnen. Trotz Aussetzung des Parteienverkehrs der Gemeindeverwaltung waren telefonische Erreichbarkeit und „Notbesetzung“ sowie die Daseinsvorsorge 24/7 zu 100 % garantiert. Mediale Kommunikation ist in Ybbs zwar Alltag, aber zusätzlich zur Gemeindezeitung und einer topaktuellen Gemeinde-Homepage wurden eine WhatsApp-Gruppe installiert und die städtische LED-Wand für Corona-Nachrichten genutzt. Facebook & Co. dienten genauso zum regen Austausch wie Videobotschaften des Stadtchefs. Blitzschnell programmierte der neue Wirtschaftsstadtrat Christoph Fritz mit seiner Firma it-center eine neue Wirtschaftsplattform www.ybbs.online zur kostenfreien Nutzung für die Ybbser Betriebe.

Heikle Finanzlage

Zu Beginn der Pandemie evaluierte Bürgermeister Alois Schroll mit seiner Finanzdirektorin das Gemeindebudget und traf vorausschauende Entscheidungen, was die Priorisierungen anstehender Projekte betraf. Die finanzielle Situation der Gemeinden zeigt sich durch die Pandemie immer verheerender. Der Ybbser Stadtchef mahnt: „Der Bund muss den Gemeinden als pauschale Abgeltung für die COVID-19-bedingten Einnahmehausfälle aus den Ertragsanteilen und Kommunalsteuern im Jahr 2020 einen Zuschuss von 250 Euro pro EinwohnerIn gewähren. Nur so können wir Gemeinden unseren Verpflichtungen im vollen Umfang nachkommen, Arbeitsplätze sichern und als größte Investoren des Landes die Wirtschaft wieder ankurbeln.“



Bürgermeister Alois Schroll

Die HeldInnen der Krise

Die Coronakrise hat deutlich gemacht, welch wertvollen Dienst unzählige Menschen in Österreich für unser aller Dasein leisten. Sie sind unsere HeldInnen der Krise. Nun brauchen die „Hauptquartiere“ dieser HeldInnen aber auch Hilfe!

Die ersten Sonnenstrahlen lassen den Horizont in feuerrotem Licht aufstrahlen und neben dem leisen Rauschen der Tankstellenpumpe ist nur der Morgengesang der Vögel zu hören. Die Uhr steht auf 5.20 Uhr frühmorgens. Andreas Hippmann, Mitarbeiter der städtischen Abfallwirtschaft, tankt am Wirtschaftshof der Stadt St. Pölten gerade seinen Müllwagen auf. So beginnt meistens sein Arbeitstag. Der 31-Jährige ist einer der 360 städtischen Mitarbeiter, die jeden Tag im Einsatz sind, damit wichtige Teile unserer Daseinsvorsorge auch während der Coronakrise reibungslos weiterlaufen. Andreas Hippmann will sich selber aber nicht als Held bezeichnen: „Ob die Krise jetzt gekommen wäre oder nicht, ich mache meine Arbeit.“ Auf seiner Route entleert der Fahrer mit seinen beiden Kollegen 527 Mülltonnen, dabei werden rund 12.100 kg Restmüll abgeholt. Der Familienvater bemerkt jedoch, dass innerhalb der Bevölkerung die Wertschätzung für ihn und seine Tätigkeit bei der Abfallwirtschaft gestiegen ist: „Die Leute sind einfach freundlicher, man merkt schon ein Umdenken bei den Menschen. So wie es jetzt ist, sollte es auch nach der Krise bleiben.“

Das virtuelle Jugendzentrum

Ungewöhnlich ruhig war's in den letzten Wochen im Jugendzentrum „Steppenwolf“. Kein Wunder, denn das Jugendzentrum musste sich natürlich auch an die Regelungen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus halten und hatte somit seit Anfang März keinen „offenen Betrieb“ mehr. Doch der Kontakt mit den SozialarbeiterInnen des Jugendzentrums ist für viele Jugendliche enorm wichtig, besonders für Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. Viele haben zu den BetreuerInnen



Andreas Hippmann ist seit 2008 für den Magistrat St. Pölten tätig. Die Arbeit bei der Abfallwirtschaft führt er mit Freude aus. Rund 80 Kilometer lang ist die Route, auf der Andreas Hippmann mit seinem Müllwagen täglich unterwegs ist.

im Steppenwolf eine Vertrauensbasis aufgebaut und teilen ihre Probleme mit den SozialarbeiterInnen.

Damit dieses Vertrauen durch den persönlichen Kontaktverlust nicht verloren geht, hat das Jugendzentrum seinen Onlineauftritt erweitert und in den letzten Wochen ein virtuelles Jugendzentrum aufgebaut. Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, weiterhin für die Jugendlichen da zu sein – die Beratungs- und Informationsangebote aufrechtzuerhalten.

Schnelle Hilfe nötig

Der Vorsitzende des NÖ Städtebundes, Matthias Stadler, hat sich bereits in der Vergangenheit mit dem dringenden Hinweis und der Bitte um Unterstützung in Richtung Bundesregierung lautstark gemeldet.

Er verdeutlicht jetzt: „Die kommunale Daseinsvorsorge funktioniert seit Wochen ungehindert. Irgendjemand muss das aber auch zahlen!“ Er fordert ein Hilfspaket, das nicht zuletzt der Wirtschaft und den Menschen vor Ort zugutekommt. „Hier geht es nicht um einen Selbstzweck! Neben der Müllentsorgung oder der Wasserversorgung halten wir auch die Wirtschaft in vielen Bereichen mit am Laufen – etwa von Bauarbeiten an öffentlichen Einrichtungen bis hin zum Tausch von Lampen bei der Straßenbeleuchtung“, führt der St. Pöltner Bürgermeister exemplarisch an. Bürgermeister Stadler fordert: „Tag für Tag werden auch für uns Städte die Herausforderungen größer. Wir brauchen jetzt Hilfe, um unseren Bürgerinnen und Bürgern weiter helfen zu können!“



Corona in der Stadt Salzburg

Rasche Reaktion, wenig Erkrankte, viel Hoffnung

Karl Schupfer, Pressesprecher der Stadt Salzburg

Am Donnerstag, 27. Februar 2020, tagt der Krisenstab der Stadt Salzburg erstmals „vorsorglich“ wegen Corona. Sonntags darauf ist der erste Krankheitsfall da: ein Frankfurter Fußball-Fan. Er hatte ein Spiel im Stadion besucht und in zwei Hotels genächtigt. 18 Angestellte werden umgehend unter Quarantäne gestellt. „Wir sind wachsam und reagieren sofort“, sagt Salzburgs Bürgermeister Harald Preuner (ÖVP) damals. Das hat sich ausgezahlt.

Die Stadt Salzburg mit 157.000 EinwohnerInnen verzeichnet seit Ausbruch der Pandemie „nur“ 146 Erkrankte sowie zwei Todesfälle und KEINE Erkrankung in einem Seniorenwohnhaus (Besuchsverbot bereits ab 13. März). Von 9. Mai bis 16. Juni war die Stadt Salzburg coronafrei. Dann bildete sich ein Cluster mit 20 Infizierten (Stand: 24. Juni). Zu verdanken ist das einerseits der hohen Disziplin der Bevölkerung, die sich sehr strikt an die Vorgaben der Bundesregierung, des Landes und der Stadt hält. Andererseits aber auch dem beherzten und zupackenden Umgang der Epidemie-Behörden mit der gewaltigen Herausforderung. Der Corona-Krisenstab tagt mit den Blaulichtorganisationen täglich (ab 19. März per Videokonferenz). Darüber hinaus gibt es gesonderte Fallbesprechungen mit AmtsärztInnen und rechtskundigem Dienst.

Bescheide, Erlässe, Verordnungen

Insgesamt 1.009 Bescheide werden ausgestellt. Das betrifft die 146 positiven COVID-Fälle von StadtbewohnerInnen ebenso wie weitere aus anderen Bezirken. 580 Bescheide werden zwecks Absonderung von Personen zugestellt. 800 Kontrollen gibt es zu deren Überwachung.

Bei den Epidemie-Behörden (Gesundheitsamt und Amt für öffentliche Ordnung) lau-



fen seit Ende Februar auch die Telefone heiß: Rund 20.000 Telefonate werden im Zusammenhang mit Fragen zur Krankheit und den Umständen geführt. Außerdem müssen SammelListen zu den diversen Fällen ans Land und an den Bund übermittelt werden. Die Berufsfeuerwehr fungiert als „Meldekopf“ zwischen den Behörden. Ihre Leitstelle ist wichtiger Player im Krisenmanagement.

Zum generellen Aufgabengebiet des Krisenstabs zählt der Vollzug des Epidemie-Gesetzes und der COVID-Erlässe des Bundes. 15 eigene Verordnungen sind für die Kundmachung im städtischen Amtsblatt zu erstellen. Die Bandbreite der Verantwortung reicht von der Überwachung des Flugwesens, dem Grenzmanagement, dem Schließen von Hotels bis hin zur Untersagung von Veranstaltungen.

Wirtschaft und Tourismus

Am 16. März macht die Bundesregierung dicht. Landeshauptmann Wilfried Haslauer (ÖVP) lässt schon ein paar Tage früher die Skisaison beenden sowie die Beherber-

gungsbetriebe schließen. Das ist für viele ein Schock. Das Leben in der Stadt verändert sich schlagartig. Plötzlich gibt es eine leere Getreidegasse, leere Altstadtplätze – zuvor schlicht undenkbar.

Rund eine Milliarde Euro Jahresumsatz bringt der Tourismus allein in der Stadt Salzburg. Zuletzt gab es 3,3 Millionen Nächtigungen und 6,5 Millionen TagestouristInnen. Was vor Corona schon zu viel erschien, ist jetzt plötzlich viel zu wenig. Die Hotels erwarten sich im August eine Maximalauslastung von mageren 50 Prozent. Was der Stadt zudem fehlt, ist das Messe- und Kongresswesen, das erst im Herbst wieder hochfahren wird.

Die nächsten Lichtblicke sind der 15. Juni, wenn die Grenze zu Deutschland, dem mit Abstand wichtigsten Gäste-Herkunftsland, wieder aufgeht. Und der 1. August: Da starten die verkleinerten Salzburger Festspiele Corona zum Trotz in ihr 100. Jahr. Bürgermeister Harald Preuner: „Bund, Land und Stadt Salzburg greifen, wo möglich, allen kräftig unter die Arme. Zusammen schaffen wir den Weg aus der Krise.“



Der Zusammenhalt funktioniert gut

Wie die Kärntner Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan durch die Krise steuerte.

Wie in allen anderen Städten und Gemeinden Österreichs war ab Mitte März auch in der ehemaligen Herzogstadt in Mittelskärnten nichts mehr so wie vor Beginn der Coronakrise. Auch auf die Kommunalpolitik hatte die Krise direkte Auswirkungen: Der für Ende März nach 31 Amtsjahren geplante Rücktritt von Langzeitbürgermeister Gerhard Mock musste um 14 Tage verschoben werden, um eine ordnungsgemäße Nachwahl im Gemeinderat zu ermöglichen. Seit 22. April ist der bisherige Vizebürgermeister Martin Kulmer (SPÖ) neues Gemeindeoberhaupt der ehemaligen Kärntner Herzogstadt und hat somit in schwierigen Zeiten auf dem Bürgermeistersessel Platz genommen.

„Trotz aller dramatischen Begleiterscheinungen haben wir gesehen, wie gut auch in dieser schwierigen Zeit der Zusammenhalt in unserer Stadt funktioniert“, so der Gemeindechef. „Wir haben daher gleich zu Beginn des Shutdowns über unser bestehendes Sozial-Projekt VITA – Vital im Alter die Koordination der Einkaufs- und Hilfsdienste übernommen. Die Welle der Hilfsbereitschaft für Alleinstehende, die von einer eigens eingerichteten Hotline im Rathaus koordiniert wurde, war enorm.“

Die St. Veiter Stadtväter starteten zudem wenige Tage nach dem Beginn des Shutdowns eine Gutschein-Aktion, um das Geschäft der Innenstadt-Unternehmen anzukurbeln. Über 30 Unternehmen machten bei dieser Soforthilfe-Initiative mit. Binnen weniger Wochen wurden 1.820 Gutscheine zu je 50 Euro ausgestellt – das entspricht einem Gesamtumsatzvolumen von 91.000 Euro. 10 Prozent davon übernahm das Stadtmarketing der Stadtgemeinde St. Veit/Glan. „Wir wollten mit diesem Anreiz die Kunden zum Gutscheinkauf



Bgm. Martin Kulmer verteilt Desinfektionsmittel in den Innenstadtbetrieben.

animieren und gleichzeitig in dieser schwierigen Zeit für Umsätze in den Betrieben sorgen. Das ist uns perfekt gelungen“, freut sich Bgm. Martin Kulmer über das überwältigende Echo auf die Aktion.

Ebenso investierte die Stadtgemeinde in eine Anzeigenkampagne im Wert von knapp 10.000 Euro und stellte den heimischen Unternehmen kostenlose Inseratenflächen zur Verfügung.

Damit noch nicht genug: Das St. Veiter Stadtmarketing präsentierte ein Konzept für die Durchführung von kleineren Events und Aktionen in der Innenstadt, die von Juni bis September stattfinden werden.

Shutdown-Auswirkungen reduzieren

Es waren aber auch kleine Maßnahmen, die während des Höhepunktes der Coronakrise gesetzt wurden, um den Alltag der Menschen etwas zu erleichtern. Etwa die Öffnung der Fußgängerzone, um eine

bessere Erreichbarkeit der Innenstadt-apotheken zu gewährleisten, oder die zeitweilige Aufhebung der Kurzparkzonen. Um den Menschen in den Zeiten der Ausgangsbeschränkungen auch „geistige Nahrung“ zukommen zu lassen, ließ St. Veit mit einer Kärnten-weit einzigartigen Aktion seiner Stadtbücherei aufhören: Das Stadtbücherei-Team organisierte kurzerhand zwei Mal pro Woche einen kostenlosen und kontaktlosen Zustellservice von Büchern und Medien. Die Bücher wurden vor der Zustellung und nach der Abholung desinfiziert. „Die Resonanz war unglaublich. Durch diesen Service konnten wir sogar zwei Drittel unserer sonstigen Frequenz ganz normal abhalten“, jubelt Beate Feichter als Leiterin der St. Veiter Stadtbücherei über den Erfolg der Aktion. Angespornt durch dieses Echo kündigte Feichter zudem an, dass der Zustell- und Abholservice für ältere Menschen oder Angehörige der Corona-Risikogruppe weiterhin angeboten wird.



#klagenfurthältzusammen

Gemeinsam durch die Krise

Veronika Meissnitzer, Stadt Klagenfurt

Im Oktober des Vorjahres traf sich der Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit in Klagenfurt. Schwerpunktthema: Krisenkommunikation. Keiner ahnte damals, dass sich nur wenige Monate später alle österreichischen Gemeinden im echten Krisenmodus befinden werden.

Als in Klagenfurt am 13. März der behördliche Krisenstab hochgefahren wurde, ging es Schlag auf Schlag. Der Großteil des Rathausbetriebs stellte sich auf Homeoffice um, die Amtsgebäude wurden für den Parteienverkehr geschlossen. Die hauseigene IT kaufte praktisch alle Notebooks, die in Klagenfurt erhältlich waren, die „Home-officer“ wurden an das Magistratsnetz angebunden. Vorgabe: Die MitarbeiterInnen müssen für die BürgerInnen weiter erreichbar sein, deren Anliegen betreuen und alle systemrelevanten Bereiche mehrfach abgesichert funktionieren.

Nach einem ersten Treffen des Krisenstabes tagte dieser ebenso virtuell wie die Mitglieder des Stadtsenates. Telefon- und Videokonferenzen lösten in allen Abteilungen die Meetings ab. Pressekonferenzen wurden mit dem für die Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen eingesetzten UCVIS-System virtuell abgehalten.

Für die Krisenkommunikation wurde sofort das gemeinsame Dach #klagenfurthältzusammen entwickelt. Alle Maßnahmen, Hilfestellungen für die Bevölkerung wurden mit diesem positiven Appell für Gemeinsamkeit transportiert.

Parkanlagen und Markt offen

Mittelpunkt der Arbeit der Stadt waren die Themen direkte Hilfe, notwendige Maßnahmen und deren kontinuierliche Evaluierung.

In Klagenfurt blieben die Parkanlagen und Freizeitgebiete, wie der große Europapark oder die Spazierwege entlang des Wörther-



Ungewohntes Ambiente für eine Gemeinderatssitzung – die Ballsporthalle beim Sportpark Wörtherseestadion

sees, geöffnet. Auf die Abstandsregel wurde mit einem sehr persönlichen Plakat der Bürgermeisterin mit der Bitte um gemeinsame Verantwortung hingewiesen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Wochenmärkten in Österreich war auch der Benediktinermarkt geöffnet. Als Vorsichtsmaßnahme wurden die Stände auseinandergezogen, damit die Abstandsregeln eingehalten werden kann, für BesucherInnen und StandlerInnen gab es Masken.

Mit diesem Offenhalten von Parks, Freizeitgebieten und Wochenmarkt war die Stadt bemüht, für die Bevölkerung in der Krise auch positive Akzente zu setzen.

Hilfspakete

Schon in den ersten Tagen des Lockdown war klar, dass rasch Hilfe benötigt wird. Zuerst allererst für Menschen aus der Risikogruppe. Für sie haben MagistratsmitarbeiterInnen ein Hilfstelefon organisiert. Dieses wurde von Kolleginnen des Seniorenreferates und Sozialamtes betreut, die Einkäufe oder Apothekenwege erledigten Mitarbeite-

rInnen des Sportamtes. Weit über 400 Mal rückte das Team aus.

Stadt und Stadtwerke schnürten ein Paket für jene, die bei der Bezahlung von Strom, Gas oder Wasser sowie bei der Mietzahlung in städtischen Wohnanlagen in Schwierigkeiten geraten sind. Jeder Fall wird einzeln geprüft und eine maßgeschneiderte Lösung ausgearbeitet. „Wir wollen gezielt jenen helfen, die vom Lockdown besonders betroffen sind“, sagt die Klagenfurter Bürgermeisterin und Einsatzleiterin des behördlichen Krisenstabs, Maria-Luise Mathiaschitz.

Dies gilt auch für Wirtschaftshilfen. Hier stellt die Stadt insgesamt eine Million Euro zur Verfügung. Zur Stärkung der niedergelassenen Kaufleute gab es eine „Cashbackaktion“. 20 Prozent des Einkaufs wurden bei Einreichung der Rechnung rückerstattet. Diese Ersthilfe wurde bewusst gewählt, Gutscheine werden oft nicht sofort eingelöst. So aber kamen 150.000 bereitgestellte Euro rasch und direkt bei den Geschäften an, sorgten für einen schnellen Umsatz von 1,1 Millionen.

Kärntens größte Gutscheink- aktion als Starthilfe nach der Corona-Pause

Internet, Einkaufszentren an der Peripherie – und dann auch noch das Virus! Innenstädte waren noch nie stärker in Bedrängnis. Villachs Stadtregierung hat rasch reagiert – mit einer Hilfsaktion, die wirtschaftlich und emotional funktioniert.

Wolfgang Kofler, Stadt Villach

Das Coronavirus und die sogenannte zweite Welle! Sie steht in doppelter Hinsicht als Bedrohung im Raum: gesundheitlich – und wirtschaftlich. Denn unzählige Betriebe in Österreich stehen nach der Corona-Zwangspause mit dem Rücken zur Wand. Zumal in Innenstädten, wo man schon vor dem pandemisch auftretenden Erreger mit Internet und Stadt-rand-EKZ gegen sehr große Konkurrenz bestehen musste. Was also tun?

Wie alle Kommunalpolitiker stand auch Villachs Stadtregierung aus SPÖ, ÖVP und FPÖ vor wenigen Wochen vor dieser Frage. Gefunden wurde eine Hilfsaktion mit großem Hebel: Die Stadtregierung entschied sich, die seit vielen Jahren in Villach verwendeten City-Shop-Gutscheine mit 25 Prozent zu fördern. Wer also Gutscheine

um 100 Euro erwarb, musste nur 75 Euro bezahlen. Eine attraktive Erleichterung für die VillacherInnen – und eine große Hilfe für die UnternehmerInnen. Denn sie erhielten und erhalten beim Eintauch der Gutscheine die volle Summe.

Gedekelt war die Aktion mit 150.000 Euro an Förderung. Sollten alle Gutscheine verkauft werden, so war die Überlegung der Politik, wird daraus unter großzügiger Beteiligung der Menschen eine 600.000-Euro-Starthilfe für die Innenstadtbetriebe. „Der Zuspruch der Bevölkerung war unglaublich“, erzählt Bürgermeister Günther Albel. „Binnen dreieinhalb Tagen waren alle Gutscheine verkauft. Die Menschen haben sich bis zu eineinhalb Stunden beim Büro des Stadtmarketings angestellt, um an der gemeinsamen Aktion teilzunehmen.“

City Shops

Warum sich Villach für diesen Weg entschieden hat? „Wir wussten: Wir müssen rasch helfen. Die gesamte Aktion war binnen weniger Tage auf die Beine gestellt“, sagt Albel. eingelöst konnten und können die Gutscheine bei allen Innenstadt-Betrieben werden, die bei der Stadtmarketing-Vereinigung „City Shops“ mitmachen. Rund 130 waren es vor der Aktion. Um den Kreis der Gutschein-EmpfängerInnen zu vergrößern, wurde die Teilnahme an „City Shops“ für heuer beitragsbefreit gestellt. UnternehmerInnen konnten sich also auch kurzfristig der Vereinigung anschließen. Mittlerweile gibt es knapp 180 „City Shops“.

„Wir sind in jeder Hinsicht sehr zufrieden“, sagt Bürgermeister Albel. Es sei gelungen, eine Aktion zu starten, die nicht nur wirtschaftlich funktioniere, sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Stadt merkbar gestärkt habe. „Man spürt, dass die Innenstadt vielen Villacherinnen und Villachern ein echtes Anliegen ist.“

Der Erfolg der Gutscheinkaktion hat sich über Social-Media-Kanäle rasch herumgesprochen: Mehrere Städte aus dem In- und Ausland haben sich bereits in Villach nach den Abwicklungs-Details informiert, um das Hilfspaket übernehmen zu können. Am Die Villacher Idee am schnellsten übernommen haben die Kärntner Städte Ferlach und Hermagor: Sie haben ihrerseits bereits Gutscheinkaktionen durchgeführt.



Bürgermeister Günther Albel

Solidarität geht viral

#OurCityHelps begann als kleine Solidaritätskampagne am 13. März 2020 und entwickelte sich zu einer enormen Welle der Solidarität.

Bart Wolput, Gründer von www.giveaday.be und www.impactdays.co

Giveaday.be ist eine belgische Bürgerbewegung, die sich auf Aktivierungs- und Vermittlungsplattformen für Freiwillige für Städte spezialisiert hat. Wir schaffen lokale Systeme für Schulen, gemeinnützige Organisationen, Unternehmen, BürgerInnen und Regierungen. Wir vernetzen und verbinden durch Freiwilligenarbeit oder Nachbarschaftshilfe, schmieden Partnerschaften, um die UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zu erreichen. Während der Coronakrise sind diese gesellschaftlichen Herausforderungen größer denn je. Deshalb hat sich Giveaday.be entschlossen, die Vermittlungsplattform www.impactdays.co den Gemeinden kostenlos zur Verfügung zu stellen, um dringende Corona-Hilfe zwischen Nachbarn zu ermöglichen. In den darauffolgenden zwei Monaten schlossen sich mehr als 300 Städte zusammen, aktivierten über 100.000 Freiwillige und erreichten 5 Millionen Menschen.

Die Stadt Leuven hat uns am Freitag, den 13. (!) März, kontaktiert, um während der Coronakrise Hilfsanträge und Hilfsangebote für die Stadt abzustimmen. Einen Tag später wurde die Plattform dem Corona-Krisenteam vorgestellt und kostenlos angeboten, bereits am 15. März startete Leuven damit.

Alle BürgermeisterInnen in Belgien wurden darüber informiert, dass die Plattform auch für sie gratis zur Verfügung steht, um bei der Organisation der Freiwilligen zu helfen und Hilfsanfragen unter Berücksichtigung der Privatsphäre zu beantworten. Nach drei Wochen starteten mehr als 300 Städte mit einer lokalen Plattform auf Impactdays.co, und mehr als 60.000 BürgerInnen schlossen sich zusammen, um Lebensmittel für ältere Menschen einzukaufen, Telefonanrufe zu tätigen, bei den Hausaufgaben via Skype zu helfen oder andere Freiwilligen-



dienste zu leisten. Niemand hatte diese enorme Wirkung erwartet.

„In unserer Gemeinde sind Ehrenamtliche jetzt während der COVID-19-Zeit aktiver. Für die Gemeinde ist es viel einfacher, alle Hilfsanfragen und Hilfsangebote über diese Plattform zu organisieren. Die meisten Städte werden auch in Zukunft mit uns zusammenarbeiten.“

Damit endeten unsere Bemühungen in Belgien nicht: In einer zweiten Welle der Aktivierung lancierten wir mit Partnern wie Google, Dinnergift, Kommunen, Schulen und gemeinnützigen Organisationen die fünf größten Corona-Herausforderungen. Diese großen Kampagnen vernetzten noch mehr Ehrenamtliche, sprachen auch neue Freiwillige an.

Die **erste Herausforderung** war ein witziges Online-Quiz bei dem sogar der Weltrekord der höchsten TeilnehmerInnenzahl aufgestellt wurde. Das Online-Quiz verband 20.000 FreundInnen und Familien für einen Abend voller Lachen und Wissensvermittlung. Der Quizmaster stellte 50 unterhaltsame Fragen, die durch Bilder und Videos über Facebook live unterstützt

wurden. Alle Teams waren über Zoom oder Google Meet zugeschaltet und gaben ihre Antworten in die norwegische Quiz-App Kahoot ein.

Im April wurde klar, dass bei Aufhebung der Corona-Beschränkungen wieder mehr Kontakt entsteht, Gesichtsmasken und Schutzausrüstungen werden benötigt. Das Problem mit den im Handel erhältlichen Einweggesichtsmasken ist, dass jeden Monat 300 Millionen davon vorhanden sein müssten, um die belgische Bevölkerung vollständig damit zu versorgen. Es gab also einen großen Bedarf an wiederverwendbaren Masken. So wurde zusammen mit einer anderen Bürgerbewegung die **zweite Herausforderung**, die nationale Nähinitiative <https://makefacemasks.com/>, gestartet. Den BürgerInnen wurde ein von der Regierung genehmigtes Muster zum Nähen einer eigenen Gesichtsmaske aus alter Kleidung angeboten. Viele Städte unterstützten die Aktion durch die Organisation lokaler Nähworkshops. Die Kampagne konnte in kurzer Zeit drei Millionen BesucherInnen aus Belgien und dem Ausland auf der Website begrüßen. Das starke Zusammengehö-



rigkeitsgefühl hat Zehntausende Freiwillige zum Nähen von Masken animiert. Untersuchungen der Universität Antwerpen ergaben, dass mehr als 25 % der BelgierInnen eine selbst gemachte Gesichtsmaske tragen, die nach den von der Regierung genehmigten Nähmustern genäht wurde.

Die **dritte Herausforderung** war die KinderKunst-Initiative: die größte Kunstwand online und offline zu gestalten und zusätzlich die Fenster jedes Hauses zu dekorieren. Tausende von Kinderzeichnungen wurden veröffentlicht und ausgetauscht, das hat Kinder glücklich und stolz gemacht. Für die BelgierInnen war es eine Freude, auf Social Media auch positive Nachrichten zu lesen.

Die **vierte Herausforderung** konzentrierte sich auf Hilfe für isolierte BürgerInnen mithilfe des weltgrößten Gesprächskreises mit mehr als 10.000 Menschen. In vielen kleinen Anrufzirkeln von ca. sieben Personen telefonierte man wöchentlich miteinander. Wer einen solchen Anruf erhalten hatte, war verpflichtet, den nächsten im Kreis anzurufen. Jeder Gesprächskreis hat freiwillige KoordinatorInnen, die bei Unterbrechungen einspringen und die entstandenen Verbindungen am Leben halten.

Ein Lockdown trifft besonders Bar- und RestaurantbetreiberInnen. Ein paar Monate



ohne Einnahmen können den Ruin bedeuten. Zusammen mit Dinnergift, Google, Deliveroo und 70 Städten wurde die **fünfte** und letzte **Herausforderung** gemeistert: das größte Gemeinschaftsbistro in Belgien (www.degrootstebuurtbistro.be). Die BelgierInnen helfen damit 2.500 Restaurants, indem sie massiv Take-out bestellen und gleichzeitig über Google Meet virtuell mit FreundInnen, Familie und NachbarInnen essen gehen – zu einem vernetzten und inspirierenden Tag der Solidarität. Bei der großen Abschlussveranstaltung am 23. Mai wurde an einem einzigen Tag zu mehr als 100.000 Vorbestellungen und Take-outs angeregt.

Die Zusammenarbeit aller AkteurInnen und Freiwilligen ist der Grundstein für Aktionen des sozialen Zusammenhalts. Was wäre eine Welt ohne Kooperation, eine Welt ohne Freiwillige, die Menschen in Not helfen. Wir überstehen die COVID-19-Krise als eine gestärkte Gesellschaft nur dank der Solidarität. In Krisenzeiten zeigt sich, was wirklich wichtig ist.

Die Auswirkungen der Coronakrise sind massiv, und die Städte sind dankbar für die Unterstützung von Giveaday.be. Damit wird der soziale Zusammenhalt gestärkt und die Freiwilligenarbeit gefördert. Digitale Freiwilligen-Vernetzungsplattformen, Kampag-

nen-Websites und attraktive Aktivierungskampagnen bilden eine gute Mischung, um jeder Stadt zu helfen, die COVID-19-Krise zu überstehen.

Das bedeutet nicht, dass die Solidarität nach der Coronakrise enden muss. Auch nach der Krise braucht die Gesellschaft Solidarität. Es wird weiterhin noch viele Menschen in Einsamkeit und Armut geben. Die Klimakrise wird nicht verschwinden. Hoffen wir also, dass alle AkteurInnen weiterhin Verantwortung für soziales Handeln übernehmen und aufrechterhalten. Wenn wir die Zahl der aktiven Freiwilligen strukturell verdoppeln, dann ist das eine Post-Corona-Gesellschaft, in der es sich lohnt zu leben.

Auch die Kommunen in Österreich sind willkommen, sich dieser internationalen Bewegung anzuschließen. Es ist ganz einfach: Man geht auf www.impactdays.co, startet die Plattform, und Giveaday.be unterstützt mit Tipps, Tricks und Kampagnen zur Stärkung der Solidarität während und nach der Coronakrise. Die Website ist in mehr als 27 Sprachen verfügbar.



Interne Übersetzung: Simona Wohleser

Die Stadt nach der Seuche

Es scheint momentan, dass die strengen Regelungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus langsam, aber sicher, in ganz Europa greifen. Die Tendenz lautet „gemäßigte“ Öffnung. Man will den Tiger reiten und sich nicht vor ihm verstecken.

Klaus Nutzenberger, Historiker, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Brüssel

Das Coronavirus schwebt über Europa. Gedanklich und tatsächlich. Manche hoffen derzeit auf einen Impfstoff und ein Medikament, um dieser Seuche endgültig Herr zu werden. Damit wäre die Welt einer großen Sorge ledig. Obwohl – es gibt auch nicht wenige Leute, die glauben, dass es viel länger dauern wird als gedacht und dass wir vielleicht sogar langfristig mit der Seuche leben müssen. Das kann sein. Ein Blick in die Geschichte lehrt uns, dass unsere Vorfahren im Mittelalter und in der Neuzeit bis hin in die Moderne in einem solchen Zustand gelebt haben.

Doch seien wir ein bisschen optimistisch und schließen uns dem schwedischen Ministerpräsidenten Löfven, dem deutschen Ministerpräsidenten Laschet aus NRW so-

wie natürlich dem österreichischen Kanzler Kurz an, die jetzt glauben, dass es genug sei. Der Schwede war bekanntlich schon vor der Krise der Meinung, dass man nicht alles mit dem Lockdown herunterfahren sollte. Ob diese Politiker und viele von uns damit recht haben, wird sich zeigen. Wie lautet ein alter Spruch aus der Bergmannssprache des Ruhrgebiets: „Vor der Hacke ist es dunkel“. Eben. Man weiß nie, was kommt.

Regionalisierung versus Globalisierung

Der oben genannte Optimismus führt uns trotz der damit verbundenen Unsicherheit zu der Frage, was sich eigentlich in unseren Ländern und dort in den Städten ändern wird, wenn – wie sagen es die Österreicher

– schlussendlich das Problem im Griff ist und das öffentliche und wirtschaftliche Leben wieder annähernd so möglich ist wie vor der Krise. Die Beantwortung dieser Frage ist genauso wenig möglich wie die nach dem Ende der Seuche. Wir wollen es jedoch versuchen, denn es gibt einige Überlegungen, die dem Begriff „Wahrscheinlichkeit“ nahekommen.

Die erste lautet: Die europäischen und nordamerikanischen Staaten haben zum Teil sehr schmerzhaft gelernt, dass gewisse Schlüsselbereiche in ihrem Gesundheitsbereich nicht dahingehend ausgerüstet waren, einer Pandemie zu begegnen. Es fehlten Beatmungsgeräte, Masken für die Bevölkerung und das medizinische Personal sowie Katastrophenpläne. Produkte und Umsetzungsideen zur Bekämpfung der Seuche mussten oft von weit hergeholt werden. Infrastrukturelle Probleme – zu wenig Krankenhäuser mit Seuchenschutzabteilungen in manchen Regionen – kamen hinzu. Man hatte zum Teil auch ganz einfach zu viel eingespart und den Katastrophenschutz vernachlässigt. Das macht in Zukunft kein Staat mehr. Man wird daher zumindest eine europäische Katastrophenschutzregelung/-versorgung erarbeiten, die naturgemäß die Ressourcen erhöht, regionalisiert und/oder lokalisiert. Das kostet mehr Geld als vorher. Doch wer kann darüber hinaus die erhöhten Ressourcen und die erweiterten Aufgaben sinnvoll umsetzen? Eigentlich nur die Stadt oder der Kreis oder in Österreich die Bezirkshauptmannschaft. Nur sie haben das Personal und die Kenntnisse vor Ort.

Der zweite Punkt betrifft die Produktion der benötigten Ausstattung und der pharmazeutischen Heilmittel. Wird man wieder Masken aus China bestellen oder im Kreml



anrufen? Oder in Ohio bei der amerikanischen Pharmaindustrie vorsprechen? Wohl eher nicht. Ein gewisser Sockel wird wahrscheinlich ab jetzt in Europa produziert werden. Davon könnten manche Firmen und damit Regionen und Städte in Europa sehr profitieren. Es ist demnach wahrscheinlich, dass der Katastrophenschutz im weitesten Sinne nicht mehr in dem Maße mit den Mitteln der Globalisierung verwaltet wird.

Europas Wirtschaft

Kommen wir zur Überlegung zwei. Der Aufbau der Weltwirtschaft nach Corona ist in aller Munde. Es werden gigantische Finanzmittel in Aussicht gestellt, um die lahrende Wirtschaft, z. B. in Europa, wieder auf Kurs zu bringen. Es kommt zu Programmen, die – lassen wir mal die ganze Corona-Bonds-Diskussion beiseite – in ihrem Umfang wohl noch nie so groß waren wie jetzt. Vielleicht setzte in Relation dazu nur Alexander der Große, als er den Schatz der Perser in Susa plünderte und unter die Leute brachte, mehr Geld frei, als die Staats- und Ministerpräsidenten der EU nebst EU-Präsidentin es nun wollen. Dabei – und dieser Punkt ist sehr wichtig – hat die EU schon nahezu alle ihre Kontrollregeln (EIB-Kredite, Beihilferregeln und öffentlichen Auftragswesen) de facto außer Kraft gesetzt. Im Grunde kann jeder EU-Staat jetzt mit dem Geld fast machen, was er will. Die EU-Kommission ist folglich momentan etwas impotent und der Europäische Rechnungshof moniert das auch schon ein bisschen.

Was wiegt der Klimaschutz?

Nun sollen aber die Staatsausgaben neuerdings nicht mehr allein nach der Methode vergeben werden „Hauptsache, die Wirtschaft floriert und es gibt keine Arbeitslosen“, sondern es soll ein weiteres Motto dazukommen. Und das lautet: „Investition nur, wenn nachhaltig (klimafreundlich)“. Und hier liegt die Crux, die übrigens z. B. vom Vizepräsidenten der EU-Kommission, Frans Timmermans, schon erkannt worden ist. Der Schwung der neuen Investitionen soll seiner Meinung nach für nachhaltige Investitionen genutzt werden, also eine nachhaltige Energieversorgung, einen nachhaltigen ÖPNV, eine nachhaltige Landwirtschaft, kurzum eine nachhaltige Nutzung



nicht carbonaffiner und ressourcenschonender Industrien soll forciert werden. Rein theoretisch fiele damit die Rettung der Lufthansa, der AUA und der Air France weg. Und der Dieselmotor sowieso. So denken viele. Werden ihnen die EU-Regierungen folgen, wenn die Nachhaltigkeit mit sozialen Einschnitten verbunden ist? Wahrscheinlich nicht.

Sie werden aber auch nicht gänzlich die u. a. von ihnen mitbeschlossenen Vorgaben zur Nachhaltigkeit außer Acht lassen können. Dafür ist der Klimaschutzgedanke schon zu weit in der Bevölkerung verankert. Es wird demnach zu einigen klimafreundlichen Entscheidungen kommen, die gerade die Kommunen betreffen. So wird die Energieeinsparung gefördert werden und besonders den Bereich der Wohnbausanierung betreffen, der ÖPNV wird noch mehr Personen aus ihren Autos holen als bisher. Die Stadt Wien sei hier mit ihrer ÖPNV-Jahreskarte genannt. Und auch der Urlaub im Heimatland oder in der eigenen Region wird an Zuspruch gewinnen. Warum? Weil es unter anderem teurer wird, in die Ferne zu reisen. Die Liste ließe sich fortsetzen. Die Frage ist nur, wie viel von den jetzt anstehenden Investitionen in die Rubrik „nachhaltig oder konventionell“ eingereiht werden können? Sind sie mehr „nachhaltig“, dann sind lokale und regionale Infrastrukturen besonders gefragt. Das gilt übrigens auch für die Landwirtschaft und den Bauern vor Ort. Oder will man zurück zu den alten Investitionssche-

mata? Dann kehrt die extreme Globalisierung, die übrigens nicht nur Nachteile hat, in leicht grünem Gewande zurück.

Small is beautiful

Kommen wir zum letzten Punkt; der neuen Kultur der Städte. Hier ist die Spekulation am größten. Es scheint, dass die Bevölkerung aufgrund von Homeoffice, Kurzarbeit und Reiseverboten zu einer Entschleunigung ihrer Lebensweise gekommen ist. Gerade die „Easy Jet Generation“ spürt dies am ehesten. Mal eben kurz in die Shoppingmalls von Berlin bis London fliegen, geht nicht mehr. Dafür entdeckt man anderes neu, z. B. die intelligent und schön angelegten Gärten von Wien, Karlsruhe oder Brüssel sowie das Theater um die Ecke. Die Menschen, die diese Vergnügen den anderen vorzogen, gab es natürlich schon immer. Es ist aber die Frage zu stellen, ob sie durch die Krise nicht mehr geworden sind? Es könnte sein, dass Corona eines bewirkt hat: Der Satz „Small is beautiful“ findet mehr Zuspruch als bisher. Das könnte dem Lokalen und Regionalen eine große Chance in die Hände spielen. Sie müssen dies aufnehmen und nutzen. Durch Investitionen und eine Verbesserung der Dienstleistungen auf allen Gebieten der Stadtpolitik. Alles das könnte einer Provinzialisierung im guten Sinne Vorschub leisten. Schließlich ist Franz Schubert ohne sein Wien nicht im Ansatz zu denken und Immanuel Kant ohne sein Königsberg schon gar nicht. 



Die österreichische „Stopp Corona“-App

Von Datenschutz und dem Propheten im eigenen Land¹

Christof Tschohl, wissenschaftlicher Leiter des Research Institute – Digital Human Rights Center in Wien, www.researchinstitute.at

Seit das SARS-CoV-2 oder kurz Coronavirus eine weltweite Pandemie ausgelöst hat, steht unser Konzept von Freiheit auf dem Prüfstand wie selten zuvor. Technologie scheint wieder einmal die Antwort, aber was war nochmal die Frage? Ein undifferenzierter „Big Data“-Ansatz setzt typischerweise auf multifunktionale technologiebasierte Instrumente, die ebenso der Rückverfolgung von Infektionsketten durch Gesundheitsbehörden (Contact Tracing) dienen wie der Durchsetzung von Beschränkungen. Die frühen Reaktionen von Staaten wie China oder Israel zeigten bereits die besorgniserregenden technologischen Möglichkeiten². Sollte der Zweck also doch die Mittel heiligen?

Ein Leuchtturm-Projekt der Zivilgesellschaft

Mitte März 2020 erregte das österreichische Rote Kreuz (OeRK) Aufmerksamkeit

mit der Ankündigung einer App zur anonymisierten Verständigung zur raschen Unterbrechung der Infektionskette. Die Idee erfuhr bald durch wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Oxford zum Nutzen dieser Methode eine sachliche Bestätigung³. Als Berater und zu dieser Zeit (temporär als Karenzvertretung) persönlich in der Rolle des Datenschutzbeauftragten des OeRK-Generalsekretariats war ich in die Konzeption der „Stopp Corona“-App eingebunden und mit meinem Team für eine DSGVO-konforme Gestaltung zuständig. Also starteten wir mit der obligatorischen Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) gemäß Art. 35 DSGVO, geleitet von dem Grundsatz „Datenschutz durch Technikgestaltung“ nach Art. 25 DSGVO. Entsprechend dem Pioniergeist des Projekts wurde der bislang weder verpflichtete⁴ noch übliche Schritt beschlossen, den DSFA-Bericht zu veröffentlichen⁵. Die Datenver-

arbeitung muss im geringsten Ausmaß für einen konkreten Zweck tatsächlich geeignet und verhältnismäßig sein (vgl. Art. 5 DSGVO). Das Contact Tracing ist streng zu unterscheiden von einem freiwilligen und anonymen „Frühwarnsystem“ für bestätigte SARS-CoV-2-Infektionen.

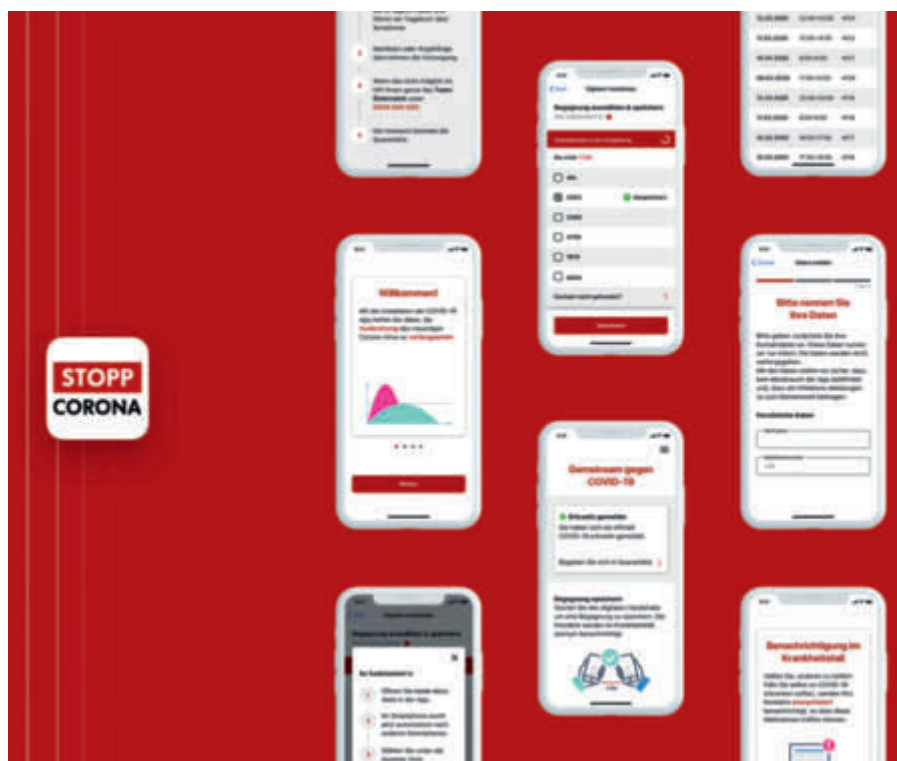
Eingebauter Datenschutz als Grundrechte-Katalysator

Datenschutz ist dabei nicht Selbstzweck, sondern ein Katalysator für alle Grundrechte und die Freiheit der Menschen. Der risikobasierte Ansatz des europäischen Datenschutzrechts zwingt die Verantwortlichen dazu, den Kontext der Verarbeitung zu berücksichtigen und die bestehenden Risiken aus der Perspektive der Betroffenen zu bewerten. „Die Freiheit als Anspruch des Individuums und als Zustand einer Gesellschaft wird bestimmt von der Qualität der Informationsbeziehungen“, postuliert der

Verfassungsgerichtshof im Zentrum seiner Begründung zur Aufhebung der Vorratsdatenspeicherung in Österreich (VfGH G 47/2012-49 u. a., 27. 6. 2014) in Folge der Nichtigerklärung der zugrunde liegenden EU-Richtlinie durch den EuGH wegen Verletzung der EU-Grundrechte-Charta (EuGH 8. 4. 2014, Rechtssache C 594/12, Seitlinger, Tschohl u. a.). In diesem Verfahren stand seinerzeit der „Krieg gegen den Terror“ als erklärtes politisches Ziel im Fokus – ähnlich wie das Coronavirus ein diffuser und allgegenwärtiger gemeinsamer Feind. Die bloße Rechtmäßigkeit der „Stopp Corona“-App nach den Vorgaben der DSGVO war nicht ausreichend. Auf Basis einer dezentralen Architektur sollte das gesamte System so gestaltet werden, dass weder der Regelbetrieb noch ein Missbrauchsfall zur Verwirklichung von Risiken führen könnte. Durch Transparenz sollte das Vertrauen der Menschen gewonnen und damit möglichst viele zu einer freiwilligen Teilnahme motiviert werden.

Beitrag zum europäischen Diskurs

Schon in der ersten Entwicklungsphase wurden bekannt kritische DatenschutzaktivistInnen mit technischer Expertise eingeladen, eine fundierte Codeanalyse durchzuführen. Ein gemeinsamer Bericht der bekannten Datenschutz-NGOs noyb.eu (von und mit Max Schrems) und epicenter.works sowie der Forschungseinrichtung SBA Research lieferte insgesamt 25 Empfehlungen für Verbesserungen, stellte aber die Rechtmäßigkeit des bisherigen Betriebs nicht in Frage⁶. Die meisten Empfehlungen wurden innerhalb von zwei Tagen umgesetzt und der Quellcode sodann der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (<https://github.com/austrianredcross/>). Wichtig war für das Rote Kreuz eine klare Positionierung im europäischen Richtungsstreit zwischen dem dezentralen und dem zentralen Ansatz. Damit ist gemeint, ob es im Zuge eines „digitalen Handshakes“ technisch notwendig ist, die Kontakte an einen zentralen Server zu kommunizieren oder ob diese Vorgänge nur zwischen den Geräten „Peer-to-Peer“ stattfinden und lokal gespeichert werden. Für einen konsequenten dezentralen Ansatz mussten jedoch zuerst von den Herstellern Google und Apple Schnitt-



stellen⁷ auf Ebene der Betriebssysteme Android bzw. iOS entwickelt werden. Mitte Juni war es soweit und es wurden schließlich die letzten Kritikpunkte behoben. Zur Validierung der Meldung einer Infektion ist allerdings weiterhin die Angabe einer Mobiltelefonnummer erforderlich. Eine zuverlässige Kodierung der Testergebnisse (z. B. durch QR-Codes) könnte hier Abhilfe schaffen. Die OeRK „Stopp Corona“-App ist aber jedenfalls die erste laufende App dieser Art in Europa mit einem guten Datenschutzzugewinn nach einem intensiven Diskurs – und damit ein Leuchtturm in der EU.

Der Prophet daheim ...

Der intensive öffentliche Diskurs über Datenschutz auf höchstem Niveau hat zwar zur Optimierung der App geführt, aber das Vertrauen der Menschen in Österreich eher gestört, sodass die App bis Redaktionsschluss bei etwas über 600.000 NutzerInnen stagniert – und das, obwohl die Lösung aus dem Ausland betrachtet als Best Practice gilt⁸. Wiederholte Andeutungen über eine mögliche Verpflichtung zur Nutzung der App aus den Reihen einer Regierungspartei waren sicher nicht hilfreich, obwohl das Rote Kreuz sich davon stets aktiv distanziert hat. Die App sollte den Diskurs

über die Risiken im Datenschutz befördern, anstatt diesen reflexartig quasi im Abtausch mit der öffentlichen Gesundheit zu vermeiden. Ein engagierter zivilgesellschaftlicher Diskurs ist ein unabdingbares Element, wenn der Wesensgehalt der Freiheit in Europa unangetastet bleiben soll. Dass wir das hierzulande vorbildlich gemacht haben, können wir uns vielleicht selbst erst glauben, wenn es auch die Schlagzeilen im Ausland bestätigen.



¹ Eine längere veränderte Version dieses Beitrags erscheint in ZD 2020, Editorial, Heft 07.

² Vgl. z. B. www.faz.net/aktuell/politik/ausland/israel-hoehstes-gericht-stoppt-corona-handy-ueberwachung-16743621.html (abgerufen 10.06.2020).

³ Siehe die Zusammenfassung der Studienergebnisse unter www.ox.ac.uk/news/2020-04-02-controlling-coronavirus-using-mobile-app-trace-close-proximity-contacts (abgerufen 10.06.2020).

⁴ Siehe aber nunmehr die entsprechende Empfehlung des europäischen Datenschutzausschusses Ende April https://edpb.europa.eu/our-work-tools/our-documents/usmernenia/guidelines-042020-use-location-data-and-contact-tracing_en (abgerufen 10.06.2020).

⁵ www.rotekreuz.at/site/ueberblick-stoppt-corona-app/ (abgerufen 10.06.2020).

⁶ Siehe <https://noyb.eu/de/bericht-corona-app-des-roten-kreuz-ueberprueft> (abgerufen 10.06.2020).

⁷ Sie für Apple www.apple.com/covid19/contacttracing und für Google www.google.com/covid19/exposurenotifications (abgerufen 10.06.2020).

⁸ <https://fm4.orf.at/stories/3001705/> (abgerufen 10.06.2020).



Virus greift Verfassung an

Die hundertjährige Verfassung in der „neuen Normalität“

Anna Gamper, Universität Innsbruck

2020 hätte eigentlich zum Jubeljahr des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) werden sollen, das im Oktober seinen hundertsten Geburtstag feiern wird. Die Coronakrise stellt dieses Jubiläum nicht nur in den Schatten, sie gibt auch Anlass, sich mit durchaus drastischen verfassungsrechtlichen Implikationen der „neuen Normalität“ auseinanderzusetzen. Dies betrifft freilich nicht nur Österreich, sondern etliche Staaten, deren Verfassungen in vielfacher

Weise gefordert sind: entweder durch Anwendung expliziter Staatsnotstandsregeln, durch formelle Änderungen oder auch durch sonstige Eingriffe, mit deren Zulässigkeit sich Verfassungsgerichte weltweit noch lange auseinandersetzen werden.

Ohne dass bislang die Staatsnotstandsregeln der Art. 18 Abs. 3–5 und Art. 97 Abs. 3–4 B-VG bemüht werden mussten, lässt sich auch für Österreich folgendes klassische Krisenphänomen beobachten: ein

Vordringen der Exekutive vor der Legislative, der Regierungen vor den Parlamenten, des Zentralismus vor dem Föderalismus. Die bisher 20 COVID-19-Gesetze, die in den letzten Monaten erlassen wurden, berühren die Bundesverfassung mehrfach: Zunächst betrifft dies etliche formelle Verfassungsänderungen, zu denen etwa punktuelle Änderungen der Kompetenzverteilung, die eine Übertragung bisheriger Länderkompetenzen im Energierecht an den Bund herbeiführten, zählen. Darüber hinaus wurde

ein eigenes Bundesverfassungsgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens erlassen, das verschiedene verfahrensrechtliche Sonderbestimmungen für das Vergaberecht enthält. Derartige Sonderbestimmungen für Verfahren wurden auch allgemein, jedoch überwiegend ohne Verfassungsrang, für das Verfahren vor Verwaltungsbehörden, Verwaltungsgerichten, Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof (VfGH) vorgesehen. Zu den jüngsten Verfassungsänderungen zählt überdies die ausdrückliche Verankerung des Einstimmigkeitsprinzips bei Beschlussfassungen der Bundesregierung in Art. 69 Abs. 3 B-VG sowie deren neue Möglichkeit, Beschlussfassungen im Wege von Videokonferenzen durchzuführen (befristet bis Ende 2020; die nunmehr ebenfalls ermöglichten Umlaufbeschlüsse sollen dagegen weiter zulässig sein). Auch die Gemeinderäte wurden nunmehr bis Ende 2020 ermächtigt, ihre Beschlüsse „im Fall außergewöhnlicher Verhältnisse“ per Umlaufabstimmung oder Videokonferenz zu fassen (Art. 117 Abs. 3 B-VG). Teilweise wurden von den Ländern bereits Anpassungsbestimmungen getroffen, die nähere technische Vorgaben zur Durchführung derartiger Beschlussfassungen beinhalten bzw. solche auch für Sitzungen anderer kollegialer Gemeindeorgane oder von Organen der Gemeindeverbände festlegen. Darüber hinaus erließen manche Länder Vorschriften, die vom Ausschluss der Öffentlichkeit bei Gemeinderatssitzungen über besondere Fristregelungen bis hin zu Telearbeit für Gemeindebedienstete und diverse digitale Erleichterungen reichen.

Neben formellen Verfassungsänderungen wurden zahlreiche andere Maßnahmen im Wege einfacher Gesetze oder von Verordnungen erlassen, deren Verfassungskonformität verschiedentlich in Zweifel gezogen wurde: Die Kritik bezog sich etwa auf die Regelung von Grundrechtseingriffen per „Erlass“ (worunter eine ausschließlich an nachgeordnete Verwaltungsorgane, nicht aber „externe“ Rechtsunterworfenen adressierte Verordnung zu verstehen ist), auf unklare Formulierungen und formalgesetz-

liche Delegationen, auf die Unverhältnismäßigkeit grundrechtsbeschränkender Maßnahmen sowie auf das Durchscheitern von Gesetzgebungsverfahren in wenigen Tagen, was eine verfassungsrechtliche Vorbegutachtung oder ernsthafte parlamentarische Befassung gerade mit Sammelnovellen nicht gestatten würde. Gleichzeitig wurden bereits etliche Verfahren beim VfGH anhängig gemacht, der sich in der Juni-Session intensiv damit befassen wird. Von Regierungsseite war u. a. zu hören, es genüge, wenn der VfGH die Maßnahmen ex post prüfe und gegebenenfalls aufhebe, auch wenn die Entscheidungen vielleicht zu einem Zeitpunkt getroffen würden, da die Maßnahmen ohnehin – da zeitlich befristet – schon wieder außer Kraft getreten wären. Die Maßnahmen betrafen und betreffen eine ganze Reihe von (unter Eingriffsvorbehalt gewährleisteten) Grundrechten, darunter etwa die persönliche Freiheit, die Freizügigkeit des Aufenthalts, die Erwerbsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, das Recht auf Privatleben, das Recht auf Familienleben, die Eigentumsfreiheit oder den Gleichheitssatz. Außer Zweifel steht, dass das Interesse an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit in Zeiten einer Pandemie von überragender Bedeutung ist. Dass in solchen Fällen grundsätzlich auch Grundrechtseingriffe hingenommen werden müssen, steht daher ebenfalls außer Zweifel. Gleichwohl bedeutet dies nicht automatisch, dass alle Maßnahmen verfassungsrechtlich zulässig sind: Nicht jeder Zweck heiligt gewissermaßen die Mittel. Vielmehr ist jede Maßnahme dahingehend zu untersuchen, ob sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruht und diese dem jeweiligen Eingriffsvorbehalt, wie insbesondere dem Verhältnismäßigkeitsprinzip, entspricht: Demzufolge kann ein Grundrecht durch den einfachen Gesetzgeber beschränkt werden, wenn die Beschränkung zugunsten eines wichtigen öffentlichen Interesses erfolgt, die gesetzliche Maßnahme geeignet ist, dieses öffentliche Interesse zu erfüllen, die Maßnahme erforderlich ist, d. h. kein gelinderes Mittel möglich erscheint, das öffentliche Interesse ebenso zu erfüllen, und der Eingriff

angemessen ist, d. h. die Balance zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Eingriff als insgesamt verhältnismäßig angesehen werden kann. Anzunehmen ist wohl, dass der VfGH dem Gesetzgeber in der Krise, in der sehr rasch Maßnahmen zu setzen waren, grundsätzlich weites rechtspolitisches Ermessen zugestehen wird, wobei die zeitliche Befristung eine wichtige Rolle spielt; diese allein ist indes nicht ausschlaggebend. Je länger etwa Grundrechtseingriffe andauern, je massiver sie sind, je mehr die Krise abflaut, je gelindere Alternativen es gibt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Maßnahmen verfassungswidrig sind.

Umstritten war die Idee der Einführung einer verpflichtenden Handy-App, die Bewegungs- bzw. Begegnungsdaten zwischen Menschen speichern und im Fall von Infektionen Warnungen abgeben soll, welche weiteren Menschen sich aufgrund entsprechender Begegnungen infiziert haben könnten. Problematisch an einer Verpflichtung wären nicht nur Eingriffe in Datenschutz und Privatleben (z. B. wegen möglichen Datenmissbrauchs, aber auch Offenlegung von Identitäten im Infektionsfall), sondern auch Ungleichbehandlungen von Personengruppen oder Einschränkungen der persönlichen Freiheit und Freizügigkeit des Aufenthalts, sofern die App nicht verwendet wird.

Für Verfassungen gilt wie bei Eheschließungen: „In guten wie in schlechten Zeiten“. Sie dienen gerade auch „in schlechten Zeiten“ dazu, die fundamentalen Spielregeln im Verhältnis von Staat und Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Es bleibt zu hoffen, dass das Jubiläumsjahr 2020 als ein Jahr in Erinnerung bleiben wird, in dem die alte Verfassung ihre Immunität beweisen kann. 

Teile dieses Beitrags wurden bereits im Beitrag „Corona und Verfassung“ auf www.unipress.at/politik/corona-und-verfassung/ am 1. 5. 2020 veröffentlicht. Die Publikation erfolgt mit freundlicher Genehmigung der unipress-Redaktion.



Das BVerfG schreibt Rechtsgeschichte

Über die Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichts zum Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB

Maximilian Klein, Jurist und stellvertretender Leiter der Ausländerbehörde München

Mit seiner Entscheidung vom 5. Mai 2020 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nicht nur faktisch ein Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) aufgehoben, es verpflichtet auch die Bundesrepublik Deutschland, erheblich genauer hinzusehen, ob das Prinzip der beschränkten Einzelermächtigung durch die Europäische Union so gelebt wird, wie es die Verträge vorsehen.

Das Verhältnis zwischen EuGH und BVerfG

Um die Entscheidung und die in Deutschland ausgelöste Aufregung richtig einordnen zu können, muss man sich vor Augen führen, dass das BVerfG schon lange versucht, den Widerspruch zwischen dem primärrechtlichen Anwendungsvorrang des Unionsrechts einerseits und des Vorranges der Verfassung andererseits (vgl. BVerfG, 2 BvE 2/08, Rn. 343) aufzulösen. Im Zuge

dieser Abgrenzungen, insbesondere auch zur Frage der Überprüfung von Entscheidungen des EuGH durch das BVerfG, erging eine Vielzahl von bedeutsamen Entscheidungen. In den Entscheidungen Solange I und II befasste sich das Gericht mit der Vergleichbarkeit des unionsrechtlichen Grundrechtsschutzes (BVerfG, BvL 52/71, Rn. 56; 2 BvR 197/83, Rn. 132).

Im „Maastricht“-Urteil führte das BVerfG dann aus, dass es seine Gerichtsbarkeit in einem „Kooperationsverhältnis“ mit dem EuGH ausübe und erläuterte die Bedeutung der demokratischen Legitimation jedes EU-Handelns und wies die Grenzen der Übertragung von Kompetenzen auf den EU-Gesetzgeber aus (BVerfG, 2 BvR 2134, 2159/92, Rn. 70, 104, 105).

Die „Lissabon“-Entscheidung führte aus, dass zur Wahrung der Verfassungsidentität die Prüfung nötig sei, ob sich Akte der EU-Institutionen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in den Grenzen der ein-

geräumten Hoheitsrechte halten (BVerfG, 2 BvE 2/08, 4. Leitsatz).

Maßstab für das EZB-Urteil

Im aktuellen Urteil vom 5. Mai 2020 zum Ankauf von Staatsanleihen durch das EZB (PSPP) führt das BVerfG seine Argumentationslinien fort und prüft, ob in den Beschlüssen des EZB-Rats zum PSPP und insbesondere im Urteil des EuGH vom 11. 12. 2018, Az.: C-493/17, Ultra-vires-Akte zu sehen sind.

Maßstab für die Ultra-vires-Kontrolle ist nach dem BVerfG, ob eine offensichtliche und strukturell bedeutsame Kompetenzüberschreitung durch Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Europäischen Union vorliegt (BVerfG, 2 BvR 859/15, Rn. 98). Das BVerfG betont, dass die Prüfung von Ultra-vires-Akten durch nationale Gerichte mit dem Auslegungsmonopol des EuGH zu koordinieren sei. Dies schließt ein, die Entscheidungen des EuGH zu

respektieren, solange sich dessen Entscheidungen auf anerkannte rechtsmethodische Grundsätze zurückführen lassen und nicht objektive willkürlich erschienen (BVerfG, a.a.O., Rn. 111 f.).

Ein EuGH-Urteil ultra-vires

Die erste Besonderheit der Entscheidung des BVerfG ist sicherlich die Feststellung, dass eine Entscheidung des EuGH in Deutschland keine Anwendung findet, da sie ultra-vires erging. Das BVerfG führt in den Rn. 177 ff. seiner Entscheidung aus, dass die Auslegung der Verträge durch den EuGH „schlechterdings nicht mehr vertretbar und daher objektiv willkürlich“ sei.

Diese Bewertung beruht darauf, dass der EuGH die Bedeutung und Tragweite des Verhältnismäßigkeitsprinzips verkenne und die tatsächlichen Wirkungen des PSPP in methodisch nicht mehr vertretbarer Form ausklammere (BVerfG, a.a.O., Rn. 119). Im Kern geht es um die Einordnung der EZB-Maßnahmen in die Währungs- oder Wirtschaftspolitik. Während der EuGH dazu alleine auf die von der EZB vorgetragene Zielrichtung und Geeignetheit der Maßnahmen abstellt sowie einen weiten Ermessensspielraum der EZB in Kombination mit einer eingeschränkten gerichtlichen Überprüfbarkeit annimmt, spricht sich das BVerfG für die Notwendigkeit einer gründlichen Prüfung unter Einbeziehung der tatsächlichen Auswirkungen des PSPP aus. Das BVerfG legt ausführlich dar, dass der Prüfungsmaßstab des EuGH dazu führt, dass der EZB de facto eine Kompetenz-Kompetenz gegeben wird, also die Möglichkeit, sich selbst neue Kompetenzen anzueignen (BVerfG, a.a.O. Rn. 136).

Besonders deutlich wird das Gericht in den Rn. 145 bis 153, wenn es darlegt, dass der EuGH selbst in anderen Fällen (wenn es nicht um das Handeln eines Unionsorgans geht) einen wesentlich strengeren Prüfungsmaßstab anlegt. Das BVerfG zitiert den EuGH direkt, wenn es drauf hinweist, „dass die Kontrolle einer rechtlichen Voraussetzung ins Leere ginge, wenn sie in Zweifelsfällen derjenigen Organisation überlassen sei, die eine Maßnahme durchführen wolle (vgl. EuGH, C-414/16, Rn. 46)“.

Die nicht mehr vertretbare Rechtsauslegung durch den EuGH führt zu einer

Schwächung des Prinzips der begrenzten Einzelmächtigung, öffnet den Weg zu einer Erosion der mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten und einer bedeutsamen Kompetenzverschiebung zu Lasten der Mitgliedstaaten (BVerfG, a.a.O., Rn. 156, 157).

Weisung an Bundesregierung, Bundestag und Bundesbank

Die zweite Besonderheit ergibt sich daraus, dass das BVerfG zwar den EU-Institutionen keine Vorgaben machen kann, wohl aber den deutschen Verfassungsorganen und der Bundesbank. Da es auch die Beschlüsse des EZB-Rats zum PSPP als ultra-vires qualifiziert, gibt das Gericht den Verfassungsorganen auf, dem PSPP entgegenzutreten, auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die EZB hinzuwirken und für die Wiederherstellung vertragskonformer Zustände zu sorgen (BVerfG, a.a.O., Rn. 232). Der Bundesbank wird untersagt, an der Umsetzung des PSPP weiterhin teilzunehmen und sie wird angewiesen, für eine Rückführung der gekauften Staatsanleihen zu sorgen. Jedenfalls bis zu einer den Maßstäben des BVerfG entsprechenden Begründung für das Handeln der EZB wird Deutschland daher nicht nur nicht an dem PSPP teilnehmen, die Verfassungsorgane haben zudem die Pflicht, aktiv gegen die Politik der EZB vorzugehen. Diese Weisung des BVerfG kann nun in zweierlei Weise interpretiert werden. Die erste Reaktion der EU-Kommission – die Drohung, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten – lässt darauf schließen, dass in Brüssel die Weisung, wie auch die Nichtanwendung eines EuGH-Urteils als Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten der Bundesrepublik wahrgenommen wird. Das BVerfG würde danach die Bundesbank und die Verfassungsorgane quasi anweisen, sich rechtswidrig zu verhalten.

Aus dem Blickwinkel des BVerfG hingegen handeln aktuell zwei wesentliche Organe der EU, der EuGH und die EZB, rechtswidrig. Die Argumentation des BVerfG ist hier – in rechtstheoretischer und methodischer Hinsicht jedenfalls in der deutschen Rechtstradition – überzeugend. Das BVerfG weist nach dieser Interpretation die deutschen Verfassungsorgane an, auf europäischer Ebene wieder rechtmäßige Zustände herbeizuführen. Eine Aufgabe, die eigent-

lich der EU-Kommission als Hüterin der Verträge und dem EuGH als unabhängiger Prüfungsinstanz der Union zufallen würde.

Folgerungen aus dem Urteil

Das BVerfG hat sowohl den Mitgliedstaaten als auch der EZB die Möglichkeit belassen, rechtmäßige Zustände wieder herzustellen und das PSPP nachträglich zu legitimieren. Die Mitgliedstaaten können Ultra-vires-Akte – sofern gewollt – nachträglich durch eine entsprechende Kompetenzübertragung legitimieren, BVerfG, a.a.O. Rn. 109.

Auch die EZB könnte durch ein entsprechendes überzeugendes Rechtsgutachten nachweisen, dass das PSPP doch verhältnismäßig ist und sich in den Grenzen der Währungspolitik hält.

Schwerwiegender könnten die Folgen für den EuGH und die EU-Kommission sein. Durch das Urteil werden – jedenfalls aus juristischer Sicht – ernstliche Zweifel daran geweckt, ob das aktuelle System der rechtsstaatlichen (Selbst-)Kontrolle der EU-Institutionen durch die Institutionen funktioniert.



Die Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit

Die derzeitigen finanzausgleichsrechtlichen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf der Rechtsgrundlage des Finanzausgleichsgesetzes 2017, welches für den Zeitraum 2017 bis 2021 abgeschlossen worden war. Die derzeitige Pandemie stellt jedoch nicht nur den Staat und das Gesundheitswesen, sondern vor allem die Städte und Gemeinden vor kaum mehr zu bewältigende Probleme und Herausforderungen und es wird die Grenze der kommunalen Leistungsfähigkeit bei Weitem überschritten. In der folgenden kurzen Abhandlung soll versucht werden, gegebene Notwendigkeiten und rechtliche Möglichkeiten aufzuzeigen, um den Herausforderungen gerecht werden zu können und entsprechende finanzielle Forderungen im Rahmen des Finanzausgleichs durchzusetzen.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

I. Kostentragungsgrundsatz

I.I Verfassungsprinzipien

Das österreichische Rechtssystem geht grundsätzlich vom Kostentragungsprinzip aus. Dieses Prinzip der Kostenselbstträgerschaft ist im § 2 F-VG 1948 finanzverfassungsrechtlich geregelt, wonach der Bund und die übrigen Gebietskörperschaften, sofern die zuständige Gesetzgebung nichts anderes bestimmt, den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt, selbst zu tragen haben; dies ist auch die Rechtsmeinung der Rechtsprechung, wonach die Gemeinden nicht nur ihren Personal- und Sachaufwand und damit Amtssachaufwand, sondern auch übertragene Aufgaben im Bereich der mittelbaren Verwaltung zu tragen haben, die sie dann als ihre Aufgaben zu besorgen haben und damit zur Kostentragung verpflichtet sind (VfGH-Erkenntnis vom 29. 11. 2002, A 9/01). Diese Rechtsprechung geht zurück auf das sogenannte Kremser Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 28. 9. 1982, A 3/81, wonach die Gemeinden grundsätz-

lich den bei der Übertragung von Aufgaben anfallenden Amtssachaufwand verpflichtend zu tragen haben; dies gilt allerdings nicht für den konkreten Sachaufwand oder Zweckaufwand, der mit einer speziellen Behördentätigkeit entsteht. An diesen grundsätzlichen und auch durch die Rechtsprechung fundierten Rechtssätzen wird sich auch durch finanzielle Belastungen und Herausforderungen der Kommunen aufgrund der Pandemie nichts ändern.

I.II Konnexitätsgrundsatz

Im deutschen Recht ist das Konnexitätsprinzip – im Gegensatz zum österreichischen Kostentragungsprinzip – landesverfassungsrechtlich geregelt, dass zwar Aufgaben auf die Kommunen vom Land oder vom Bund übertragen werden können, doch der übertragende Rechtsträger (Bund, Länder) gleichzeitig verpflichtet ist, aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung einen entsprechenden finanziellen Ausgleich für die entstehenden kommunalen Aufwendungen zu schaffen. Doch auch dieser die

deutschen Kommunen begünstigende Konnexitätsgrundsatz im deutschen Rechtssystem gegenüber der in der österreichischen Rechtsordnung enthaltenen Kostenselbstträgerschaft würde den österreichischen Gemeinden bei der finanziellen Bewältigung ihrer durch die Pandemie erwachsenen Aufgaben keinen wesentlichen finanziellen Vorteil bringen.

II. Leistungsfähigkeitsprinzip

II.I Leistungsfähigkeitsgrundsatz

Die Kostenselbstträgerschaft der Städte und Gemeinden ist jedoch nicht unbegrenzt, sondern es hat die Kostentragungsregelung des § 2 F-VG 1948 nach der auf das Leistungsfähigkeitsprinzip bezogenen Finanzverfassungsregelung des § 4 F-VG 1948 in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen und darauf Bedacht zu nehmen, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden; diese Verfassungsbestimmung wurde primär als Regulator des

Kostentragungsprinzips in der Weise verstanden, dass die Einnahmenverteilung an die Gebietskörperschaften und vor allem die Aufgabenübertragung auf die Gebietskörperschaften unter Bedachtnahme auf deren Belastung und deren finanzielle Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat.

II.II Rechtsprechung

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes ist diese Verfassungsbestimmung des § 4 F-VG 1948 als Ausdruck eines allgemeinen Sachlichkeitsgebotes im Bereich des finanzausgleichsrechtlichen Regelungssystems zu verstehen (VfGH-Erkenntnis vom 13. 3. 2003, G 248/02) und es hat der Bundesgesetzgeber bei der Regelung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie Finanzzuweisungen und Finanzzuschüsse auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit einzugehen und darf keinen Entscheidungsexzess begehen (VfGH vom 16. 10. 1985, G 44/85).

II. III Verfassungsrechtliche Analyse

Das aus § 4 F-VG 1948 resultierende Leistungsfähigkeitsprinzip ist vor allen vom Finanzausgleichsgesetzgeber zu berücksichtigen, ohne dass den Gebietskörperschaften allerdings daraus unmittelbare subjektive Rechte erwachsen (Mayer, „Bundes-Verfassungsrecht“, Manz Verlag, 3. Auflage). Nach der höchstgerichtlichen Rechtsprechung ist dem Finanzausgleichsgesetzgeber grundsätzlich ein weiter rechtspolitischer Freiraum in der Auswahl sowohl der mit dem Finanzausgleich anzustrebenden Ziele als auch des hierfür eingesetzten Instrumentariums zugestanden; es dürfen lediglich die vorgesehenen Finanzmittel nicht von vornherein zur Zielerreichung und zur Herstellung eines angemessenen Ausgleichs zwischen den finanzpolitischen Interessen der Gebietskörperschaften ungeeignet sein oder sonst dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

Die Finanzausgleichspartner dürfen während der Finanzausgleichsverhandlungen nicht von völlig verfehlten Prämissen ausgehen oder die Interessenlage der Finanzausgleichspartner geradezu willkürlich missachten (VfGH vom 12. 10. 1990, G 66/90); es könne daher lediglich eine überraschende und finanziell extrem belastende Neuregelung dem Grundprinzip des § 4 F-VG 1948 widersprechen. Dies sollte jedoch auch für

den Fall gelten, dass während der Finanzausgleichsperiode Umstände und Sachverhalte auftreten, welche den geschlossenen Finanzausgleichspakt im Hinblick auf obige Rechtskriterien nicht mehr sachlich gerechtfertigt erscheinen lassen.

Diese primär für gesetzliche Neuregelungen des Bundes- oder Landesgesetzgebers, welche mit finanziellen Verlusten für die Städte und Gemeinden verbunden ist, die Kommunen schützende Verfassungsregelung sollte daher im Interesse der Kommunen am Leistungsfähigkeitsprinzip gemessen werden. Es wird jedoch die Rechtsauffassung vertreten, dass nicht nur bei gesetzlichen Maßnahmen sui generis die Städte und Gemeinden, sondern beispielsweise auch bei aufgrund einer Pandemie zwangsbedingten gesetzlichen Maßnahmen oder daraus resultierender Arbeitslosigkeit bzw. massiven Arbeitseinbrüchen mit nicht vorhersehbaren finanziellen Verlusten für die Städte und Gemeinden aus vor allem Kommunalsteuer-Mindereinnahmen, aber auch enorm gesteigerten, zusätzlichen Verwaltungsaufgaben, dieses Leistungsfähigkeitsprinzip zum Tragen kommen müsste.

III. Finanzausgleichsverhandlungen

III.I Gesetzesgrundlage

Der Bund hat gemäß § 7 Abs. 1 FAG 2017 vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen. Der Gesetzgeber verlangt ausdrücklich die Aufnahme finanzausgleichsrechtlicher Verhandlungen vor dem Setzen steuerpolitischer Maßnahmen, um die Interessen der kommunalen Interessenverbände im Vorfeld wahren, zu informieren und allfällige Änderungswünsche berücksichtigen zu können.

III.II Maßnahmenpaket

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hatte die Regierung umfangreiche abgabenrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise beschlossen (siehe Baumgartner, Bundesministerium für Finanzen, „Abgabenrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise“, RWZ 2020/22), wie etwa

- ▶ Sonderregelungen betreffend Einkommens- und Körperschaftssteuervorauszahlungen,
- ▶ Sonderregelungen bei der Abgabeneinhebung,
- ▶ Fristunterbrechungen im Abgabenverfahren und im Finanzstrafverfahren,
- ▶ steuerfreie Unterstützungsleistungen und Bonuszahlungen.

Darüber hinaus hat die österreichische Bundesregierung ein umfassendes finanzielles Hilfspaket zur Sicherung der Arbeitsplätze und zum Schutze des Wirtschaftsstandortes beschlossen, wie etwa

- ▶ Corona-Kurzarbeit, Härtefallfonds, Corona-Hilfsfonds, Garantien und Zuschüsse,
- ▶ weiters sind Umsatzsteuersenkungen bei der Gastronomie beabsichtigt,
- ▶ darüber hinaus kann die Abgabenbehörde gemäß § 206 Abs. 1 lit. a BAO von der Abgabenfestsetzung gänzlich oder zumindest teilweise Abstand nehmen, soweit Abgabepflichtige von den Folgen eines durch höhere Gewalt ausgelösten Notstandes betroffen wären, wie dies im Zusammenhang mit der derzeitigen Pandemie der Fall ist.

III.III Verhandlungen

Wenn auch der Bund in Anbetracht der für Arbeitnehmer und Wirtschaftsunternehmen aufgrund der Pandemie ausgelösten bedrohlichen finanziellen Situation gezwungen war, sehr rasch zu entscheiden und steuerpolitische Maßnahmen zu treffen, zeigt sich jedoch schon jetzt, dass mit diesen steuerpolitischen Maßnahmen auch beachtliche finanzielle Verluste für die Städte und Gemeinden verbunden sind, die ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bei Weitem überschreiten und daher sehr wohl das Leistungsfähigkeitsprinzip nach § 4 F-VG 1948 tangieren. Steuerpolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit Kurzarbeit, Steuersenkungen oder eine Regelung der Kommunalsteuerprüfung bedürfen daher entsprechender Verhandlungen mit den kommunalen Interessensverbänden.

III.IV Kommunalsteuereinbrüche

Die derzeit festzustellenden massiven Kommunalsteuereinbrüche durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeiten fordern jedoch sofortige Finanzausgleichsverhandlungen des

Bundes mit den Städten und Gemeinden, um dem Leistungsfähigkeitsprinzip nach § 4 F-VG 1948 zu entsprechen; allenfalls stünde sogar die Möglichkeit einer Kausalgerichtshofklage nach Art. 137 B-VG zur Diskussion, wonach der Verfassungsgerichtshof über vermögensrechtliche Ansprüche der Städte und Gemeinden erkennen kann, welche weder im ordentlichen Rechtsweg auszutragen noch durch Bescheid einer Verwaltungsbehörde zu erledigen sind.

IV. Kommunale Belastungen

IV.I Finanzauswirkungen

Bereits jetzt zeigt sich nämlich, dass die Städte und Gemeinden aufgrund der massiven Arbeitslosigkeit und vor allem auch der natürlich notwendigen, aber immer mehr zunehmenden Kurzarbeit derzeit noch gar nicht abschätzbare Einnahmenverluste aus der Kommunalsteuer als ausschließliche Gemeindeabgabe zu verzeichnen und auch weiterhin mit massiven Abgabeneinnahmenverlusten aus der Kommunalsteuer zu rechnen haben, welche die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bei Weitem überschreiten werden. Dazu kommen weitere Abgabeneinnahmenverluste aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, beispielsweise bei notwendigen Steuerbegünstigungen oder allfälliger Nichtfestsetzung von Abgaben.

Sachlich nicht gerechtfertigte Abgabeneinnahmenverluste resultieren aus dem Umstand, dass die von Unternehmern geleistete Kurzarbeitsunterstützung und Qualifizierungsunterstützung zwar als steuerpflichtiger Lohn und abgabepflichtiges Entgelt gelten, jedoch Arbeitgeber weder für Kurzarbeitsunterstützung noch für Qualifizierungsunterstützung eine Kommunalsteuer zu entrichten haben.

IV.II Diskussionspunkte

IV.II.1 Finanzpakt

Aufgrund der Regelung des § 7 FAG 2017 ist der Bund verpflichtet, bei steuerpolitischen Maßnahmen, welche für die Städte und Gemeinden mit finanziellen Nachteilen verbunden sind, unverzüglich im Vorfeld, aber auch im Nachhinein, Finanzausgleichsverhandlungen aufzunehmen und entsprechende finanzielle Maßnahmen zu setzen, um im Rahmen des Finanzausgleichspaketes Sorge zu tragen, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemein-

den nicht überschritten werden. Die derzeitige Finanzsituation der Städte und Gemeinden rechtfertigt im Hinblick auf voranstehende finanzverfassungsrechtliche Ausführungen auch selbst ohne steuerpolitische Maßnahmen die unverzügliche Aufnahme von Finanzausgleichsverhandlungen mit den Städten und Gemeinden.

IV.II.2 Kurzarbeit – Heheberechtigung

Wenn auch Kurzarbeitsunterstützung nach § 37 b Arbeitsmarktservicegesetz und Qualifizierungsunterstützung nach § 37 c Arbeitsmarktservicegesetz der Unternehmer Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitsbeihilfen und Qualifizierungsbeihilfen des Bundes sind und diese Beihilfen den Bund finanziell stark belasten, ist es jedoch sachlich offensichtlich nicht gerechtfertigt, diese Kurzarbeitsunterstützungen gemäß § 37 b Abs. 5 AMSG und Qualifizierungsunterstützungen nach § 37 c Abs. 7 AMSG einerseits rechtlich als steuerpflichtigen Lohn und abgabepflichtiges Entgelt zu besteuern, andererseits diese quasi Lohnbestandteile von der Kommunalsteuer zu befreien, was einem sachlich nicht gerechtfertigten, ungleichen Besteuerungsrecht zukomme.

IV.II.3 Landesumlage

Wenn auch die Landesumlage vom Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 1. 10. 2005, A 31/04, dem Sachlichkeitsgebot des § 4 F-VG 1948 nach als verfassungskonform beurteilt wurde und auch weniger Kommunalsteuereinnahmen und damit eine schwächere Finanzkraft nach den einzelnen Landesumlagegesetzen die Höhe der Landesumlage reduzieren würde, so muss doch berücksichtigt werden, dass beispielsweise nach § 2 OÖ Landesumlagegesetz sich der auf die einzelnen Gemeinden entfallende Anteil an der Landesumlage nach der Finanzkraft im jeweiligen Vorjahr errechnet und diese Finanzkraft durch Heranziehung von 39 % der tatsächlichen Erträge der Kommunalsteuer des zweitvorangegangenen Jahres ermittelt wird. Daraus folgert, dass ehemals starke Finanzkraftwerte aufgrund hoher Kommunalsteuereinnahmen im Hinblick auf die massiven Einbrüche aus den Kommunalsteuereinnahmen die Städte und Gemeinden

derzeit im Rahmen ihrer Landesumlageleistungen zusätzlich belasten.

IV.II.4 Regierungshilfspaket

Die Regierung schnürte zuletzt ein Milliarden-Hilfspaket für die Städte und Gemeinden, um Wirtschaftsprjekte anzukurbeln und damit Arbeitsplätze zu sichern, wobei gewisse ökologische Maßnahmen in diesem finanziellen Hilfspaket integriert sein sollten; mit diesen Finanzmitteln sollten bereits begonnene oder beabsichtigte Gemeindeprojekte, wie öffentlicher Verkehr oder allenfalls Gemeindebauten, wie Schulbauten, realisiert werden.

Dieses Hilfspaket orientiert sich gewissermaßen an den im § 12 F-VG 1948 vorgesehenen Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, wie sie im § 23 FAG 2017 als Finanzunterstützung entsprechend der Steuerkraft oder im § 27 FAG 2017 als Haushaltsausgleich durch Zweckzuschüsse vorgesehen sind, insbesondere für Gemeinden, welche Theater, Schulen oder Krankenanstalten betreiben und welche Finanzmittel zweckgebunden sind.

Erforderlich wären aber zusätzlich vor allem nicht zweckgebundene Finanzmittel, um den Städten und Gemeinden ihren Ausfall aus den Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben und vor allem aus der Kommunalsteuer „abzugelten“ und welche zur Realisierung ihrer Pflichtaufgaben und Agenden der Sozial- und Daseinsvorsorge dringend erforderlich sind, zumal Kommunen vielfach diese aufgrund der massiven Verluste aus den Kommunalsteuereinnahmen kaum zu realisieren in der Lage sind.

Derartige nicht zweckgebundene und den Haushalt der Städte und Gemeinden unterstützende bzw. ausgleichende Finanzmittel sollten aber nicht ausschließlich entsprechend den herkömmlich im Finanzausgleich vorgesehenen Verteilungsschlüsseln auf die Kommunen verteilt werden, sondern es sind weitere Verteilungskomponenten zu berücksichtigen. Als weitere Verteilungskomponenten kämen beispielsweise auf die einzelnen Kommunen bezogen das bisherige Kommunalsteueraufkommen, die Anzahl der kommunalsteuerpflichtigen Unternehmen in einer Gemeinde oder die Anzahl der Betriebsstätten, allenfalls auch Anzahl der kommunalsteuerpflichtigen Arbeits-

kräfte, soweit derartige Aufzeichnungen vorhanden sind, in Betracht.

V. Lösungsvorschläge

Alle, die beispielhaft aufgezeigten Finanzierungsprobleme werden summarisch die Städte und Gemeinden über Gebühr finanziell belasten und die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kommunen überschreiten. Daher sind unverzüglich Finanzausgleichsverhandlungen unter dem Gesichtspunkt des § 4 F-VG 1948 erforderlich, wobei auch die angesprochenen Themen, wie Nichtbesteuerung von Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, derzeit nicht gerechtfertigter Finanzkraftschlüssel bei der Landesumlage, Ausfälle aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und vor allem der Bedarf weiterer Finanzmittel zur Abdeckung der Abgabeeinnahmenverluste bei der Kommunalsteuer diskutiert werden könnten und sollten.

Die derzeitige schwierige finanzielle Situation der Städte und Gemeinden erfordert

auch, wie bereits schon von Fachexperten (siehe Ruppe „Erscheinungsformen und Rechtsprobleme eines stillen Finanzausgleichs“) angeregt, die Aufnahme des Postulats von Verhandlungen der Länder mit den Städten und Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs unter Berücksichtigung der Rechtsnorm des § 4 F-VG 1948. Außerdem wäre der § 7 FAG 2017 über den Begriff steuerpolitischer Maßnahmen hinaus legislativ zu erweitern, weil auch derartige Finanzkrisen, etwa aufgrund von Pandemien, weitere Verhandlungen im Rahmen des Finanzausgleichs erfordern. Die zweifelsohne notwendigen und sinnvollen Rechtsvorschriften einer Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften erscheinen im Hinblick auf die aus der Pandemie resultierenden Finanzkrise der Städte und Gemeinden nicht ausreichend.

Steuerpolitische Maßnahmen oder nicht sachgerechte und ungleiche Zuerkennung von Besteuerungsrechten, aber auch die der-

zeitige, kaum für die Kommunen finanziell verkraftbare Finanzkrise rechtfertigen Finanzausgleichsverhandlungen gerade in Anbetracht der enormen Ausfälle aus der Kommunalsteuer, in deren Rahmen der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ein besonderer Stellenwert beizumessen ist, zumal die Kommunalsteuer als letztverbliebene, ausschließliche und aufkommensträchtigste Gemeindeabgabe massiv abnimmt und daher dadurch die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kommunen „geradezu exzessiv“ überschritten werden. Diese Finanzsituation war anlässlich der Finanzausgleichsverhandlungen nicht absehbar und rechtfertigt in Analogie zur Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes unverzügliche Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden finanziell zu unterstützen, um ihre Sozial- und Versorgungsleistungen erbringen, aber auch ihre Verwaltungsaufgaben erfüllen zu können und nicht nur zur Durchführung von Investitionen anzuregen.



www.bioline-toiletten.com

AUTOMATIKTOILETTEN

info.bioline-toiletten@a1.net



- IMMER SAUBER und DESINFIZIERT
- TOUCHLESS – berührungslos bedienbar
- GERUCHSFREI – permanenter Luftaustausch
- VANDALISMUSSICHER
- BARRIEREFREI



BIOLINE HandelsGmbH

A-6075 Tulfes

+43 644/1656006



Multimodal mobil

Als räumliche Ebene zwischen Land und Gemeinde hat sich die Region Steirischer Zentralraum für Projektumsetzungen im Mobilitätsbereich bereits gut etabliert. Im aktuellen Kooperationsprojekt „REGIOtim“ koordiniert das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum die Realisierung eines gemeindeübergreifenden Netzwerkes multimodaler Mobilitätsknoten.

Anna Reichenberger, Regionalmanagement Steirischer Zentralraum

Der Steirische Zentralraum verbindet die Stadt Graz mit den vielseitigen Gemeinden der Bezirke Graz-Umgebung und Voitsberg.

Mit knapp 500.000 EinwohnerInnen ist es die bevölkerungsreichste Region der Steiermark, geprägt von einem dynamischen Wirtschaftswachstum, einer bedeutenden Forschungs- und Bildungslandschaft sowie hochrangigen Kultur- und Dienstleistungsangeboten.

Enge räumliche und wirtschaftliche Beziehungen führen jedoch auch zu starken Pendlerverflechtungen zwischen der Landeshauptstadt und den beiden Bezirken. Trotz attraktiver öffentlicher Mobilitätsversorgung entlang der Hauptachsen führt die nach wie vor beständige Präferenz des Privat-Pkw zu einem signifikanten Verkehrsaufkommen. Um den Druck auf die Stadt Graz und ihr dynamisches Umfeld zu

entschärfen, hat die Region in ihrem neuen Entwicklungsleitbild den Fokus noch stärker auf die Förderung der serviceorientierten, multimodalen Mobilität gelegt.

Zukunftsfähige Mobilität

Für die Verbesserung der Bedienqualität und Flexibilität in zerstreuten Siedlungsbereichen der Region wurde im Bezirk Graz-Umgebung 2017 bereits ein bedarfsorientiertes Anrufsammeltaxi, das „GUST-mobil“, ins Leben gerufen. Bis heute konnten damit über 100.000 Personen bedient werden. Auch im Nachbarbezirk Voitsberg ist eine solche Ergänzung zum öffentlichen Verkehr flächendeckend geplant.

Doch ein zukunftsfähiges Mobilitätssystem braucht mehr. Neben der Ergänzung des bestehenden öffentlichen Verkehrs mit Mikro-ÖV-Zubringersystemen steuert das Regionalmanagement in seinem aktuellen

Projekt „REGIOtim“ die Einführung eines integrierten E-Carsharing-Angebots.

täglich.intelligent.mobil

Grundlage des Projekts ist das von der Stadt Graz und Holding Graz im Jahr 2015 entwickelte Modell „tim – täglich.intelligent.mobil“, welches verschiedene Fortbewegungsmöglichkeiten miteinander verbindet. Heute werden neun tim-Mobilitätsknoten von den Graz Linien betrieben. Ausgestattet mit e-Carsharing, Carsharing, Mietautos, öffentlichem Laden, e-Taxis – stets in fußläufiger Erreichbarkeit zum öffentlichen Verkehr – bietet tim mit bereits 2.100 zufriedenen NutzerInnen eine Alternative zum eigenen Pkw.

Parallel zum steigenden Erfolg des urbanen Systems setzte das Regionalmanagement in Kooperation mit dem Haus Graz im Jahr 2017 den Ausroll-Prozess des tim-Modells

auf den Steirischen Zentralraum in Gang. Unter dem Arbeitstitel „REGIOtim“ wird bis Mitte 2021 nicht nur ein angepasstes Implementierungs- und Betreibermodell für zehn Standorte außerhalb von Graz entwickelt, sondern werden auch vier neue städtische Mobilitätsknoten und die skalierbare Vernetzung zwischen tim Graz und tim Steirischer Zentralraum geschaffen.

Geeignete Standorte

In einer ersten Analysephase von „REGIOtim“ wurden für die Bezirke Graz-Umgebung und Voitsberg eine Kategorisierung und eine Prioritätenreihung potenzieller Umsetzungsstandorte erstellt. Für diese Erhebung war die Adaptierung der städtischen Standortkriterien auf die Gegebenheiten des suburbanen und ländlichen Raums ausschlaggebend.

REGIOtim-Standorte befinden sich an gut besiedelten und öffentlich erschlossenen Orten, um die fuß- oder radläufige Erreichbarkeit des Angebots zu stärken. In vielen Gemeinden eignete sich der Bahnhof für die Implementierung, in anderen das Gemeindegasthaus oder ein bestehender Park-and-Ride-Platz.

Carsharing & Co

Als Rückgrat dient stets der bestehende öffentliche Verkehr, in vielen Gemeinden ergänzt durch ein Sammeltaxi. Letzteres eignet sich vor allem als Zubringer zu den tim-Standorten und kann ein zentrales Mittel darstellen, wenn mehrere Verkehrsträger innerhalb einer Wegstrecke kombiniert werden. E-Carsharing mit ein bis zwei Fahrzeugen pro Standort und öffentliche Lademöglichkeiten werden ergänzt durch überdachte Radabstellplätze mit Schließfächern für Helme und Radservicestationen.

Der multimodale Ansatz von tim soll dabei der Abhängigkeit des privaten (Zweit-)Pkw in den Gemeinden entgegenwirken. Die Erreichbarkeit zentraler, aber auch dezentraler Orte der Region soll ohne Privat-Pkw ermöglicht und eine bedarfsgerechte, leistbare Mobilität für AlltagsnutzerInnen gestärkt werden. Der moderne und persönliche Außenauftritt von tim möchte diese alternativen Mobilitätslösungen im Gesamtpaket attraktivieren. Vor allem im kleinstädtisch-ländlichen Raum braucht es diese kraftvolle Synergie, um die Bevölke-

rung zum Umstieg auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu bewegen. Ein positiver Zusatzeffekt des tim-Autos wird durch die gemeindeinterne Nutzung für Dienstfahrten erwartet, wie es sich bereits beim ersten in Betrieb befindlichen REGIOtim-Standort in Hart bei Graz abzeichnet.

Das Betreibermodell

Das Pilotprojekt in der 5.000-EinwohnerInnen-Gemeinde Hart bei Graz im Südosten der steirischen Hauptstadt brachte zudem äußerst wertvolle Erkenntnisse in Sachen Ausstattung und technische Umsetzung, wovon die weiteren REGIOtim-Projekte nun profitieren. Parallel dazu wurde 2019 das passende Betreibermodell für tim im Steirischen Zentralraum, mit dem Fokus auf die Vernetzung aller Standorte, entwickelt.

Das Modell fußt auf vier Säulen:

1. IT-System und Buchungsplattform
2. Betreiber- und KundInnen-support
3. Lokale Service- und Wartungsleistungen
4. Ladeinfrastruktur

Im Bereich des IT-Systems wurde eine Kooperation mit der Holding Graz, insbesondere für das Serverhosting und die Betreuung der Betriebssysteme, geschlossen. Das Verknüpfen innerhalb einer gemeinsamen Carsharing-Buchungsplattform ermöglicht den tim-KundInnen ein Freischalten von allen Standorten der Region und stellt das Herzstück der Stadt-Umland-Kooperation dar. Ein externer Betreiber-support wickelt die 24/7-Kundenhotline, die Abrechnung und Reinigung der Fahrzeuge ab. Die jeweiligen lokalen Service- und Wartungsleistungen, zu denen das Versichern des Fahrzeugs, das Instandhalten des Standorts und das einmalige Ausgeben der Kundenkarte zählen, übernimmt jeder Betreiber, also jede Gemeinde, selbst. Die tim-Kundenkarte kann nicht nur das e-Carsharing-Fahrzeug öffnen und schließen, sondern es auch mit der Ladestation des Heimatstandorts oder unterwegs mit öffentlichen Ladestationen verbinden. Das tim-Carsharingmodell ist rein stationsbasiert aufgebaut.

Gemeinsam stark

Die Förderung der multimodalen Mobilität nicht nur in Städten, sondern auch im peri-

pher-ländlichen Raum stellt einen interessanten Bestandteil aktueller Mobilitätsfragen dar. Die Möglichkeit, unter einer bestehenden hochwertigen Marke ein System zu erweitern, bringt den Regionsgemeinden viele Vorteile. Auch wenn der direkte Erfolg des Pilotprojekts in Hart bei Graz aufgrund der erst kurzen Laufzeit noch nicht messbar ist, wird der Bedarf an alternativen Mobilitätslösungen und -services allein durch die Teilnahme von neun weiteren Gemeinden der Region bestätigt. Die Umsetzung derer erfolgt noch im Sommer 2020. An dieser Stelle seien auch die zahlreichen Fördermittel auf EU-, Landes- und Regionsebene genannt, ohne die eine derart umfangreiche Realisierung von „REGIOtim“ nicht möglich wäre.

Das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum unterstützt die Gemeinden auch weiterhin bei der Koordination, Umsetzung und Finanzierung der Projekte und zeigt sich für die Vernetzung der unterschiedlichen AkteurInnen verantwortlich. Die erfolgreiche Kooperation zwischen dem tim-Markenhalter Holding Graz und dem Regionalmanagement ist dabei maßgebend für die innovative Weiterentwicklung des Systems.



FÖRDERUNG

Das Pilotprojekt in Hart bei Graz wurde im Rahmen des Interreg Central Europe Projekts „Peripheral Access“ umgesetzt. Die weiteren Standorte werden im Rahmen des Programms IWB/EFRE 2014–2020 (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung) mit Mitteln der Europäischen Union und Mitteln des Regionalressorts des Landes Steiermark gefördert. Die Anschaffung der E-Fahrzeuge und der Aufbau der Betriebsstruktur wurde aus Regionsmitteln im Rahmen des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes 2018 unterstützt.

WEITERFÜHRENDE LINKS:

www.tim-zentralraum.at
www.tim-oesterreich.at
www.zentralraum-stmk.at



Gebühren und Genossenschaften

Beim Treffen der Finanzkommission Ende Jänner in Wien wurde über Gebühren, Infrastrukturgenossenschaften und mehr diskutiert.

Gebühren – aktuelle Entwicklungen und Perspektiven

Die Formulierung im neuen Finanzausgleichsgesetz (§ 17 Abs. 3 Z 4 FAG 2017) hat sich nicht geändert. Sie mutet zwar kameral an, die Rechtsprechung des VfGH geht aber eindeutig von einer betriebswirtschaftlichen Sichtweise aus.

Gebührendefinition nach FAG:

- ▶ Bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis
- ▶ für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage
- ▶ sowie für die Verzinsung und
- ▶ Tilgung der Errichtungskosten
- ▶ unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt.

Benützungsgebühren der Gemeinden sind echte Gebühren, eigentlich auch die einzigen echten Gebühren, da sie eine Gegenleistung abbilden – im Gegensatz zu jenen, die im Gebührengesetz geregelt sind (diese haben Steuer-Charakter!).

Wichtig bei allen Punkten ist die umfangreiche Dokumentation der Annahmen für die Kalkulation, insbesondere auch zum Punkt der Ökologischen Lenkung.

Infrastrukturgenossenschaften

Sind Genossenschaften eine alternative Finanzierung der Daseinsvorsorge? Genossenschaften sind ein freiwilliger Zusammenschluss (auch von Körperschaften) zur Erledigung einer Aufgabe. Im Unterschied zum Verein ist auch die Gewinnerzielung erlaubt, allerdings nicht als Hauptzweck. Eine Genossenschaft muss (per Gesetz) einen fundierten ökonomischen Hintergrund, aber eben auch einen sozialen Anspruch haben.

Grundsätze:

- ▶ **Förderauftrag**
Genossenschaften sind wirtschaftlich tätige Unternehmen, die sich an den wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen der Mitglieder ausrichten.
- ▶ **Selbsthilfe**
kooperative Selbsthilfe; Leitspruch:

„Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele gemeinsam.“

- ▶ **Selbstverwaltung**
Die Genossenschaft trägt sich selbst, alle Posten werden durch Mitglieder besetzt.
- ▶ **Selbstverantwortung**
Genossenschafts-Mitglieder haften für ihr gemeinwirtschaftliches Handeln.
- ▶ **Identitätsprinzip**
Genossenschafts-Mitglieder sind nicht nur die personellen und finanziellen TrägerInnen der Genossenschaft, sondern auch ihre primären NutzerInnen.

Für die Mitglieder gibt es keine Gewinnausschüttungen, sondern Refundierungen im Zusammenhang mit dem Hauptzweck der Genossenschaft.

Gerade im Kultur- und Sozialbereich gibt es hier viele Möglichkeiten. Genossenschaften profitieren von lokaler Nähe und Bürgerbeteiligung. Beispiele sind etwa HausGemacht in München, Kindergarten-genossenschaft in Monheim, Hallenbad in Altstetten/Zürich.





Wildtiere, bissige Hunde und mehr

Der Fachausschuss für Veterinärwesen tagte im Jahr 2019 in Salzburg.

Die Mitglieder des Fachausschusses für Veterinärwesen trafen einander im Jahr 2019 in der Stadt Salzburg. Im Vordergrund stand die Diskussion aktueller Fragestellungen. Günther Annerl informierte über das Thema „Wildtiermanagement in Wien“. In Wien gibt es 32 Jagdgebiete – zur Hälfte Eigenjagden, zur Hälfte Gemeindejagdgebiete.

Im Zuge eines gemeinsamen Konzepts, das zwei Magistratsabteilungen erarbeitet haben, wurde eine Hotline eingerichtet, die von Mo–So von 7.30–22 Uhr besetzt ist und bei der seit 1. 1. 2019 rund 8.000 Anrufe im Zusammenhang mit Wildtieren eingegangen sind. Weiters gibt es eine voll ausgestattete Fundbox in der Triester Straße mit Terrarien, Volieren usw., bei der WienerInnen verletzte Wildtiere direkt einem Tierpfleger oder einer Tierpflegerin übergeben können. Die Tiere werden bei Bedarf in die

Wildtierstation gebracht, die nur ca. 10 Minuten entfernt ist. Zur tierärztlichen Versorgung gibt es Leistungsverträge mit den FachtierärztInnen für Wildtiere des Tiergartens Schönbrunn. Wichtig ist eine Betreuung der Tiere bis zur raschest möglichen Auswilderung. Hierzu gibt es auch eine eigene Kampagne „Hände weg von Wildtieren“. Hierbei geht es primär um die Information der KundInnen und „falsch verstandene Tierliebe“. Ziel ist es, Personen, die gesunde Wildtiere in die Auffangstation bringen, darüber zu informieren, dass Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum am besten aufgehoben sind.

Katrin Stenitzer berichtete über „Gewerbliche Genehmigungsverfahren nach dem Tierschutzgesetz und Lösungsansätze aus der Praxis“.

Der Abschlussvortrag erfolgte durch Manuela Lambor, die über den „Umgang mit auf-

fälligen Hunden aus Sicht der Behörde“ informierte. Ein Hund gilt gemäß Wiener Tierhaltegesetz als bissig, wenn er ein Mal einen Menschen oder einen Artgenossen gebissen hat und ist in Folge an öffentlichen Orten mit Maulkorb zu führen. Seitens der Behörde gilt es einzuschätzen, ob es sich um eine angemessene Reaktion auf eine Bedrohung gehandelt hat und welche Ursache hinter der Aggression steckt. Als erwiesen anzusehen ist, dass die Haltungsbedingungen des Muttertieres einen wesentlichen Einfluss auf den Charakter und Gemütszustand des Hundes haben.

Die interessanten Diskussionen, die sich im Zuge der Vorträge ergeben haben, wurden durch eine Exkursion zum Milchhof abgerundet.

Die nächste Sitzung wird im Herbst 2020 in Wien stattfinden.



Die Lehren von COVID-19

Neuseeland: Premierministerin rät zur 4-Tage-Woche.

Kevin Muik, Österreichischer Städtebund

Wie in Europa kämpft man auch in Neuseeland derzeit mit den massiven wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Insbesondere der für das Land so wichtige Tourismussektor liegt danieder. Um dem entgegenzuwirken, schlug Premierministerin Jacinda Ardern in einer Videobotschaft vor, vermehrt auf eine Arbeitswoche von nur noch vier Tagen zu setzen. Mehr Freizeit würde insbesondere dem Inlandstourismus zugutekommen. „Wir haben so viel durch Covid gelernt und über die Flexibilität der Leute, wenn sie von zu Hause aus arbeiten, und die Produktivität, die dadurch erreicht werden kann“, so die sozialdemokratische Premierministerin. Ardern betonte, dass die Einführung letztlich zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen auszuverhandeln sei. Sie ermunterte UnternehmerInnen jedoch, dies aktiv voranzutreiben. Die 4-Tage-Woche ist in Neuseeland nicht zum ersten Mal Thema. Bereits vor zwei Jahren sorgte das Beratungsunternehmen Perpetual Guardian mit mehr als 200 MitarbeiterInnen für Aufsehen, indem es die 4-Tage-Woche einführte. Der Versuch wurde wissenschaftlich von der Auckland Business School begleitet. Im Vergleich zur 5-Tage-Woche erhöhte sich nicht nur das körperliche und psychische Wohlbefinden der MitarbeiterInnen deutlich, sondern auch deren Zufriedenheit und Identifikation mit dem Unternehmen. Die Produktivität stieg zudem im ersten Jahr um 6 %. Firmengründer und Geschäftsführer Andrew Barnes wirbt mittlerweile mit der Plattform „4 Day Week Global“ international für „sein“ Arbeitszeitmodell.

Positive Effekte auch auf Umwelt und Klima

Auch in anderen Staaten waren derartige Projekte und Initiativen zuletzt vermehrt zu



Premierministerin Jacinda Ardern

beobachten. Etwa in Japan, wo der IT-Gigant Microsoft im vergangenen Jahr ebenfalls eine 4-Tage-Woche einführte. Das Ergebnis: Die Produktivität stieg sogar an, bei gleichzeitigen Einsparungen in diversen Bereichen. So reduzierte der Standort des Konzerns seinen Energieverbrauch um 23,1 % und den Papiermüll sogar um 58,7 %. Hinzu kommen Einsparungen an CO₂-Emissionen im Verkehr. Diese Erkenntnisse decken sich auch mit jenen, die bereits im Jahr 2000 in Frankreich gewonnen wurden, wo die Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche reduziert wurde. Die

zusätzliche Freizeit nutzten die französischen ArbeitnehmerInnen nicht etwa durch zusätzlichen Konsum oder emissionsintensive Flugreisen. Vielmehr wurde eine verstärkte Nutzung von Naherholungsgebieten beobachtet.

Neben Jacinda Ardern kündigte auch Finnlands Premierministerin Sanna Marin an, im Bereich der Arbeitszeitverkürzung Initiativen setzen zu wollen. Ohne bisher konkret zu werden, nannte die im Dezember 2019 angelobte Premierministerin sowohl die 4-Tage-Woche als auch den 6-Stundentag als mögliche Ansätze. 



Zukunft urbane Mobilität

Eine ganzheitliche Betrachtung

„Die Geschichte der Stadt kann als eine Geschichte unserer Fortbewegung gelesen werden.“ Mathias Wilde/Thomas Klinger (Bundeszentrale für politische Bildung).

24 Fachleute – darunter einige, die ÖGZ-LeserInnen bereits bekannt sein dürften – betrachten die Zukunftsperspektiven der Fortbewegung in urbanen Räumen aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Das reicht von einem Plädoyer für fußweggerechte Städte über integrierte Mobilitätsdienstleister bis zur Gegenwart und Zukunft städtischer Bahnverbindungen. Zweiräder jeder Art, Häfen und auch der Traum vom grünen Fliegen werden thematisiert. Einzelne Beiträge widmen sich der Mobilitätswende, der Agenda 2030 und den SDGs. Was bringen Automatisierung und Digitalisierung, wie hängt Mobilität mit sozialer Ungleichheit zusammen und wie verändert sie sich im Alter? Interviews mit Fachleuten und Blicke über den Tellerrand und die Grenzen hinweg – etwa in Richtung Norden – ergänzen die spannende Zusammenstellung. Leseempfehlung!

Urban Future Edition 2020 | HG von Bernhard Müller | € 25,00 (zzgl. Versandkosten) | ISBN: 9 783200 068469 | 292 Seiten | Broschiert
www.urbanforum.at



Staatliche Aufgaben, private Akteure

Neuvermessung einer Grenze

Der dritte und abschließende Band eines Forschungsprojekts widmet sich der Abgrenzung zwischen staatlicher und privater Sphäre und stellt die Frage, inwieweit für die vielen Personen und Organisationen, die außerhalb des Staates stehen, aber an der Erfüllung staatlicher Aufgaben mitwirken, die Regeln für den Staat oder die Regeln für Private gelten?

Übergreifende Analysen beleuchten ökonomische Aspekte und klären die Rolle, die staatliche Aufgaben und staatlicher Einfluss für die Abgrenzung spielen. Die Frage wird aber auch bereichsspezifisch beantwortet, so beleuchtet Richard Sturn die Abgrenzung von privatem und öffentlichem Sektor aus ökonomischer Sicht, Ewald Wiederin staatliche Aufgaben, bundesstaatliche Kompetenzverteilung und private Akteure und Magdalena Pöschl Staatlichkeit, Ingerenz und Haftung. Weitere Kapitel sind Staatlichkeit und Grundrechte (Lorenz Dopplinger), Staatlichkeit im Strafrecht (Susanne Reindl-Krauskopf) sowie Staatlichkeit und Kontrolle (Andreas W. Wimmer), Staatlichkeit und Information (Harald Eberhard/Claudia Fuchs), Staatlichkeit im Unionsrecht (Arno Kahl) und Variable Staatlichkeit (Franz Merli).

Fuchs/Merli u. a. (Hrsg.) | Band 3, MANZ 2020 | € 48,00 | ISBN 978-3-214-00963-2 | 242 Seiten | Broschiert



Bürgerliches Recht

Ein Klassiker, nicht nur als Lehrbuch für Studierende, auch in der Praxis greifen JuristInnen bei der täglichen Arbeit gern zu diesem Nachschlagewerk, das verständliche Antworten auf komplexe Fragen gibt. Die 6. Auflage wurde 2019 auf neuesten Stand gebracht – inklusive aller Änderungen durch

- das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz,
- das Pauschalreisegesetz und
- die Ehe für alle.

Die leichte Lesbarkeit und übersichtliche Strukturierung sorgen für ein gutes Verständnis. Mehr als 1.000 Schlagwörter und ein dazugehöriges Glossar helfen bei der Orientierung, so hat man die elementaren Begriffe des Bürgerlichen Rechts stets griffbereit.

Perner/Spitzer/Kodek | 6. Auflage, MANZ 2019 | € 71,00 | ISBN 978-3-214-13190-6 | 994 Seiten | Broschiert

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2020

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 06/2020 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2019 in %	Ertrag für 01–06/2020 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–06/2019 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	149.004	-45,2 %	2.471.908	-0,9 %

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	-80.035		201.827	-3,8 %
Lohnsteuer	249.416	-4,1 %	1705.401	3,1 %
Kapitalertragsteuer	6.437	-63,9 %	97.135	-8,7 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	12.252	117,5 %	47.946	24,7 %
Körperschaftsteuer	-41.729		408.651	-13,8 %
Stabilitätsabgabe	1.770	12,8 %	7.058	20,7 %
Sonstige Steuern (gesamt)	290.583	-21,5 %	2.701.839	-0,5 %

davon:

Umsatzsteuer	115.893	-38,3 %	1.396.882	-1,7 %
Tabaksteuer	19.920	13,1 %	107.798	0,2 %
Biersteuer	388	-44,9 %	9.035	-15,3 %
Mineralölsteuer	20.603	-16,1 %	226.829	-5,3 %
Alkoholsteuer	779	-26,0 %	9.012	-9,4 %
Energieabgabe	-755	-111,1 %	49.216	-21,7 %
Normverbrauchsabgabe	1.833	-60,6 %	24.781	-3,3 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	96.142	4,7 %	640.725	6,7 %
Versicherungssteuer	15.806	67,4 %	82.031	11,5 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	18.940	-13,4 %	128.830	-1,4 %
KFZ-Steuer	84	-25,0 %	3.304	-0,4 %
Konzessionsabgabe	0	-100,0 %	11.873	-32,5 %
Kunstförderungsbeitrag	537	0,0 %	1.063	0,5 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 06/2020 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2019 in %	Ertrag für 01–06/2020 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–06/2019 in %
Burgenland	10.640	-34,9 %	129.006	-2,0 %
Kärnten	25.453	-33,5 %	306.021	-1,0 %
Niederösterreich	71.473	-31,1 %	841.221	-0,3 %
Oberösterreich	65.189	-33,6 %	801.047	-0,3 %
Salzburg	33.099	-24,4 %	355.195	-0,4 %
Steiermark	53.274	-33,1 %	638.560	-2,2 %
Tirol	40.517	-29,9 %	458.006	0,2 %
Vorarlberg	20.985	-31,1 %	247.836	0,3 %
Wien	119.493	-31,6 %	1.397.919	-0,7 %
Summe	440.124	-31,5 %	5.174.811	-0,7 %

*) ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschüsse für Juli 2020

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 07/2020 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 07/2019 in %	Ertrag für 01-07/2020 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-07/2019 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	501.193	-26,3 %	2.973.102	-6,3 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	88.715	-34,0 %	290.542	-15,6 %
Lohnsteuer	255.604	-7,5 %	1.961.004	1,6 %
Kapitalertragsteuer	14.209	-57,5 %	111.344	-20,3 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	5.904	-0,1 %	53.850	21,4 %
Körperschaftsteuer	133.827	-41,0 %	542.478	-22,6 %
Stabilitätsabgabe	1.483	0,5 %	8.541	16,6 %
Sonstige Steuern (gesamt)	394.749	-16,4 %	3.096.588	-2,9 %
davon:				
Umsatzsteuer	194.281	-23,8 %	1.591.163	-5,1 %
Tabaksteuer	19.709	-1,4 %	127.507	-0,1 %
Biersteuer	2.110	16,1 %	11.145	-10,7 %
Mineralölsteuer	39.982	-11,3 %	266.811	-6,3 %
Alkoholsteuer	1.252	3,4 %	10.264	-8,0 %
Energieabgabe	10.387	4,4 %	59.603	-18,1 %
Normverbrauchsabgabe	1.454	-77,7 %	26.235	-18,4 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	87.519	-6,3 %	728.244	4,9 %
Versicherungssteuer	6.291	-43,4 %	88.321	4,3 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	27.501	19,1 %	156.331	1,7 %
KFZ-Steuer	1.081	-17,9 %	4.385	-5,4 %
Konzessionsabgabe	2.355	13,4 %	14.228	-27,6 %
Kunstförderungsbeitrag	0		1.063	0,5 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 07/2020 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 07/2019 in %	Ertrag für 01-07/2020 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-07/2019 in %
Burgenland	22.411	-23,0 %	151.417	-5,8 %
Kärnten	54.127	-21,7 %	360.148	-4,8 %
Niederösterreich	146.378	-21,9 %	987.599	-4,3 %
Oberösterreich	139.992	-22,1 %	941.039	-4,3 %
Salzburg	62.373	-21,2 %	417.569	-4,2 %
Steiermark	111.938	-22,3 %	750.497	-5,9 %
Tirol	78.385	-22,3 %	536.391	-3,9 %
Vorarlberg	41.899	-24,5 %	289.735	-4,3 %
Wien	238.438	-22,4 %	1.636.357	-4,6 %
Summe	895.943	-22,2 %	6.070.753	-4,6 %

*) ohne Zwischenabrechnung

Hoffnung kommt mit der Post

Britisches Projekt hilft gegen Einsamkeit und Verzweiflung.

Um Menschen zu helfen, die sich während der Ausgangssperren in Großbritannien einsam oder hoffnungslos fühlen, rief eine NGO dazu auf, Betroffenen aufbauende oder mitfühlende Botschaften per Post zu schicken. Diesem Aufruf sind mittlerweile mehr als 2.600 Personen gefolgt und haben Tausende liebevoll und individuell gestaltete Postkarten, Billetts und Briefe an ihnen unbekannte Personen verschickt. Die schönsten Beispiele sind auch auf Instagram unter dem Hashtag #KindnessByPost zu bewundern. Aus Anlass der alljährlichen Schwerpunktwoche für psychische Gesundheit (Mental Health Awareness Week) in Großbritannien hat die federführende NGO Mental Health Collective Ende Mai einen erneuten Aufruf gestartet, um noch mehr Teilnehmende für diese positive Idee zu gewinnen. Die vom vorweih-



nachtlichen Engerl-Bengerl-Spiel inspirierte Aktion wird vom Wohltätigkeitsfonds der

britischen Staatslotterie finanziert, der unter anderem die Portokosten übernimmt.



Straßburg fragt nach Bürgerbeteiligung in Sachen Corona

Wer sich über Öffi-PassagierInnen ohne MNS oder achtlos weggeworfene Masken ärgert, kann das auf der Internetseite für Bürgerbeteiligung der Stadt Straßburg ebenso loswerden wie Lob für gute Ideen, um Abstandsregeln einzuhalten oder andere zu unterstützen. Mit einem virtuellen Fragebogen zu Corona wurde im Mai erhoben, was besonders gut und was weniger zufriedenstellend geklappt hat. So will Straßburg weitere Ansteckungen vermeiden bzw. gut gerüstet sein, falls eine zweite Welle kommt. Eine Frage in diesem Fragebogen bezog sich auch auf die Haushalts-Prioritäten nach Corona, denn die notwendigen Maßnahmen haben sich mit Ende April bereits mit zehn Millionen Euro auf das städtische Budget ausgewirkt.



Verspielte Straßen

Berlin: temporäre Straßensperren zum Spielen

Nicht nur mit Pop-up-Radwegen war Berlin Vorreiterin während der Coronakrise. Es wurden hier auch immer mehr Straßen vorübergehend für den Verkehr gesperrt, um Kindern mehr Platz zum Spielen zu gewähren.

Den Anfang machte der am dichtesten besiedelte Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, wo bereits im Vorjahr eine Spielstraße eröffnet wurde. Mehr als 400 Ehrenamtliche

betreuten insgesamt 19 temporäre Spielstraßen, organisiert wurde das Projekt über <https://fixmyberlin.de>. Bald zogen auch andere Bezirke nach und einige Projekte dürften auch in Zukunft bestehen bleiben. Die deutsche Straßenverkehrsordnung ermöglicht solche Spielstraßen bereits seit Jahrzehnten, die Umsetzung ist allerdings für die Behörden nicht ganz einfach. www.spielstrassen.de

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine für Ausschüsse, Arbeitskreise und andere Veranstaltungen finden sich auf unserer Homepage www.staedtebund.gv.at. Sämtliche Informationen zum 70. Österreichischen Städtetag gibt es auf www.staedtetag.at.



Neuer Termin: Lehrlingsmanagement

Eine Veranstaltung des Österreichischen Städtebundes. Programmpunkte: Keynote Ali Mahlodji, Employer-Branding-Praxis, Gähntechnikfrei kommunizieren, Social-Media-Praxis, SchülerInnen informieren, Ausbildung erfolgreich gestalten

Mediacenter des Rathauses in Graz, 8. Oktober 2020

www.staedtebund.gv.at



XIV. Österreichische Fachkonferenz für FußgängerInnen 2020

„Gut zu Fuß daheim und für die Gäste“

Salzhof, Freistadt, OÖ, 14. und 15. Oktober 2020

www.walk-space.at

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at



Ausblick ÖGZ 9/2020

Frauen verändern die Stadt

In der September-Ausgabe der ÖGZ geht es um **Feminismus**, **Genderfragen** und **Frauenthemen** von **Gewalt** über **Gesundheit** bis zu **Gleichstellung**. Wie leben Frauen in unseren Städten, was passiert für Frauen und wie verändern Frauen die Städte?

Die Ausgabe 9/2020 erscheint am 2. September 2020.



Aktionstage Nachhaltigkeit

Nach dem Motto Globale Ziele für nachhaltige Entwicklung gemeinsam verwirklichen – Innovative Ideen, Engagement und Solidarität in Zeiten großer Herausforderungen gibt es heuer zwei Änderungen: Der Initiativeszeitraum wurde bis 8. Oktober verlängert und neben klassischen Veranstaltungen können auch Ideen und Engagement ohne konkretem Termin eingereicht werden.

www.nachhaltigesoesterreich.at

Lehrgang Umwelt-Management

Der MSc-Lehrgang Management & Umwelt von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und Umwelt Management Austria basiert auf vier inhaltlichen Säulen – Management, Ökologie, Recht, Technik. In Fallstudien, Planspielen und Exkursionen trainieren die TeilnehmerInnen die Arbeit für die Praxis. Der Lehrgang startet am 12. Oktober 2020.

www.uma.or.at/lehrgang/

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 07-08/2020 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2020: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Verkaufsleitung: Julia Rötzer, julia.roetzer@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

V O L V O



ZEIT, UMZUSCHALTEN.

**ALLE VOLVO MODELLE JETZT
AUCH ALS PLUG-IN HYBRID.**

Wir setzen ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit.
Fahren Sie auf Knopfdruck rein elektrisch und
ohne Emissionen. Denn manchmal reicht schon
eine kleine Geste, um Großes zu bewirken.

MEHR AUF [VOLVOCARS.AT/HYBRID](https://www.volvocars.at/hybrid)

Kraftstoffverbrauch: 1,7 – 2,4 l/100 km, CO₂-Emissionen: 39 – 55 g/km, Stromverbrauch in kWh/100 km: 14,8 – 18,2 (jeweils kombiniert). Symbolfoto. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: September 2019.



Erdbergstraße 189 -193
1030 Wien

01 740 20 4210
www.volvocars.at/denzel